

Schweizerische Nationalbank
90. Geschäftsbericht 1997

Inhalt

4	Vorwort
6	Überblick über die Wirtschaftsentwicklung
7	1 Ausland
7	1.1 Realwirtschaftliche Entwicklung
10	1.2 Geldpolitik
12	1.3 Finanzpolitik
14	1.4 Devisenmärkte
14	1.5 Finanzmärkte
16	1.6 Europäische Integration
18	2 Schweiz
18	2.1 Realwirtschaftliche Entwicklung
23	2.2 Finanzpolitik
24	2.3 Finanzmärkte
28	Die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank
29	1 Konzept
31	2 Durchführung
34	3 Teilrevision des Nationalbankgesetzes
36	4 Reform der Geld- und Währungsverfassung
38	Übrige Notenbankaufgaben
39	1 Anlage der Aktiven
39	1.1 Grundzüge
40	1.2 Devisenanlagen
41	1.3 Anlage inländischer Wertschriften
41	1.4 Goldleihe
42	2 Zahlungsverkehr
42	2.1 Grundlagen
44	2.2 Bargeldversorgung
45	2.3 SIC-Zahlungsverkehr
46	3 Statistik
46	4 Dienstleistungen für den Bund
48	5 Zusammenarbeit mit Bundesstellen
48	5.1 Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Bankenkommission
49	5.2 Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement
49	5.3 Finanzbeziehungen der Schweiz im Zweiten Weltkrieg
51	6 Internationale Zusammenarbeit
51	6.1 Mitwirkung beim Internationalen Währungsfonds
52	6.2 Mitwirkung in der Zehnergruppe
53	6.3 Mitwirkung bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
54	6.4 Währungshilfekredit
54	6.5 Technische Hilfe und Ausbildung
55	6.6 Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein

56		Die Nationalbank als Unternehmen
57	1	Organisation
58	2	Personal und Ressourcen
60	3	Mutationen in Bankbehörden und Direktion
64		Finanzielle Berichterstattung
65	1	Erfolgsrechnung 1997
66	2	Bilanz per 31. Dezember 1997
68	3	Anhang per 31. Dezember 1997
68		3.1 Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit
68		3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
70		3.3 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
75		3.4 Erläuterungen zur Bilanz
87		3.5 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften
88	4	Anträge des Bankrates an die Generalversammlung der Aktionäre
89	5	Bericht der Revisionskommission an die Generalversammlung der Aktionäre
90		Chronik
93		Tabellen und Aufstellungen
94	1	Geschäftsergebnisse seit 1987
96	2	Bilanzübersicht seit 1987
98	3	Verzeichnis der Mitglieder der Aufsichts- und Leitungsorgane
105	4	Publikationen

Die in Erfolgsrechnung, Bilanz und Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet.
Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahre 1997 überwand die schweizerische Wirtschaft ihre lange Stagnationsphase. Die Erholung war zunächst noch zaghaft. Wir rechnen damit, dass sie andauern und sich verstärken wird.

Zur Aufhellung des Konjunkturbildes trugen vor allem die Exporte bei. Sie wuchsen aufgrund der günstigen Wirtschaftslage im Ausland und der Abschwächung des Frankens beträchtlich. Der Konsum verstärkte sich zunächst nur wenig, belebte sich aber in der zweiten Jahreshälfte. In der Bauwirtschaft gab es noch keine Lichtblicke; die Bauinvestitionen bildeten sich erneut zurück. Viele Branchen waren einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der die Unternehmen zu weiteren Modernisierungs- und Rationalisierungsanstrengungen veranlasste. So wuchsen die Ausrüstungsinvestitionen wiederum deutlich. Damit verbesserte sich die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Die Teuerung blieb weiterhin tief. Der günstigen Preisentwicklung stand eine unbefriedigende Lage am Arbeitsmarkt gegenüber. Die Arbeitslosenquote war höher als im Vorjahr, bildete sich aber im Laufe des Jahres zurück. Zu einem erheblichen Teil hat die Arbeitslosigkeit strukturelle Ursachen. Wir müssen deshalb damit rechnen, dass sie trotz der konjunkturellen Erholung nur langsam abgebaut werden kann.

Auch im Berichtsjahr sorgten wir für günstige monetäre Rahmenbedingungen. Mit einer grosszügigen Geldversorgung hielten wir die kurzfristigen Zinsen tief und wirkten damit einem Anstieg des Frankenkurses entgegen. Weil sich die Unsicherheit bei der Interpretation der Notenbankgeldmenge verstärkte, beachteten wir bei unseren Lagebeurteilungen in vermehrtem Masse auch die breit definierten Geldaggregate, vor allem M_3 .

Einen Schwerpunkt unserer Tätigkeit bildete die Reform der Währungsverfassung, die durch die Entwicklung des internationalen Währungssystems überholt ist. Damit ist die Bindung des Frankens an das Gold zu lösen. Sodann soll der Auftrag der Nationalbank in der Verfassung präziser formuliert werden. Schliesslich sollen der Grundsatz der Unabhängigkeit und die Pflicht zur Bildung ausreichender Währungsreserven in der Verfassung verankert werden. – Im Jahre 1997 erfolgte eine Teilrevision des Nationalbankgesetzes. Sie ermöglicht uns eine ertragreichere Bewirtschaftung der Währungsreserven.

Die höheren Erträge aus Devisenanlagen sowie der Anstieg des Dollarkurses führten zu einem hohen Gesamterfolg. Dieser gestattet es, nach der Ausrichtung von Dividende und pro-Kopf-Entschädigung sowie der Dotierung der Reserven wiederum den mit dem Bundesrat vereinbarten Betrag von 600 Millionen Franken zugunsten von Bund und Kantonen auszuschütten.

Die Diskussionen über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg hielten auch im Berichtsjahr an. Die vom Bundesrat Ende 1996 eingesetzte Kommission Bergier untersuchte die Goldgeschäfte der Nationalbank. In einer ersten Stellungnahme bestätigte sie die bisher bekannten Tatsachen. – Im Sinne einer humanitären Geste beteiligten wir uns mit einem Beitrag von 100 Millionen Franken am Fonds zugunsten bedürftiger Opfer des Holocaust.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für ihren Einsatz und die verantwortungsvolle Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bern, den 6. März 1998

Dr. Jakob Schönenberger
Präsident des Bankrates

Dr. Hans Meyer
Präsident des Direktoriums

Überblick über die Wirtschaftsentwicklung

1 Ausland

1.1 Realwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahre 1997 verstärkte sich das Wachstum der Weltwirtschaft. Das reale Bruttoinlandprodukt der OECD-Länder stieg um durchschnittlich 3%, verglichen mit 2,7% im Vorjahr. Besonders deutlich wuchs die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten und in Grossbritannien. In Deutschland, Frankreich und Italien belebte sich die Konjunktur, während in Japan die Erholung einen Rückschlag erlitt. Ausserhalb der OECD besserte sich die Lage der mitteleuropäischen Reformländer sowie Lateinamerikas. Osteuropa hatte weiterhin mit massiven wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Ostasien wurde von einer Finanzkrise erschüttert; mehrere ostasiatische Länder mussten internationale Finanzhilfe in Anspruch nehmen.

Verstärktes Wachstum der Weltwirtschaft – Krise in Ostasien

In den Vereinigten Staaten und in Grossbritannien setzte sich der Aufschwung fort. In beiden Ländern erhöhte sich das Bruttoinlandprodukt erheblich stärker als im Vorjahr. In den Vereinigten Staaten war das Wachstum breit abgestützt; besonders kräftig stiegen die Ausrüstungsinvestitionen und die Exporte. In Grossbritannien wuchs vor allem der private Konsum dynamisch. Auch die Exporte und die Ausrüstungsinvestitionen trugen zur günstigen Wirtschaftslage bei. In der zweiten Jahreshälfte verlor der Aufschwung aufgrund des Zinsanstiegs und der Stärke des britischen Pfundes an Kraft.

Starkes Wachstum in den Vereinigten Staaten und in Grossbritannien

In Deutschland, Frankreich und Italien stützte sich die Konjunkturerholung hauptsächlich auf die stark wachsenden Exporte. Nur zögernd belebte sich die Binnennachfrage. Vor allem die Bautätigkeit blieb flau, und die restriktive Finanzpolitik bremste die öffentliche Nachfrage. Dagegen erhöhten sich der private Konsum – in Italien auch steuerlich begünstigt – und die Ausrüstungsinvestitionen. Die Wirtschaft der meisten kleineren Länder Europas entwickelte sich dynamisch; die Zuwachsrate ihres Bruttoinlandproduktes übertraf das durchschnittliche Wirtschaftswachstum der EU von 2,5%.

Konjunkturerholung auf dem europäischen Kontinent

In Japan erlahmte die Konjunkturerholung. Die Binnennachfrage wurde durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die geringere Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand sowie den Zusammenbruch bedeutender Finanzinstitute in der zweiten Jahreshälfte gedämpft. Die Exporte wuchsen zunächst noch stark, schwächten sich jedoch gegen das Jahresende infolge der ostasiatischen Finanzkrise ab.

Abschwächung in Japan

Das kräftige Wirtschaftswachstum führte in den Vereinigten Staaten und in Grossbritannien zu einer weiteren Zunahme der Beschäftigung; die Arbeitslosigkeit bildete sich deutlich zurück. Auf dem europäischen Kontinent brachte die Konjunkturerholung nur wenig Entlastung auf den Arbeitsmärkten. Während die Arbeitslosenquote in vielen kleineren Ländern sank, stieg sie in Deutschland weiter. In Frankreich und Italien stagnierte sie auf hohem Niveau. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote der EU ging leicht auf 11,1% zurück. Japan wies eine vergleichsweise geringe Arbeitslosigkeit aus.

Unterschiedlich starker Rückgang der Arbeitslosigkeit

Die Teuerung blieb im OECD-Raum insgesamt tief. Besonders in Italien, aber auch in den Vereinigten Staaten und Frankreich sowie in vielen kleineren Ländern sank die Teuerung, während sie sich in Grossbritannien und Deutschland leicht erhöhte. Die durchschnittliche Teuerung der EU ging von 2,5% auf 2% zurück. In Japan stieg sie infolge der Erhöhung der Mehrwertsteuer von 0,1% im Vorjahr auf 1,7%.

Übersicht Konjunkturdaten

	1993	1994	1995	1996	1997
Reales Bruttoinlandprodukt Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent					
Vereinigte Staaten	2,3	3,5	2,0	2,8	3,8
Japan	0,3	0,7	1,4	4,1	0,8
Deutschland	-1,2	2,8	1,9	1,4	2,4
Frankreich	-1,3	2,8	2,1	1,5	2,2
Grossbritannien	2,1	4,3	2,7	2,3	3,4
Italien	-1,2	2,2	2,9	0,7	1,1
Europäische Union	-0,5	2,9	2,5	1,7	2,5
Schweiz	-0,5	0,5	0,8	-0,2	0,7

Arbeitslosigkeit in Prozent

Vereinigte Staaten	6,9	6,1	5,6	5,4	5,0
Japan	2,5	2,9	3,2	3,4	3,4
Deutschland	8,9	9,6	9,5	10,4	11,5
Frankreich	11,7	12,3	11,6	12,3	12,5
Grossbritannien	10,3	9,3	8,2	7,5	5,6
Italien	10,3	11,3	12,0	12,1	12,3
Europäische Union	11,1	11,5	11,2	11,3	11,1
Schweiz	4,5	4,7	4,2	4,7	5,2

Teuerung auf Konsumstufe, in Prozent

Vereinigte Staaten	3,0	2,6	2,8	2,9	2,3
Japan	1,2	0,7	-0,1	0,1	1,7
Deutschland	4,5	2,7	1,8	1,5	1,8
Frankreich	2,1	1,7	1,8	2,0	1,2
Grossbritannien	1,6	2,5	3,4	2,5	3,1
Italien	4,2	3,9	5,4	3,9	1,8
Europäische Union	3,5	3,0	3,1	2,5	2,0
Schweiz	3,3	0,9	1,8	0,8	0,5

Ertragsbilanzsaldo in Prozent des Bruttoinlandproduktes

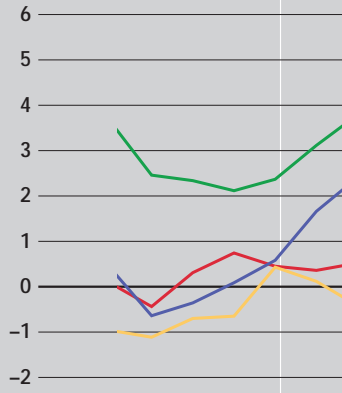
Vereinigte Staaten	-1,4	-1,9	-1,8	-1,9	-2,1
Japan	3,1	2,8	2,1	1,4	2,2
Deutschland	-0,7	-1,0	-1,0	-0,6	-0,3
Frankreich	0,8	0,6	0,7	1,3	2,3
Grossbritannien	-1,6	-0,3	-0,5	-0,1	0,3
Italien	0,9	1,3	2,3	3,4	3,6
Europäische Union	0,2	0,3	0,6	1,0	1,3
Schweiz	8,2	7,0	7,0	6,9	8,3

Die Zahlen für das Jahr 1997 sind teilweise geschätzt.
Quelle: OECD

Bruttoinlandprodukt

- Vereinigte Staaten
- Japan
- OECD Europa
- Schweiz

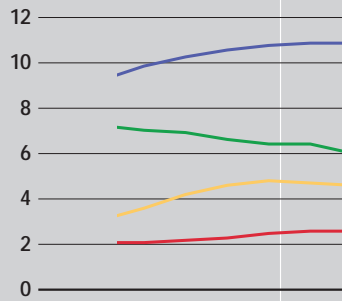
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent.
Quelle: OECD



Arbeitslosigkeit

- Vereinigte Staaten
- Japan
- OECD Europa
- Schweiz

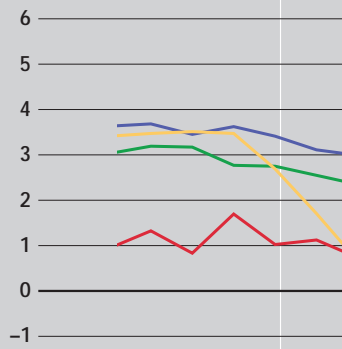
In Prozent.
Quelle: OECD



Teuerung

- Vereinigte Staaten
- Japan
- OECD Europa
- Schweiz

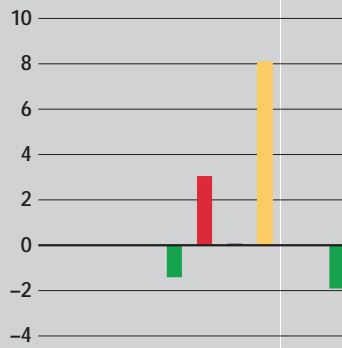
In Prozent.
Quelle: OECD



Ertragsbilanz

- Vereinigte Staaten
- Japan
- Europäische Union
- Schweiz

Saldo in Prozent des Bruttoinlandproduktes.
Quelle: OECD



Unterschiedliche Wirtschafts-
entwicklung in Mittel- und
Osteuropa

In den meisten Ländern Mittel- und Osteuropas kamen die Reformen im Jahre 1997 weiter voran; das Wirtschaftswachstum verstärkte sich, während die Teuerung rückläufig war. Ausnahmen waren die Slowakei und Tschechien, wo sich die Produktion verlangsamte, sowie Bulgarien und Rumänien, wo sich die Rezession verschärfte. In Russland kam der Produktionsrückgang erstmals seit 1991 zum Stillstand. In der Ukraine sank die Produktion langsamer als in den Vorjahren, und die Teuerung stieg weniger stark.

Finanzkrise in Ostasien

Im Laufe des Jahres 1997 erhöhten sich in verschiedenen Ländern Ostasiens die strukturellen Ungleichgewichte. Der Anstieg des Dollars verschärfte die Lage zusätzlich, da viele Länder der Region ihre Währung an den Dollar gebunden hatten. Im zweiten Halbjahr mussten zunächst Thailand, später Indonesien, Malaysia, die Philippinen und Südkorea ihre Währungen vom Dollar lösen. In der Folge verloren diese massiv an Wert. Um die Finanzkrise in den Griff zu bekommen, suchten verschiedene Länder bei internationalen Organisationen, namentlich dem Internationalen Währungsfonds, und Drittstaaten um finanzielle Unterstützung nach. Bis Ende 1997 wurde Thailand, Indonesien und Südkorea internationale Finanzhilfe gewährt. Die Krise und die Massnahmen zur Beseitigung der strukturellen Ungleichgewichte dürften das bis anhin starke Wachstum der Region erheblich bremsen.

Fortgesetzte Erholung in
Lateinamerika und Afrika

In Lateinamerika besserte sich die Wirtschaftslage zunehmend. Die Teuerung sank weiter. Die Finanzkrise in Ostasien lenkte die Aufmerksamkeit jedoch auch auf die Strukturprobleme in Lateinamerika. Dies zwang besonders die Regierung Brasiliens, den steigenden Defiziten der Leistungsbilanz und des Staatshaushaltes mit einschneidenden wirtschaftspolitischen Massnahmen entgegenzutreten. Damit gelang es, die Währung zu stabilisieren. In Afrika, vor allem südlich der Sahara, setzte sich die wirtschaftliche Erholung fort, und die Teuerung schwächte sich erneut ab.

Beschleunigter Welthandel

Der Welthandel belebte sich im Jahre 1997 deutlich. Das Volumen der Ausfuhren erhöhte sich um rund 9%, verglichen mit 6% im Vorjahr. Dies war hauptsächlich auf die gesamthaft bessere Konjunktur in den OECD-Ländern zurückzuführen.

Geringe Zinserhöhung in den
Vereinigten Staaten, deut-
liche Straffung der Geldpolitik
in Grossbritannien

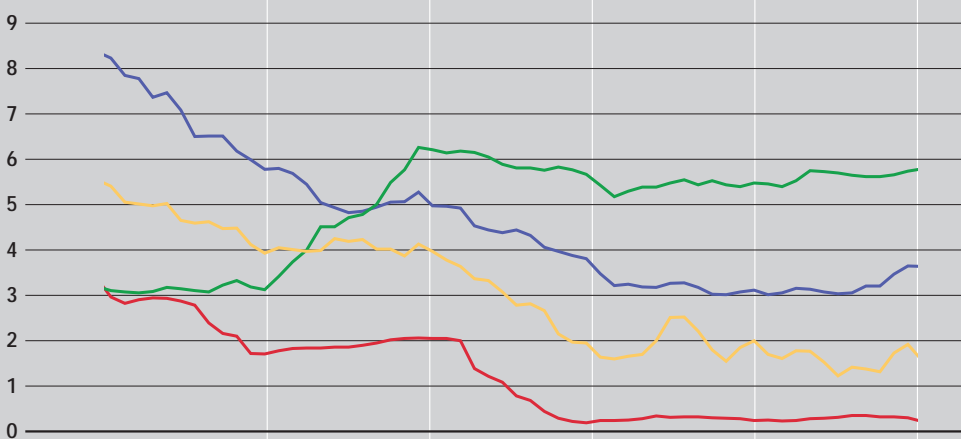
Die Zentralbanken der OECD-Länder waren im Jahr 1997 weiterhin bestrebt, die Preisstabilität zu wahren. Die amerikanische Zentralbank erhöhte ihren Leitzins, den Tagesgeldsatz, Ende März um 0,25 Prozentpunkte auf 5,5%, nachdem sie ihn Anfang 1996 gesenkt hatte. Aufgrund der günstigen Teuerungsaussichten drängte sich im weiteren Verlauf des Jahres 1997 keine zusätzliche Zinserhöhung auf. Dagegen straffte die britische Zentralbank angesichts der zunehmenden Inflationsgefahr ihre Geldpolitik im Laufe des Jahres deutlich. Sie setzte ihren Leitzins in mehreren Schritten um insgesamt 1,25 Prozentpunkte auf 7,25% herauf, um die starke Inlandnachfrage einzudämmen.

1.2 Geldpolitik

Kurzfristige Zinssätze

- Eurodollar
- Euroyen
- Euro-D-Mark
- Eurofranken

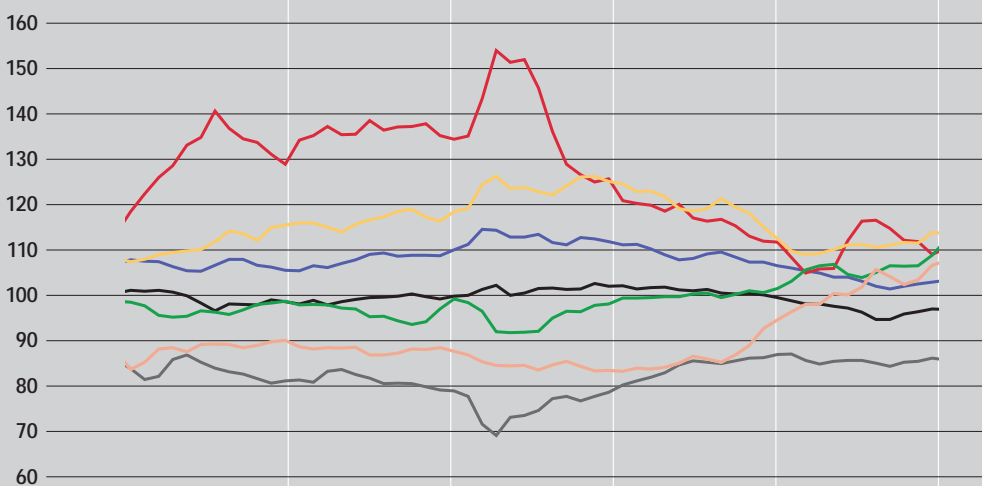
Dreimonatige Zinssätze
auf dem Euromarkt.
Quelle: BIZ



Wechselkurse

- Dollar
- Yen
- D-Mark
- Franc
- Pfund
- Lira
- Franken

Reale, handelsgewichtete
Wechselkurse, Index 1990 = 100.
Quelle: OECD



Leichte Zinserhöhung in Deutschland und in verschiedenen umliegenden Ländern

Im Oktober erhöhte die Deutsche Bundesbank den Pensionsatz für Wertpapiere von 3% auf 3,3%, nachdem sie ihn über ein Jahr konstant gehalten hatte. Der Diskont- und der Lombardzinssatz blieben unverändert. Die Bundesbank begründete die Zinserhöhung mit der Absicht, im Vorfeld der Währungsunion dem Aufbau eines Inflationspotentials entgegenzuwirken. Die Geldmenge M_3 , die in der ersten Jahreshälfte den Zielkorridor überschritten hatte, bildete sich im Laufe des Jahres zurück und bewegte sich in der zweiten Jahreshälfte innerhalb des Zielkorridors. Im Gleichschritt mit der Deutschen Bundesbank hoben die Zentralbanken verschiedener umliegender Länder ihre Leitzinsen leicht an.

Deutliche Lockerung in Italien

In Italien ermöglichten der starke Teuerungsrückgang sowie die Wiedereingliederung der Lira in den Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems (EWS) Ende 1996 eine deutliche Lockerung der Geldpolitik. Die Zentralbank senkte in je drei Schritten den Diskontsatz von 7,5% auf 5,5% und den Lombardsatz von 9% auf 7%.

Unverändert tiefe Zinsen in Japan

Die japanische Zentralbank liess den Diskontsatz, wie bereits im Vorjahr, unverändert bei 0,5%. Sie trug damit der schwierigen Konjunkturlage sowie den Problemen des Finanzsektors Rechnung.

1.3 Finanzpolitik

Besserung der Lage der öffentlichen Finanzen

Im Jahre 1997 besserte sich die Lage der öffentlichen Finanzen in allen grossen Industrieländern. In den Vereinigten Staaten und in Grossbritannien war dies hauptsächlich die Folge der günstigen Wirtschaftsentwicklung, während in Japan und auf dem europäischen Kontinent die Finanzpolitik gestrafft wurde.

Restriktive Finanzpolitik in Japan

Besonders in Japan, wo in den Vorjahren Konjunkturstützungsprogramme die Defizite der öffentlichen Haushalte stark erhöht hatten, verfolgte die Regierung eine restriktive Finanzpolitik. Aufgrund einer Erhöhung der Mehrwertsteuer und von Einsparungen bei den öffentlichen Investitionen ging das gesamte staatliche Defizit um 1,5 Prozentpunkte auf rund 3% des Bruttoinlandproduktes zurück.

Rückgang der Staatsdefizite in den Vereinigten Staaten und in Grossbritannien

In den Vereinigten Staaten übertrafen die Staatseinnahmen infolge des kräftigen Wirtschaftswachstums ihren budgetierten Wert beträchtlich. Im Finanzjahr 1996/97 betrug das Defizit nur noch 22,6 Mrd. Dollar oder 0,3% des Bruttoinlandproduktes. Budgetiert worden war ein Defizit von 125,6 Mrd. Dollar. Auch in Grossbritannien bildete sich das Defizit des Staatshaushaltes zurück und betrug im Finanzjahr 1997/98 noch rund 1,5% des Bruttoinlandproduktes. Die amerikanische und die britische Regierung streben in den nächsten Jahren den Ausgleich des Staatshaushaltes an.

Abbau der staatlichen Defizite auf rund 3% in Deutschland, Frankreich und Italien

In Deutschland, Frankreich und Italien konnten die staatlichen Defizite im Jahre 1997 auf rund 3% des Bruttoinlandproduktes vermindert werden. Um die Defizite zu senken, waren besondere Anstrengungen notwendig: In allen drei Ländern wurde das Ausgabenwachstum gebremst, in Frankreich und Italien wurden zudem die Steuern erhöht. Für das Jahr 1998 budgetierten die drei Regierungen weiter rückläufige Defizite.

1993

1994

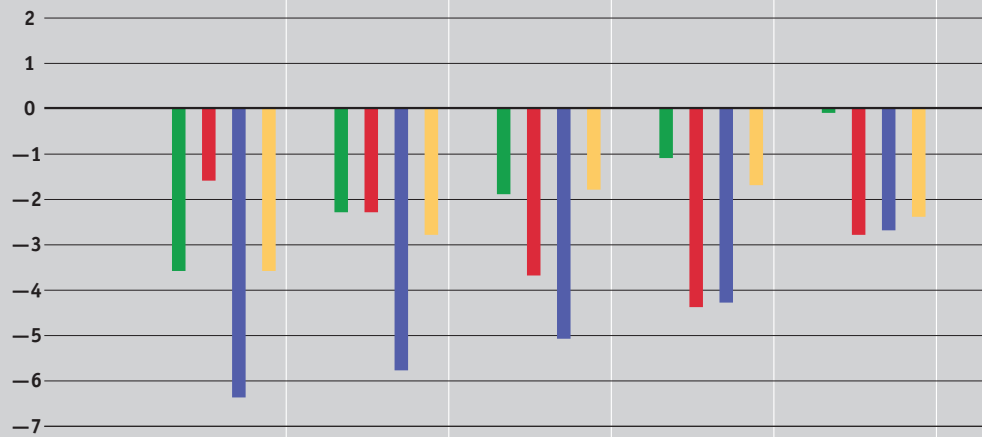
1995

1996

1997

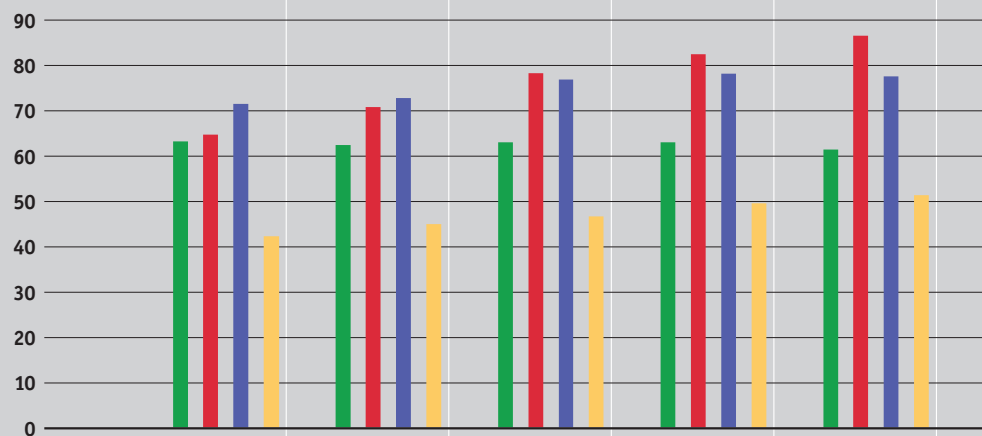
Staatshaushalte

— Vereinigte Staaten
— Japan
— Europäische Union
— Schweiz
 Staatshaushalte
 (alle öffentlichen
 Haushalte, inkl.
 Sozialversicherungen)
 in Prozent des
 Bruttoinlandproduktes.
 1997: Budget.
 Quelle: OECD



Staatliche Verschuldung

— Vereinigte Staaten
— Japan
— Europäische Union
— Schweiz
 Gesamte staatliche
 Verschuldung
 (alle öffentlichen
 Haushalte, einschliesslich
 Sozialversicherungen)
 in Prozent des
 Bruttoinlandproduktes.
 1997: Budget.
 Quelle: OECD



1993

1994

1995

1996

1997

1.4 Devisenmärkte

Markante Höherbewertung des Dollars

Der Dollar gewann im Laufe des Jahres 1997 stark an Wert. Gegenüber der D-Mark lag er im Dezember um 15,9% höher als im Januar, gegenüber dem Yen um 12,2% und gegenüber dem Franken um 8,1%. Der reale, handelsgewichtete Wechselkurs des Dollars lag im Dezember um 10,5% über seinem Vorjahresstand.

Schwache D-Mark

Die D-Mark tendierte gegenüber den Währungen ausserhalb des Wechselkursmechanismus des EWS schwach. Gegenüber dem britischen Pfund und dem Franken verlor sie um 11,6% bzw. um 6,8% an Wert. Gegenüber den am Wechselkursmechanismus des EWS beteiligten Währungen blieb sie dagegen annähernd unverändert. Real und handelsgewichtet lag die D-Mark im Dezember um 3% unter ihrem Vorjahresniveau.

Ruhige Lage im Europäischen Währungssystem

Im EWS änderten die Kursrelationen im Laufe des Jahres nur wenig. Der Abstand zwischen der schwächsten und der zweitstärksten Währung betrug im allgemeinen nicht mehr als 4%. Nur das irische Pfund, die stärkste Währung, zog vorerst markant an, verlor im vierten Quartal indessen wieder an Wert.

Massive Währungseinbrüche in Ostasien

Infolge der Finanzkrise verloren im zweiten Halbjahr 1997 verschiedene ostasiatische Währungen massiv an Wert. Gegenüber dem Dollar schwächten sich bis Ende Dezember der thailändische Baht um 46%, die indonesische Rupiah um 56%, der malaiische Ringgit um 35% und der philippinische Peso um 26% ab. Der Singapur-Dollar fiel gegenüber dem Dollar um 15%, die Währungen Koreas und Taiwans büssten um 47% bzw. 15% an Wert ein.

1.5 Finanzmärkte

Rückgang der langfristigen Zinsen

Im Jahre 1997 gingen die langfristigen Zinssätze in den OECD-Ländern insgesamt nochmals leicht zurück. In den Vereinigten Staaten und in Japan stiegen sie im ersten Halbjahr, schwächten sich jedoch im zweiten Halbjahr wieder ab. In Europa näherten sich die Zinssätze der einzelnen Länder einander an. Während in Frankreich und Deutschland die langfristigen Zinsen geringfügig sanken, bildeten sie sich in Italien deutlich zurück. Die Annäherung der langfristigen Zinsen bringt zum Ausdruck, dass die Finanzmärkte mit dem Zustandekommen der Währungsunion rechnen.

Boomende Börsen in Nordamerika und Europa, Einbruch in Ostasien

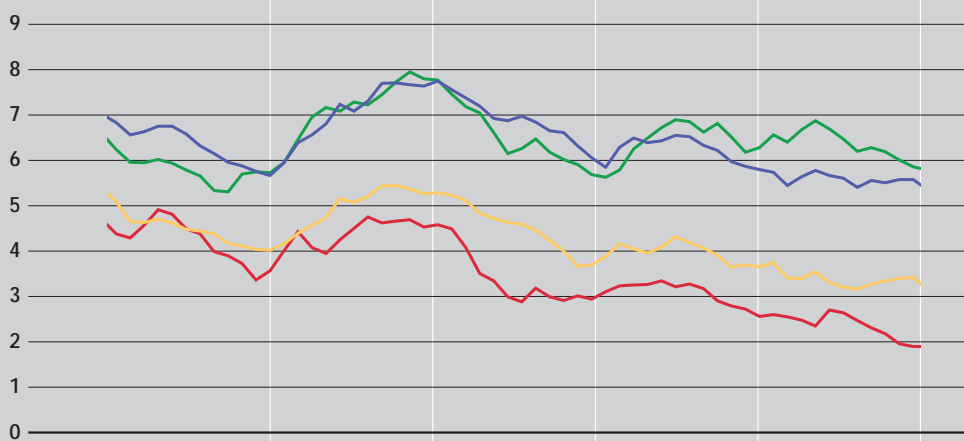
Im ersten Halbjahr zogen die Aktienkurse an vielen Handelsplätzen stark an. Die Krise in Ostasien hatte weltweit Kurseinbrüche zur Folge. Während sich die Kurse in Nordamerika und Europa bis zum Jahresende wieder erholten, sanken sie an den ostasiatischen Börsen weiter.

Steigendes Emissionsvolumen an den internationalen Finanzmärkten

Die Bruttobeanspruchung der internationalen Finanzmärkte nahm gegenüber dem Vorjahr um 12,5% zu und belief sich auf 1769 Mrd. Dollar. Der Marktanteil der Obligationenanleihen erhöhte sich auf 30,8%. Auch die Anteile der variabel verzinsten Titel, der Wandelanleihen und der Aktien nahmen zu, während derjenige der Emissionsprogramme für Notes leicht und derjenige der Geldmarktpapiere stark rückläufig war. Auch zwischen den Emissionswährungen gab es Marktanteilsverschiebungen. Der Dollar, die D-Mark, die Lira und das bri-

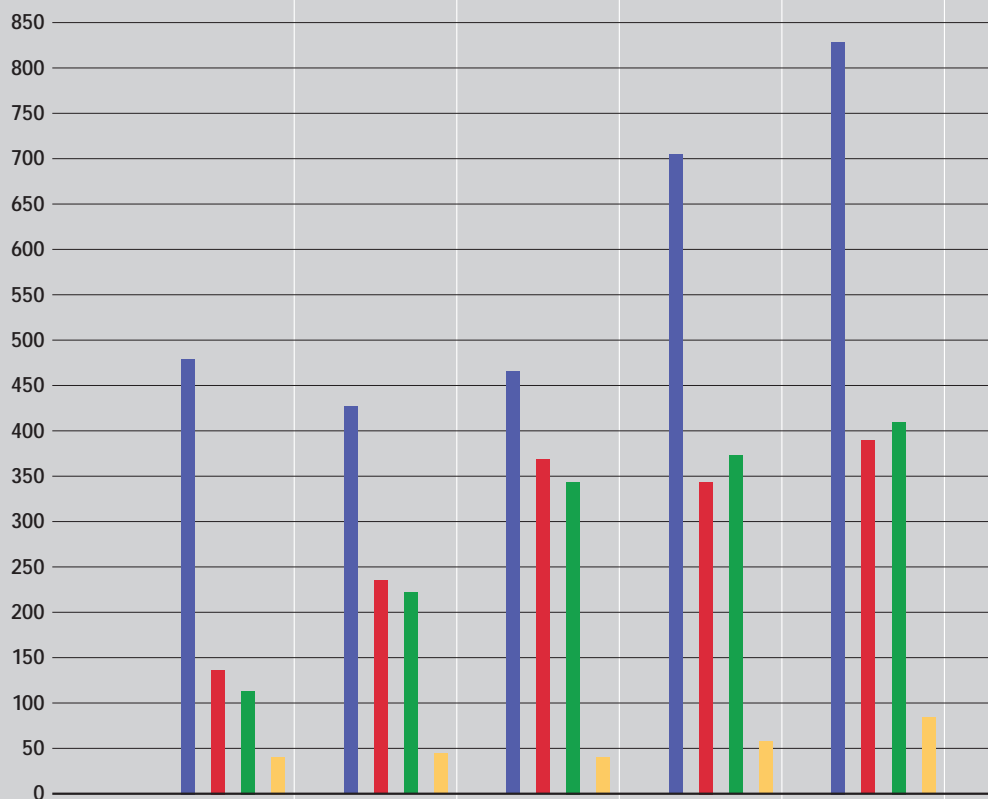
Langfristige Zinssätze

— Dollar
— Yen
— D-Mark
— Franken
 Langfristige Staatspapiere,
 in Prozent.
 Quelle: BIZ



Beanspruchung der internationalen Finanzmärkte

■ Obligationen
■ Bankkredite
■ Mittelfristige Papiere
■ Aktien
 Mrd. Dollar.
 Quelle: OECD



tische Pfund gewannen Anteile zulasten des Yen und in geringerem Ausmass des Francs, des Frankens und des Guldens.

Höhere Gewinne der amerikanischen Banken

Die Konjunkturerholung und die günstige Entwicklung auf den Kapitalmärkten wirkten sich positiv auf die Finanzsektoren aus. Besonders in den Vereinigten Staaten steigerten die Banken ihre Gewinne. Dazu trugen sowohl die Handelserträge als auch, aufgrund der regen Kreditvergabe, die Nettozinserträge bei. Gleichzeitig erhöhten die meisten Institute ihre Rückstellungen auf gefährdeten Ausleihungen. Die amerikanische Zentralbank setzte die Obergrenze, welche Tochtergesellschaften, die im Wertschriftengeschäft tätig sind, am Gesamtertrag einer Holdinggesellschaft mit Bankcharakter realisieren dürfen, von 10% auf 25% herauf. In der Folge begann, besonders bei Wertschriftenhäusern, eine Übernahmewelle.

Bessere Ertragskraft der Banken in Westeuropa

Auch in den meisten Ländern Westeuropas stärkten die Banken ihre Ertragskraft deutlich. Die Verbesserung ist auf den Anstieg der Aktienkurse, die Abnahme des Rückstellungsbedarfs und die höhere Kreditvergabe zurückzuführen. Nur in Italien blieb die Zunahme der Rentabilität gering, da die Banken die Bereinigung ihrer Bilanzen fortsetzten. In Grossbritannien übertrug die Regierung die Bankenaufsicht, die bis anhin bei der Zentralbank gelegen hatte, einer unabhängigen Behörde, der Financial Services Authority.

Verschlechterung der Lage des japanischen Finanzsystems

Die Lage der japanischen Finanzinstitute verdüsterte sich beträchtlich. Aufgrund der Verschlechterung der Qualität der Aktiven mussten die Rückstellungen für gefährdete Kredite aufgestockt werden, und der Kurszerfall an der japanischen Börse verschlimmerte die Lage zusätzlich. Mehrere bedeutende Institute mussten ihre Geschäftstätigkeit einstellen. Die japanische Regierung stellte öffentliche Gelder zur Stützung des Finanzsektors in Aussicht und kündigte Reformen an. Künftig soll die Gründung von Holdinggesellschaften erlaubt sein. Die Banküberwachung soll einer vom Finanzministerium unabhängigen Behörde übertragen werden.

1.6 Europäische Integration

Weitere Schritte auf dem Weg zur Währungsunion

Die EU setzte die Arbeiten zur Einführung des Euro fort. Insbesondere wurden das geldpolitische Konzept und das Instrumentarium der zukünftigen Europäischen Zentralbank (EZB) ausgearbeitet. Die EU legte auch die Grundzüge des Wechselkurssystems fest, welches die an der gemeinsamen Währung beteiligten mit den nicht beteiligten Ländern verbinden soll. Zudem verabschiedete sie im Juni 1997 einen Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Pakt soll gewährleisten, dass die an der Währungsunion beteiligten Länder auch nach der Einführung des Euro eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik betreiben. Deshalb sollen diese Länder ihre Haushaltsdefizite dauerhaft unter der Grenze von 3% des Bruttoinlandprodukts halten. Überschreitungen der Grenze sind nur in aussergewöhnlichen Situationen, beispielsweise in einer schweren Rezession, erlaubt. Weist ein Land ein übermässiges Defizit auf, erhält es vorerst die Möglichkeit, dieses innerhalb einer gewissen Frist zu beseitigen. Gelingt dies nicht, muss es ein zinsloses Darlehen hinterlegen. Dieses wird in

eine Busse umgewandelt, wenn das übermässige Defizit nach einer bestimmten Zeit nicht beseitigt worden ist.

Das geldpolitische Konzept räumt der EZB die Möglichkeit ein, zwischen zwei geldpolitischen Strategien zu wählen: einem Inflations- und einem Geldmengenziel. Die EZB hat auch die Möglichkeit, beide Strategien zu kombinieren. Sie soll, unabhängig von der gewählten Strategie, für die Geldpolitik folgende fünf Punkte berücksichtigen:

- Bekanntgabe einer Definition der Preisstabilität, um Transparenz und Glaubwürdigkeit der Geldpolitik zu erhöhen;
- Veröffentlichung von Zielen, anhand derer das Publikum die Leistungen der EZB beurteilen kann;
- Heranziehen eines breiten Spektrums von Indikatoren, welche Auskunft über mögliche Inflationsgefahren geben;
- Privilegierung der Geldaggregate bei der Formulierung der Geldpolitik;
- Entwicklung von Techniken zur Prognose der Inflationsrate sowie anderer wichtiger ökonomischer Grössen.

Das Wechselkursystem der Mitgliedländer, welche nicht an der Währungsunion teilnehmen, muss folgende Elemente enthalten:

- Definition der Leitkurse im Verhältnis zum Euro;
- Schwankungsbreite von $\pm 15\%$ um die Leitkurse, wie bisher im EWS;
- im Prinzip automatische und unbegrenzte Interventionen am oberen bzw. am unteren Rand des Wechselkursbandes;
- Möglichkeit, die Interventionen einzustellen, falls sie das vorrangige Ziel der Geldpolitik, die Preisstabilität, gefährden;
- Freiwilligkeit der Beteiligung am Wechselkursmechanismus.

Der Europäische Rat verabschiedete die Verordnung über bestimmte Vorschriften im Zusammenhang mit der Einführung des Euro sowie einen geänderten Vorschlag für eine Verordnung über die Stückelungen und technischen Merkmale der Euro-Münzen. Im weiteren liegt ein Richtlinienvorschlag über die Endgültigkeit von Zahlungen und Pfandrechten vor, welcher spätestens mit Beginn der Währungsunion für EU-Zahlungssysteme gelten soll. Neben den Arbeiten zur Einführung des Euro setzte die EU ihre Bestrebungen zur Harmonisierung des Finanzsektors fort. Parlament und Rat verabschiedeten eine Richtlinie, die einen Mindestschutz für Anleger im Falle zahlungsunfähiger Wertpapierhäuser vorsieht. Auch schlug die Kommission neue Richtlinien zur Anerkennung interner Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken vor.

Der Finanzsektor verstärkte seine Vorbereitungen im Hinblick auf die gemeinsame Währung. Dazu gehörten vor allem die Konstruktion eines Euro-Interbank-Zinssatzes, die Einführung von Terminkontrakten in Euro sowie die Harmonisierung der Marktkonventionen für Euro-Obligationen.

Geldpolitisches Konzept

Grundzüge des Wechselkurs-systems

Gesetzliche Grundlagen zur Einführung des Euro und Bestrebungen zur Harmonisierung des Finanzsektors

Vorbereitungen des Finanzsektors auf die gemeinsame Währung

2 Schweiz

2.1 Realwirtschaftliche Entwicklung

Aufhellung der Konjunktur

In der Schweiz hellte sich die Konjunktur im Laufe des Jahres 1997 spürbar auf. Nach einem Rückgang des realen Bruttoinlandproduktes im ersten Quartal setzte im Frühjahr eine Erholung ein, die sich in der zweiten Jahreshälfte festigte. Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich das reale Bruttoinlandprodukt um 0,7%, verglichen mit einer Abschwächung von 0,2% im Vorjahr. Die konjunkturelle Besserung stützte sich vor allem auf die Exporte, die als Folge des höheren Wirtschaftswachstums im Ausland und der Abschwächung des Frankens im Vorjahr kräftig zunahmen. Der private Konsum belebte sich im Laufe des Jahres. Die Ausrüstungsinvestitionen wuchsen erneut. Dagegen verringerten sich die Bauinvestitionen und der staatliche Konsum weiterhin.

Steigende Industrieproduktion, höhere Kapazitätsauslastung

In der verarbeitenden Industrie führte die steigende Nachfrage zu einer Verbesserung des Geschäftsgangs. Die Bestellungen, die im Vorjahr noch rückläufig gewesen waren, zogen im Laufe des Jahres 1997 deutlich an, wobei die Aufträge aus dem Ausland stärker zunahmen als diejenigen aus dem Inland. Die Produktion, die im Vorjahr annähernd stagniert hatte, stieg erheblich. Die Kapazitätsauslastung erhöhte sich von 83% Ende 1996 auf 86% Ende 1997.

Leichte Zunahme des privaten Konsums

Der private Konsum nahm im Jahresdurchschnitt mit 0,9% erneut nur schwach zu, zog indessen im Laufe des Jahres an. Während sich die Nachfrage nach dauerhaften Gütern und Dienstleistungen besserte, schrumpfte der Umsatz nichtdauerhafter Güter weiter. Im Binnentourismus hellte sich die Lage leicht auf; die Zahl der Übernachtungen stieg erstmals seit 1991 wieder. Die Zunahme des privaten Konsums ging einher mit einem Abbau der Sparquote, da die verfügbaren Haushaltseinkommen annähernd auf dem Vorjahresniveau verharrten.

Stark schrumpfende Bautätigkeit

Im Bausektor lagen die Investitionen um 4% unter ihrem Vorjahresniveau. Im Wohnungsbau und im gewerblich-industriellen Bau verhinderten die anhaltend hohen Leerbestände eine Erholung. Dagegen besserte sich im Laufe des Jahres die Lage im Tiefbau infolge vermehrter Aufträge der öffentlichen Hand. Die Zunahme der öffentlichen Aufträge war zu einem wichtigen Teil die Folge des Impulsprogrammes, welches das Parlament im Frühjahr 1997 beschlossen hatte.

Erneut steigende Ausrüstungsinvestitionen

Die Ausrüstungsinvestitionen erhöhten sich mit 1,5% ungefähr gleich stark wie im Vorjahr.

Starkes Wachstum der Ausfuhren

Gestützt durch die konjunkturelle Belebung in der EU, das starke Wirtschaftswachstum in den Vereinigten Staaten und die bis Anfang 1997 anhaltende Abschwächung des Frankens nahmen die Güterausfuhren markant zu. Sie expandierten real um 8%, gegenüber 2% im Vorjahr. Überdurchschnittlich stark stiegen die Exporte von Rohstoffen und Halbfabrikaten. Die Ausfuhren von Investitionsgütern nahmen ebenfalls deutlich zu, während die Konsumgüterexporte nur geringfügig wuchsen.

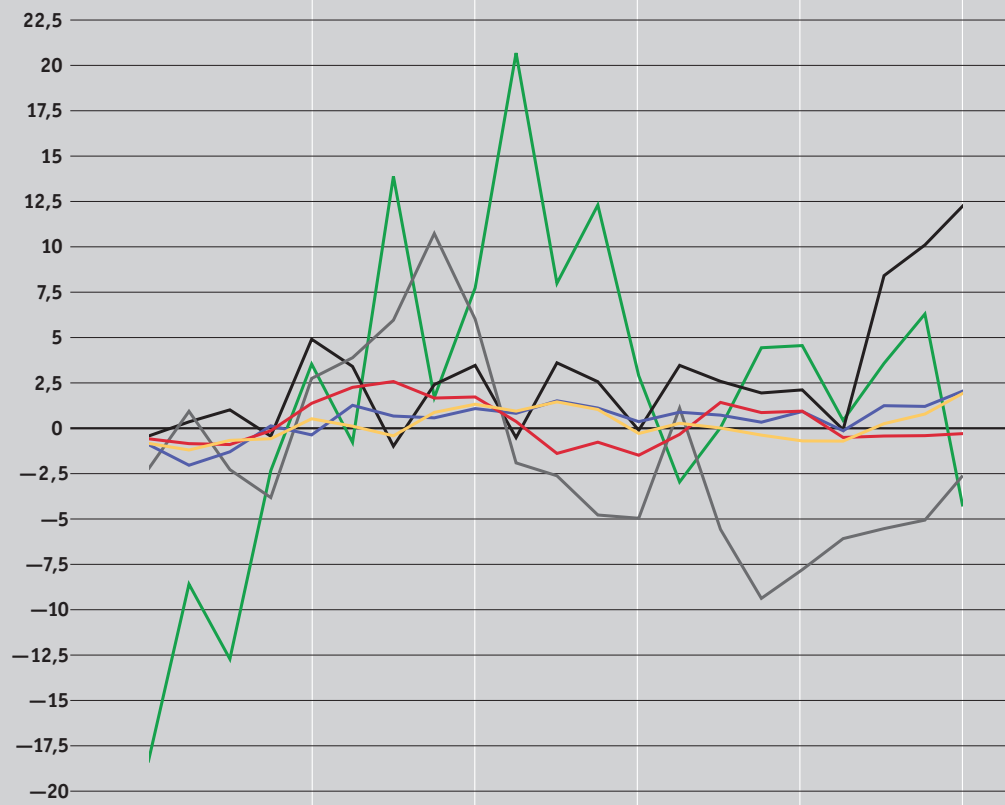
Kräftige Erhöhung der Einfuhren

Aufgrund der Konjunkturerholung zogen die Einfuhren trotz steigender Importpreise kräftig an. Sie wuchsen real um 6,7%, gegenüber 2,5% im Vorjahr. Vor allem die Importe von Rohstoffen und Halbfabrikaten, die im Vorjahr noch zurückgegangen waren, entwickelten sich sehr dynamisch. Auch die Einfuhren

Bruttoinlandprodukt und Komponenten

— Reales Bruttoinlandprodukt
— Privatkonsum
— Staatskonsum
— Bauinvestitionen
— Ausrüstungsinvestitionen
— Exporte

Veränderung gegenüber
 Vorjahr in Prozent.
 Quelle: Bundesamt für
 Konjunkturfragen



von Investitionsgütern gewannen an Schwung. Dagegen verlangsamten sich die Importe von Konsumgütern.

Beschleunigter
Beschäftigungsrückgang

Auf dem Arbeitsmarkt besserte sich die Lage im Jahre 1997 nicht, da sich die Beschäftigung gewöhnlich weniger schnell erholt als die Produktion. Gemäss dem Beschäftigungsindex verstärkte sich der Rückgang sogar. Die Zahl der Beschäftigten sank um 1,6%, gegenüber 0,6% ein Jahr zuvor. In der verarbeitenden Industrie nahm sie um 2,8%, im Baugewerbe um 3% ab. Der Dienstleistungssektor wies mit 1% den geringsten Beschäftigungsabbau auf. Im Grosshandel, in der Informatikbranche, in den Bereichen Forschung und Entwicklung, bei den Versicherungen und in der öffentlichen Verwaltung nahm die Zahl der Beschäftigten zu.

Überzeichneter Rückgang
der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen, die bis im März auf saisonbereinigt 194 900 Personen zugenommen hatte, bildete sich bis im Dezember auf 175 100 Personen zurück. Diese Abnahme ist jedoch zum grossen Teil auf die kantonalen Beschäftigungsprogramme zurückzuführen, die im Rahmen der jüngsten Revision des Arbeitslosengesetzes eingeführt worden waren. Wer an solchen Arbeits- und Weiterbildungsprogrammen teilnahm, wurde nicht als arbeitslos registriert. Im Jahresdurchschnitt betrug die Arbeitslosenquote 5,2%, verglichen mit 4,7% im Vorjahr. Sie war im Kanton Tessin mit 7,8% am höchsten, gefolgt von der Westschweiz mit 6,9% und der deutschen Schweiz mit 4,5%. Während sie im Tessin stabil blieb, bildete sie sich in den beiden anderen Regionen ab dem zweiten Quartal tendenziell zurück. Die Zahl der Personen, die bis zu sechs Monate arbeitslos gewesen waren, begann im Februar zu sinken. In der Kategorie der Arbeitslosen zwischen sechs und zwölf Monaten fand eine entsprechende Trendwende im Juni statt. Dagegen nahm die Zahl der Langzeitarbeitslosen bis zum Jahresende kontinuierlich zu; im Dezember entfielen 34% der Arbeitslosen auf diese Gruppe, gegenüber 28% im Januar. Der Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen betrug unverändert rund 45%. Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen lag mit 42% unter demjenigen der Männer mit 58%.

Rückläufige Zahl der
Erwerbstätigen gemäss der
Schweizerischen
Arbeitskräfteerhebung

Die Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt widerspiegelte sich auch in der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Gemäss der SAKE nahm die Zahl der Erwerbstätigen im Jahre 1997 um 0,4% auf 3 766 000 Personen ab, verglichen mit einem Zuwachs von 0,5% im Vorjahr. Im Unterschied zum Beschäftigungsindex schliesst diese Zahl auch Personen ein, die eine Stelle von weniger als 50% innehaben. In der Kategorie der Teilzeitarbeit unter 50% stieg die Beschäftigung leicht, in der Kategorie zwischen 50% und 89% mit 5,6% deutlich. Dagegen sank die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 1,6%. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich zwischen 1991 und 1997 von 74,6% auf 71,7%. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen erhöhte sich im Jahre 1997 um 0,4%, während diejenige der erwerbstätigen Männer um 1% zurückging. Die Erwerbslosenquote stieg von 3,7% auf 4,1%. Bei den Frauen war sie rückläufig, während sie bei den Männern zunahm.

1993

1994

1995

1996

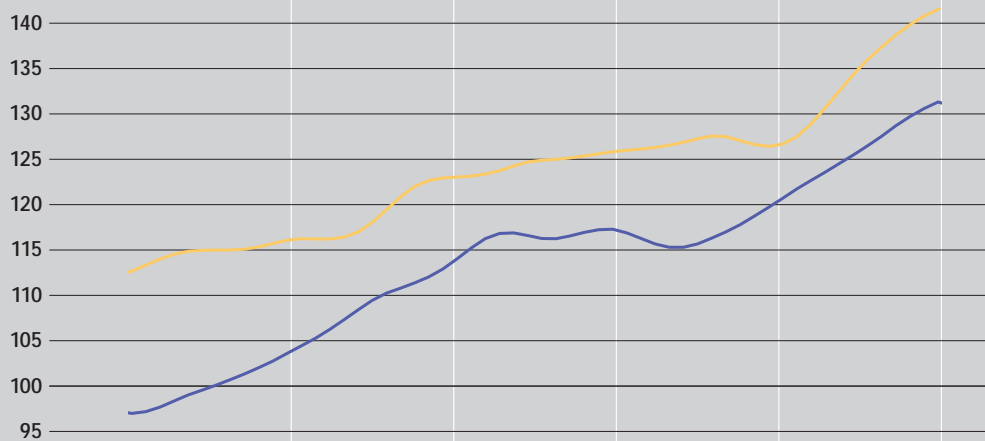
1997

Aussenhandel

Import

Export

Volumen, saisonbereinigt und geglättet.
Index: 1988 = 100.
Quelle: Oberzolldirektion



Preisentwicklung

Konsumentenpreise

Konsumentenpreise für Inlandgüter

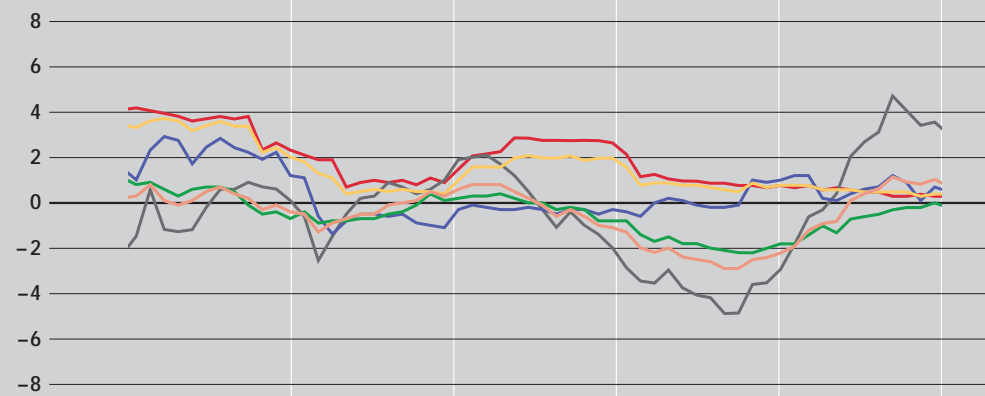
Konsumentenpreise für Auslandgüter

Produzenten- und Importpreise

Produzentenpreise

Importpreise

Veränderung gegenüber
Vorjahr in Prozent.
Quelle: Bundesamt für Statistik

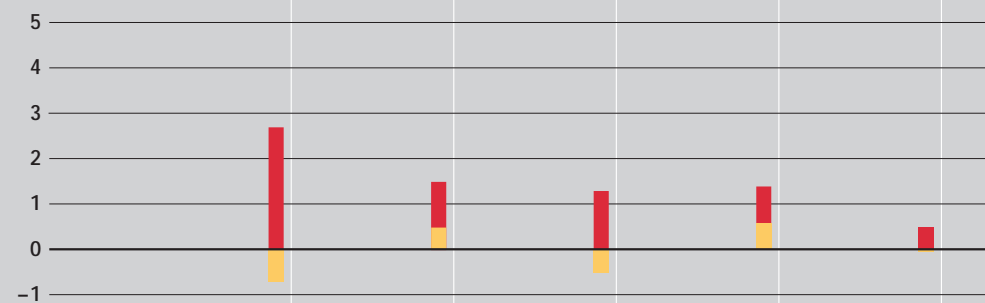


Löhne

Nominell

Real

Arbeitnehmerverdienste,
Veränderung gegenüber
Vorjahr in Prozent
(1997: Schätzung).
Quelle: Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement



1993

1994

1995

1996

1997

Die Entwicklung des Manpower-Stellenindex deutet darauf hin, dass sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt künftig bessern dürfte. Der Index, der die Fläche der Stelleninserate in den Zeitungen misst, begann im März 1997 zu steigen, nachdem er vorher seit Juli 1995 rückläufig gewesen war. Zudem verlangsamte sich im Laufe des Jahres der Beschäftigungsrückgang, und die Zahl der Kurzarbeitenden sank deutlich.

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

	1993	1994	1995	1996	1997
Erwerbstätige (SAKE) Veränderung in Prozent	-0,8	-1,7	1,5	0,5	-0,4
Vollzeitbeschäftigte Veränderung in Prozent	-2,7	-1,4	-0,5	-1,0	-1,8
Voll- und Teilzeitbeschäftigte ¹ Veränderung in Prozent	-2,9	-0,4	0,0	-0,6	-1,6
Arbeitslosenquote in Prozent	4,5	4,7	4,2	4,7	5,2
Arbeitslose in 1000	163,1	171,0	153,3	168,6	188,3
Kurzarbeitende in 1000	42,0	22,6	9,9	13,1	6,6
Manpower Stellenindex Veränderung in Prozent	-27,7	27,2	18,4	-19,8	0,6

1 zwischen 50% und 89%

Daten nicht saisonbereinigt.
Manpower Stellenindex:
Fläche der Stelleninserate in
den Zeitungen.
Quellen: BFS, BIGA, Manpower

Anhaltende Preisstabilität

Die am Landesindex der Konsumentenpreise gemessene Teuerung bildete sich im Jahre 1997 weiter zurück. Sie sank von 0,8% im Januar auf 0,4% im Dezember und betrug im Jahresdurchschnitt 0,5%. Dies entspricht dem tiefsten Wert seit 1959. Im Jahre 1996 hatte die Teuerung 0,8% betragen.

Preisanstieg bei den Dienstleistungen tiefer als bei den Waren

Während die Teuerung bei den Waren im Laufe des Jahres zwischen 0,1% und 1% schwankte und sich im Jahresdurchschnitt auf 0,6% belief, sank sie bei den Dienstleistungen kontinuierlich auf durchschnittlich 0,5%. Bei den privaten Dienstleistungen wirkten sich vor allem die geringen Mietpreiserhöhungen, bei den öffentlichen Dienstleistungen besonders die rückläufigen Preise für Post- und Kommunikationsdienstleistungen teuerungsdämpfend aus.

Wechselkursbedingte Preiserhöhungen bei den ausländischen Waren und Dienstleistungen

Auf Konsumstufe verteuerten sich die ausländischen Waren und Dienstleistungen aufgrund der Abschwächung des Frankens um 0,7%; die Inlandteuerung bildete sich auf 0,5% zurück. Der Index des Gesamtangebotes (Produzenten- und Importpreisindex) nahm innert Jahresfrist um 0,1% zu. Leicht rückläufigen Produzentenpreisen standen kräftig steigende Importpreise gegenüber. Vor allem die importierten Rohstoffe verteuerten sich markant.

Zunehmender Ertragsbilanzüberschuss

Der Ertragsbilanzüberschuss stieg im Jahre 1997 um 3,9 Mrd. auf 30,3 Mrd. Franken oder 8,3% des nominellen Bruttoinlandproduktes. Während die Handelsbilanz (Spezialhandel) einen Überschuss von 0,3 Mrd. Franken verzeichnete, erhöhte sich der Aktivsaldo der Dienstleistungsbilanz um 2,1 Mrd. auf 17,7 Mrd. Franken. Die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr stiegen zum ersten Mal seit drei Jahren wieder, und die Kommissionserträge der Banken nahmen aufgrund der hohen Börsenumsätze stark zu. Der Überschuss bei den Arbeits- und Kapitaleinkommen erhöhte sich von 14,3 Mrd. auf 17,5 Mrd. Franken. Dazu trugen die zunehmenden Nettoerträge aus den Direktinvestitionen und vor allem aus dem Zinsdifferenzgeschäft der Banken bei. Der Passivsaldo der laufenden Übertragungen sank geringfügig auf 4,4 Mrd. Franken.

Ertragsbilanz Salden in Mrd. Franken

	1993	1994	1995 revidiert	1996 provisorisch	1997 geschätzt
Waren	2,4	2,2	1,0	1,1	-0,5
davon Spezialhandel	3,5	3,2	1,8	1,9	0,3
Dienste	16,8	15,6	15,2	15,6	17,7
davon Fremdenverkehr	2,4	2,7	2,4	1,8	1,8
Arbeits- und Kapitaleinkommen	13,5	10,7	13,9	14,3	17,5
davon Kapitaleinkommen	20,7	17,6	20,8	21,3	24,2
Laufende Übertragungen	-4,0	-4,7	-4,8	-4,7	-4,4
Ertragsbilanz Total	28,8	23,9	25,3	26,4	30,3

2.2 Finanzpolitik

Das Defizit des Bundes betrug im Jahre 1997 5,3 Mrd. Franken bzw. 1,2% des Bruttoinlandproduktes. Damit lag es um 0,5 Mrd. Franken tiefer als budgetiert. Für die Berechnung des Defizits wurden erstmals die Darlehen an die SBB in die Rechnung einbezogen und die Überschüsse der Bundespensionskasse ausgeklammert. Bei Anwendung dieser Abgrenzungen auf den Rechnungsabschluss des Vorjahres wäre 1996 ein Defizit von 6,4 Mrd. statt von 4,4 Mrd. Franken ausgewiesen worden. Verglichen mit der neuen Rechnungsabgrenzung nahm das Defizit 1997 gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mrd. Franken ab. Auf der Einnahmenseite des Staatshaushaltes übertrafen vor allem die Erträge der direkten Bundessteuer und der Stempelabgabe die budgetierten Werte. Bei den Ausgaben fielen die Darlehen an die Arbeitslosenversicherung wie bereits im Vorjahr höher als erwartet aus. Für das Jahr 1998 ist ein Defizit von 7,6 Mrd. Franken bzw. 1,7% des Bruttoinlandproduktes budgetiert.

Bundesdefizit leicht tiefer als budgetiert

Das gesamte Defizit aller Kantonshaushalte entsprach gemäss ersten Angaben mit 3,1 Mrd. Franken etwa dem budgetierten Wert. Damit stieg es gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mrd. Franken. Die meisten Kantone erwarten eine Stagnation bei den Personal- und Transferausgaben, eine Verringerung der Güter- und Dienstleistungsausgaben sowie geringere Zinszahlungen bei gleichzeitig höheren Gebühreneinnahmen. Dagegen dürften die effektiven Darlehen an die Arbeitslosenversicherung die geplanten Kredite um 0,9 Mrd. Franken übertreffen. Auch rechnen viele Kantone damit, dass die Steuereinnahmen juristischer Personen unter dem Budget liegen.

Keine Erholung der kantonalen Haushalte

Die Rechnungen der Gemeinden dürften im Jahre 1997, ähnlich wie im Vorjahr, insgesamt annähernd ausgeglichen abschliessen. Budgetiert war ein Defizit von 0,5 Mrd. Franken. Während die Rechnungen der kleineren Städte und der Landgemeinden im allgemeinen ausgeglichen waren oder Überschüsse aufwiesen, verschlechterte sich die Finanzlage der grossen Städte massiv.

Insgesamt ausgeglichene Gemeindefrechnungen

Weiterer Anstieg der
Schuldenquote

Die Schuldenquote (Verschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt) von Bund, Kantonen und Gemeinden stieg im Jahre 1997 von 48% auf 49%. Im Jahre 1990 hatte sie noch 31% betragen. Knapp die Hälfte der Schulden entfiel auf den Bund; die Schuldenanteile der Kantone und der Gemeinden betragen rund 30% bzw. 20%.

Abbau des Bundesdefizites
dringend

Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte in den letzten Jahren zeigt, dass es den Kantonen und Gemeinden besser als dem Bund gelang, ihre Defizite in den Griff zu bekommen. Als Folge nahm besonders auf Bundesebene die staatliche Verschuldung stark zu. Der verschlechterte Zustand der Bundesfinanzen droht das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates zu erschüttern, falls es nicht gelingt, die Höhe des jährlichen Defizits abzubauen. Selbst wenn der sich abzeichnende Konjunkturaufschwung später zu höheren Staatseinnahmen führen und auch auf der Ausgabenseite Entlastungen bringen wird, bedürfen die strukturellen Defizitmechanismen im Bundeshaushalt dringend der Korrektur. Gemäss Schätzungen des Internationalen Währungsfonds beträgt der strukturelle Teil rund die Hälfte des gesamten Defizits des schweizerischen öffentlichen Sektors.

2.3 Finanzmärkte

Tiefe Zinssätze am Kapital-
und am Geldmarkt

Der seit Mitte 1996 anhaltende Rückgang der langfristigen Zinssätze setzte sich im ersten Halbjahr 1997 fort. Im Juni sank die Durchschnittsrendite der Eidgenössischen Obligationen bis auf 3,1%, zog in der zweiten Jahreshälfte zunächst leicht an, sank jedoch im Dezember wieder bis auf 3,1%. Die Entwicklung der kurzfristigen Zinsen verlief ähnlich: Die Rendite dreimonatiger Geldmarktbuchforderungen des Bundes fiel bis im Juni auf 1,2%. Nach einem Anstieg in der zweiten Jahreshälfte bildete sie sich im Dezember wieder auf 1,4% zurück.

Abschwächung des Frankens
gegenüber dem Vorjahr

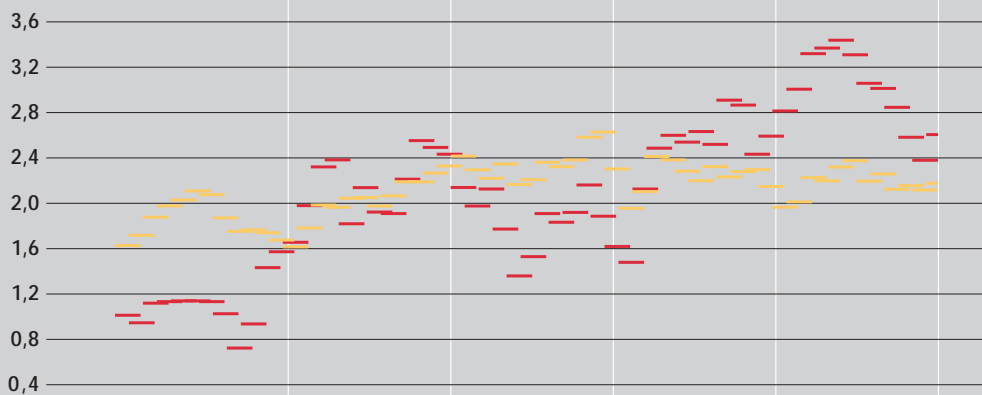
Real und exportgewichtet lag der Wechselkurs des Frankens im Jahresdurchschnitt um 6,9% unter dem Vorjahreswert, verglichen mit einem Rückgang von 3,2% im Vorjahr. Im Lauf des Jahres 1997 stieg der reale Frankenkurs gegenüber den wichtigsten kontinentaleuropäischen Währungen. Gegenüber dem Dollar, dem britischen Pfund und dem Yen schwächte er sich vorerst ab, erhöhte sich jedoch im vierten Quartal wieder.

Höhere Nettobeanspruchung
des Kapitalmarktes

Die Nettobeanspruchung des schweizerischen Kapitalmarktes durch Obligationen und Aktien (Emissionen abzüglich Rückzahlungen) überstieg das tiefe Vorjahresniveau deutlich. Mit insgesamt 28,8 Mrd. Franken blieb sie indessen unter dem Mittel der vergangenen Jahre. Die Nettokapitalaufnahme inländischer Schuldner belief sich auf 6,7 Mrd. Franken, gegenüber 0,4 Mrd. Franken im Vorjahr. Das Nettoemissionsvolumen inländischer Obligationen anleihen stieg, vor allem aufgrund geringerer Rückzahlungen, innert Jahresfrist von 0,6 Mrd. Franken auf 6,8 Mrd. Franken. Bei den inländischen Aktien übertrafen die Rückzahlungen die Begebungen um 0,1 Mrd. Franken, nachdem schon im Vorjahr mehr Aktien zurückgekauft als emittiert worden waren. Die Netto-

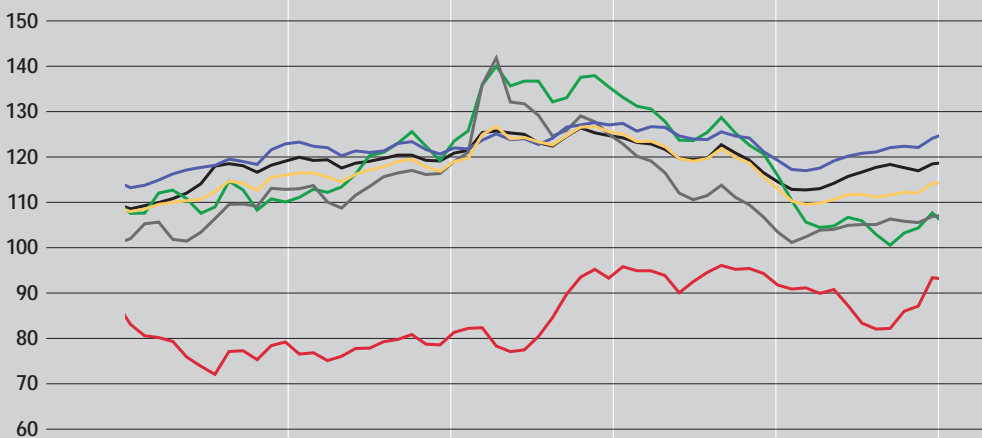
Differenzen langfristiger Zinssätze

— Deutschland – Schweiz
— Vereinigte Staaten – Schweiz
 Differenz in Prozentpunkten.
 Quelle: BIZ



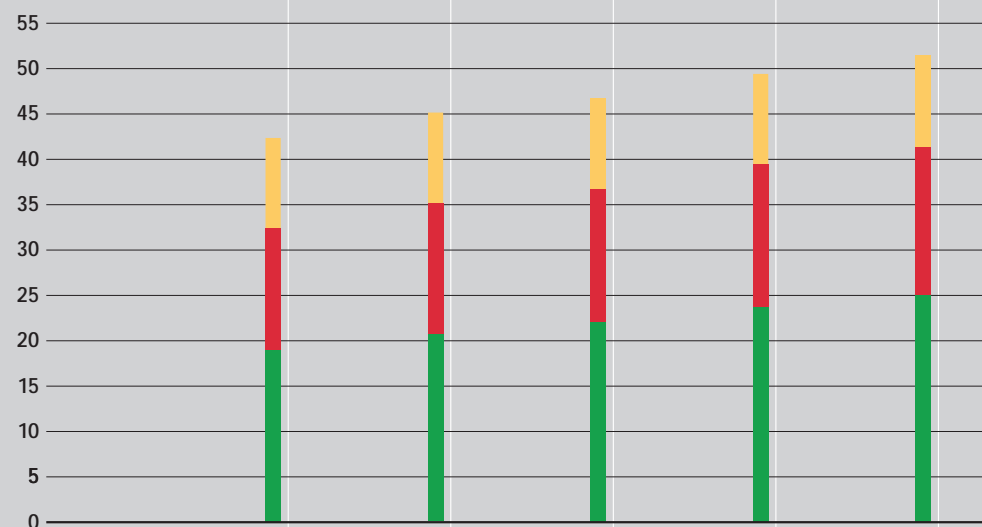
Fremdwährungskurse des Frankens

— Total (15 Länder)
— Dollar
— D-Mark
— Yen
— Franc
— Lira
 Realer Preis des Frankens in Fremdwährungen.
 Total: exportgewichtet.
 Index November 1977 = 100



Staatliche Verschuldung

█ Gemeinden
█ Kantone
█ Bund
 In Prozent des Bruttoinlandproduktes (1997: Schätzung).
 Quelle: Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement



beanspruchung des Anleihenmarktes durch ausländische Schuldner lag mit 22,1 Mrd. Franken im Rahmen der letzten Jahre, übertraf aber das Niveau von 1996 deutlich.

Markant höhere Aktienkurse

Der Swiss Performance Index (SPI) erhöhte sich im Jahre 1997 um 55%. Damit übertraf der Anstieg die bereits in den beiden Vorjahren kräftige Erhöhung nochmals deutlich. Nach massiven Kursgewinnen im ersten Halbjahr verharrte der SPI in der zweiten Jahreshälfte auf hohem Niveau, wobei teilweise beträchtliche Kursausschläge auftraten.

Stagnierendes Inland-,
aber stark expandierendes
Auslandgeschäft der Banken

Die insgesamt noch schwache Binnenkonjunktur hatte zur Folge, dass das inländische Kreditgeschäft der Banken weitgehend stagnierte. Dagegen stiegen die Ausleihungen an ausländische Kunden stark. Gleichzeitig erhöhten sich die Finanzaktiva der Banken kräftig auf rund 40% der Bilanzsumme. Insgesamt nahm die Bilanzsumme aller Banken mit knapp 20% – zum Teil wechsellkursbedingt – massiv zu.

Zusammenschlüsse in der
Finanzbranche

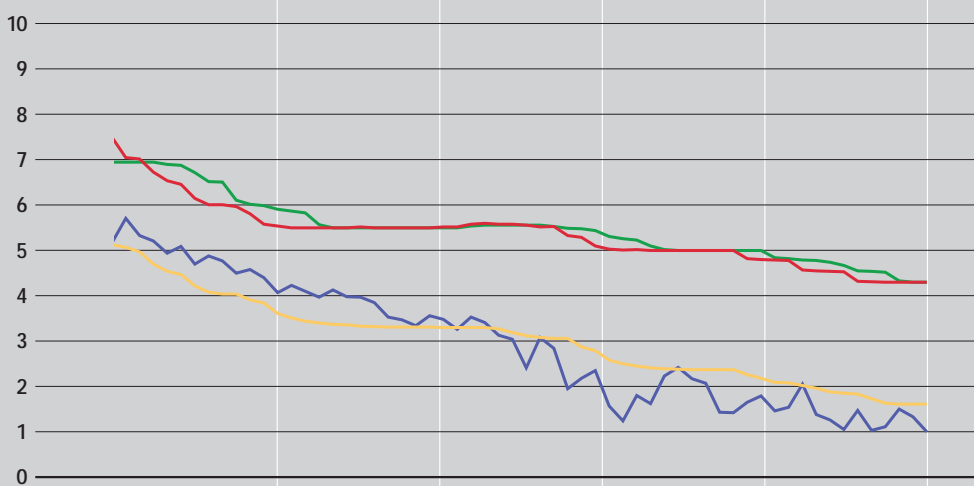
Der zunehmende internationale Konkurrenzdruck führte auch in der Schweiz zu Zusammenschlüssen grosser Unternehmen in der Finanzbranche. Auf Anfang Dezember fusionierten die Credit Suisse-Gruppe und die Winterthur-Versicherung. Ebenfalls im Dezember kündigten die Schweizerische Bankgesellschaft und der Schweizerische Bankverein ihre Fusion an. Unter der Firma United Bank of Switzerland soll eines der grössten Finanzinstitute der Welt entstehen.

Bessere Jahresergebnisse

Verglichen mit den vergangenen Jahren, die von Rückstellungen auf den Kreditbeständen geprägt waren, wiesen die Banken wieder bessere Jahresergebnisse aus. Besonders die drei Grossbanken und die auf Vermögensverwaltung spezialisierten Institute wie Privat- und Auslandbanken erhöhten die operativen Gewinne. Dazu trugen vor allem die Kommissionen im Wertpapierhandel und das Derivatgeschäft bei.

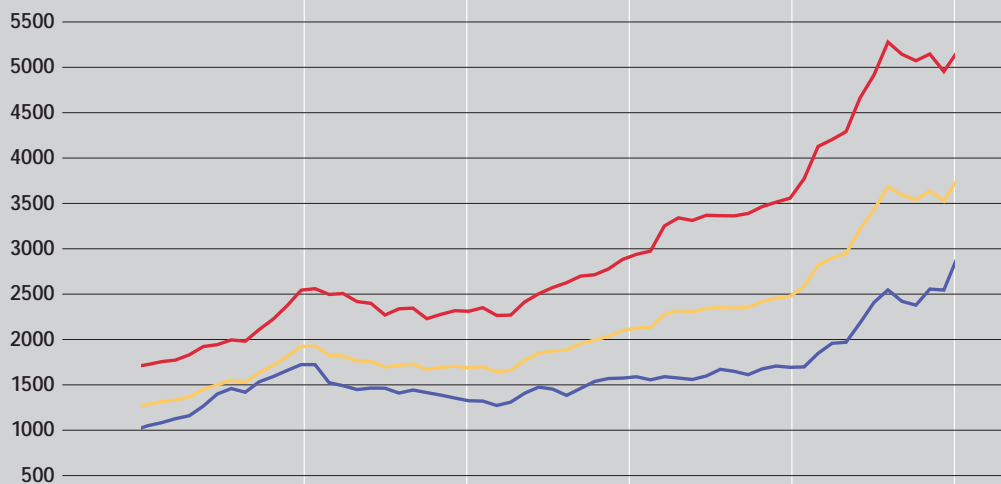
Ausgewählte Zinssätze der Banken

- Alte Hypotheken bei Kantonalbanken
 - Neue Hypotheken bei Kantonalbanken
 - Spargelder bei Kantonalbanken
 - Dreimonatige Festgelder bei Grossbanken
- Quartalsdurchschnitte in Prozent.



Aktienkurse

- Insgesamt
 - Banken
 - Industrie
- Swiss Performance Index.
Quelle: Schweizer Börse



1 Konzept

Die Nationalbank hat den Auftrag, eine dem Gesamtinteresse des Landes dienende Geldpolitik zu führen. Ihre Geldpolitik zielt darauf ab, mittelfristig Preisstabilität zu gewährleisten und der Wirtschaft zu ermöglichen, deren Produktionspotential auszuschöpfen. Preisstabilität ist eine wichtige Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft. Eine übermässige Ausweitung des Geldangebotes zöge eine zu hohe Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen nach sich. Die gesamtwirtschaftliche Kapazität wäre überlastet, in der Folge stiegen die Preise. Umgekehrt würde ein zu geringes Geldangebot die Produktion hemmen; für die Volkswirtschaft ergäben sich Wachstumsverluste und möglicherweise ein Rückgang des Preisniveaus.

Preisstabilität und Ausschöpfung des Produktionspotentials als Ziele der Geldpolitik

Die Ausrichtung auf das Ziel der Preisstabilität bedeutet nicht, dass wir keine Rücksicht auf die Konjunktur nehmen. Unsere Politik trägt dazu bei, konjunkturelle Schwankungen zu glätten. Wenn die volkswirtschaftliche Kapazität nicht voll ausgelastet ist, führt eine am Potentialwachstum ausgerichtete Geldpolitik zu Zinssenkungen. Damit stützt sie die Nachfrage und hilft mit, die Unterauslastung zu beheben. Wird die volkswirtschaftliche Kapazität dagegen zu stark beansprucht, löst eine potentialorientierte Geldpolitik Zinssteigerungen aus. Dies dämpft die Nachfrage und wirkt der konjunkturellen Überhitzung entgegen. Wir behalten uns zudem vor, auf unerwartete Entwicklungen – wie starke Schwankungen des Wechselkurses oder der Geldnachfrage – zu reagieren, um realwirtschaftliche Schäden möglichst klein zu halten.

Berücksichtigung konjunktureller Schwankungen

Im Jahre 1997 stiessen wir bei der Festlegung und Beurteilung unserer Geldpolitik auf beträchtliche Schwierigkeiten. Die Notenbankgeldmenge, die den Banknotenumlauf und die Giro Guthaben der Geschäftsbanken bei der Nationalbank umfasst, stieg wesentlich stärker als erwartet. Deshalb konnten wir uns auch nicht mehr auf den mittelfristigen Zielpfad verlassen, den wir für die Notenbankgeldmenge festgelegt hatten. Die Notenbankgeldmenge hatte schon Ende 1996 ihren mittelfristigen Zielpfad überschritten, und im Laufe des Jahres 1997 vergrösserte sich der Abstand. Unsere Geldpolitik war jedoch bei weitem nicht so expansiv, wie die Entwicklung der Notenbankgeldmenge anzuzeigen schien (vgl. Seite 31f).

Verzerrung der Notenbankgeldmenge

Angesichts dieser Unsicherheiten ziehen wir vermehrt die breit definierten Geldaggregate als zusätzliche Indikatoren heran. Dazu gehören die Geldmengen M_1 (Bargeld und Sichteinlagen sowie Transaktionskonti), M_2 (Geldmenge M_1 und Sparkonti) und M_3 (Geldmenge M_2 und Termineinlagen). Dabei steht für uns das Aggregat M_3 im Vordergrund, da es eine besonders enge Beziehung zum Preisniveau aufweist. Auf eine zu starke Ausdehnung der Geldmenge M_3 folgt in der Regel nach etwa drei Jahren eine Beschleunigung der Teuerung. In der Schweiz besteht – im Gegensatz zu vielen anderen Industrieländern, wo Finanzinnovationen und neue Techniken im Zahlungsverkehr die Aussagekraft der Geldaggregate empfindlich schmälern – noch immer ein ausgeprägter Zusammenhang zwischen Geldmengen- und Preisentwicklung. Wir streben daher weiterhin eine Ausweitung der Geldmengen an, die mit einem Wachstum des Produktionspotentials von schätzungsweise 2% pro Jahr sowie mit Preisstabilität – definiert als ein Anstieg der Konsumentenpreise von jährlich 1% – in Einklang steht.

Vermehrtes Heranziehen der breit definierten Geldaggregate, insbesondere der Geldmenge M_3

Beachtung weiterer Indikatoren

Das Wachstum der Geldaggregate gibt vor allem über die mittel- und langfristige Preisentwicklung Aufschluss. Kurzfristig reagiert das Preisniveau auch auf andere Einflüsse. Dazu gehören extreme Bewegungen der Wechselkurse und der Energiepreise sowie die Konjunkturlage. Sollten solche Einflüsse einen nachhaltigen Inflations- oder Deflationsprozess auslösen, müssen wir Gegensteuer geben. Daher beachten wir bei der Festlegung unserer Geldpolitik neben den Geldaggregaten auch die Entwicklung anderer Indikatoren, besonders der Wechselkurse und der Konjunktur.

Grundzüge der geldpolitischen Steuerung

Wir steuern das Geldangebot, indem wir die Liquiditätsversorgung der Geschäftsbanken und damit die Zinsen am Geldmarkt beeinflussen. Die Liquidität der Geschäftsbanken besteht zu einem wichtigen Teil aus Giroguthaben, welche diese bei der Nationalbank halten. Wenn wir die Giroguthaben verändern, lösen wir bei den Marktteilnehmern jene Zinsbewegungen aus, die mit unserem geldpolitischen Kurs in Einklang stehen. Die Zinsveränderungen wirken sich im Laufe der Zeit auf den Notenumlauf und auf die übrigen Geldaggregate aus. Falls Zinsschwankungen auftreten, die geldpolitisch nicht gerechtfertigt sind, können wir den Tagesgeldsatz auch direkt steuern.

Durchführung der geldpolitischen Steuerung

Der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage an Giroguthaben findet am Markt für Tagesgeld statt. Das Angebot an Giroguthaben kontrollieren wir durch den Einsatz der geldpolitischen Instrumente. Die Nachfrage der Banken nach Giroguthaben stammt aus den gesetzlichen Liquiditätsanforderungen und aus dem Bedarf nach Arbeitsguthaben im bargeldlosen Zahlungsverkehr. Gemessen an den täglichen Liquiditätsbewegungen innerhalb des Bankensystems sowie zwischen dem Banken- und Nichtbankensektor (eingeschlossen Bund und Post) ist der Bestand an Giroguthaben gering. Wir agieren daher regelmässig am Markt für Tagesgeld, um eine angemessene Liquiditätsversorgung zu gewährleisten.

Vorrang von Offenmarktgeschäften

Zur Steuerung der Giroguthaben schliessen wir mit den Banken Geschäfte zu marktkonformen Bedingungen ab. Um unsere Handlungsfreiheit zu bewahren, stellen wir dem Bankensystem die Liquidität in der Regel nur befristet zur Verfügung, indem wir Offenmarktgeschäfte auf Swapbasis abschliessen (Kauf von Aktiven bei gleichzeitigem Wiederverkauf auf Termin). Den Grundbedarf an Liquidität decken wir mit Devisenswaps – Franken gegen Dollar in Laufzeiten von 1 bis 12 Monaten –, die wir nach Rückzahlung in der Regel erneuern. Für die kurzfristige Liquiditätssteuerung setzen wir vorwiegend Swaps mit Geldmarktbuchforderungen ein. Zudem machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, kurzfristige Festgelder, die der Bund bei uns anlegt, bei den Banken zu plazieren. Auf diese Weise können wir die Liquiditätsverschiebungen zwischen dem Bankensystem und dem Bund ausgleichen.

Repo-Geschäft als neues Offenmarktinstrument

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Nationalbankgesetzes (Art. 14 Ziff. 2) am 1. November 1997 wurde das Repo-Geschäft als Offenmarktinstrument ausdrücklich zugelassen. Bei einem Repo (Repurchase Agreement) handelt es sich um den Kauf oder Verkauf von Effekten, verbunden mit dem gleichzeitigen Verkauf bzw. Rückkauf auf Termin. Mit dem Repo-Geschäft wird die Palette der geldpolitischen Instrumente um ein flexibles, inländisches Instrument erweitert, das zudem bei der Steuerung von Risiken Vorteile bietet. Die Schweizerische Effekten Giro AG (SEGA) bereitete mit den Banken und der Nationalbank die Schaffung eines schweizerischen Repo-Marktes vor.

Instrumente der Geldmarktsteuerung in Mrd. Franken

	1996		1997	
	Bestand Jahres- durchschnitt	Umsatz	Bestand Jahres- durchschnitt	Umsatz
Devisenswaps mit Laufzeiten				
bis 1 Monat	0,1	0,5	0,5	2,1
über 1 Monat bis 3 Monate	5,0	10,2	6,0	15,1
über 3 Monate bis 12 Monate	3,7	25,9	1,1	14,7
Total	8,8	36,6	7,6	31,9
Geldmarktbuchforderungen				
Swaps	0,9	78,9	0,9	79,8
Käufe und Verkäufe	0,8	4,0	0,6	2,8
Total	1,7	82,9	1,5	82,6
Bundesanlagen				
Neuanlagen	3,9	74,7	4,8	77,8
Weiterplazierungen	2,2	62,2	4,3	79,3

Falls eine Bank dringende Liquiditätsbedürfnisse am Geldmarkt nicht abdecken kann, hat sie die Möglichkeit, auf den Lombardkredit der Nationalbank zurückzugreifen. Sie darf diesen jedoch nur bis zur Höhe ihrer mit Wertpapierhinterlagen gesicherten Kreditlimite und nur zum offiziellen Lombardsatz beanspruchen. Wir setzen den Lombardsatz ständig zwei Prozentpunkte über dem Tagesgeldsatz fest, um die Banken davon abzuhalten, den Lombardkredit als dauerhafte Refinanzierungsquelle zu benutzen.

Lombardkredit als Notventil

2 Durchführung

Ende 1996 hatten wir eine Fortführung der grosszügigen Geldpolitik in Aussicht gestellt. Dies geschah vor dem Hintergrund einer ungünstigen Wirtschaftslage und möglicher Auswirkungen der europäischen Währungsintegration. Wir machten auch auf das starke Geldmengenwachstum aufmerksam und betonten die damit verbundenen Risiken für die Preisstabilität auf mittlere Frist.

Ankündigung der Fortführung einer grosszügigen Geldpolitik

Im Jahre 1997 berücksichtigten wir neben der Entwicklung der Geldmengen besonders Wechselkurse und Konjunkturverlauf. Bis zum Spätsommer waren wir bestrebt, mit einer reichlichen Geldversorgung einen Anstieg der Geldmarktzinsen zu verhindern und damit einer Höherbewertung des Frankens entgegenzuwirken. Als sich die Anzeichen einer deutlichen Konjunkturbelebung verdichteten, stellte sich die Frage, ob unsere grosszügige Geldpolitik noch angemessen sei. Wir strebten eine Normalisierung der Lage an und liessen deshalb den

Reichliche Geldversorgung

Anstieg der Geldmarktzinssätze zu, welcher nach der Heraufsetzung des Pensionssatzes durch die Deutsche Bundesbank im Oktober eintrat. Wir sorgten jedoch dafür, dass die Geldmarktzinssätze unter 2% blieben. Angesichts der Höherbewertung des Frankens im Zusammenhang mit der Finanzkrise in Ostasien lockerten wir im November die Geldpolitik erneut. In der Folge bildeten sich die Geldmarktzinssätze wieder zurück.

Überraschend starker Anstieg der Notenbankgeldmenge

Während das Wirtschaftswachstum und die Teuerung im Jahre 1997 weitgehend unseren Annahmen entsprachen, stieg die Notenbankgeldmenge stärker als erwartet. Dies war teilweise auf den Rückgang der Sparzinsen zurückzuführen, die von durchschnittlich etwas mehr als 2% zu Beginn des Jahres auf 1,6% im Oktober sanken, wodurch die Notennachfrage stimuliert wurde. Dazu kam eine massive Zunahme des Umlaufs an Tausendernoten, deren Ursache weitgehend unklar ist. Da auch die Giro Guthaben der Banken bei der Nationalbank etwas stärker als ursprünglich vorgesehen stiegen, erhöhte sich die saisonbereinigte Notenbankgeldmenge zwischen dem vierten Quartal 1996 und dem vierten Quartal 1997 um 3,1%. Sie übertraf damit ihren mittelfristigen Zielpfad um 3,6%.

Überzeichneter Expansionsgrad der Geldpolitik

Aufgrund der Verschiebung der Notennachfrage mussten wir davon ausgehen, dass der Anstieg der Notenbankgeldmenge den Expansionsgrad der Geldpolitik überzeichnete. Vergleichbare Nachfrageverschiebungen hatten wir bereits im Jahre 1996 beobachtet. Diese waren vor allem auf das Bestreben einiger Banken zurückzuführen, ihre Kassaliquidität von Postkontoguthaben auf Giro Guthaben bei der Nationalbank umzuschichten. Die in den Jahren 1996 und 1997 aufgetretenen Verschiebungen erklären einen grossen Teil der Abweichung der Notenbankgeldmenge vom mittelfristigen Zielpfad.

Normalisierung des Wachstums der breit definierten Geldaggregate

Aufgrund der Unsicherheiten, die sich in den letzten beiden Jahren bei der Interpretation der Entwicklung der Notenbankgeldmenge ergaben, richteten wir unser Augenmerk vermehrt auf die breit definierten Geldaggregate, insbesondere auf M_3 . Ende 1995 hatte sich das Wachstum von M_3 infolge unserer grosszügigen Geldpolitik deutlich beschleunigt. Der starke Anstieg von M_3 normalisierte sich im Laufe des Jahres 1997 allmählich. Im vierten Quartal lag M_3 um 3,5% über dem entsprechenden Vorjahresstand. Diese Wachstumsrate liegt in einem Bereich, der längerfristig mit der Preisstabilität in Einklang steht.

Voraussichtlich unveränderte Geldpolitik im Jahre 1998

Für das Jahr 1998 nehmen wir keine Straffung des geldpolitischen Kurses in Aussicht. Die Geldversorgung der Wirtschaft soll in einem Ausmass erhöht werden, das eine Fortsetzung der Konjunkturerholung ohne Gefährdung der Preisstabilität erlaubt. Dabei gehen wir davon aus, dass das reale Bruttoinlandprodukt um etwa 2% wächst und die Inflationsrate rund 1% beträgt. Falls Wachstum und Inflation unseren Erwartungen entsprechen, dürfte die Nachfrage nach Notenbankgeld nur schwach zunehmen und sich parallel zum Zielpfad bewegen. Damit besteht vorderhand keine Notwendigkeit, die Zinsen zu erhöhen. Wenn das Wirtschaftswachstum wesentlich schwächer ausfiele als erwartet, wäre ein Zinsrückgang erforderlich, um einen deutlichen Rückgang des Geldmengenwachstums zu verhindern. Umgekehrt müsste ein über Erwarten starker Konjunkturaufschwung einen Zinsanstieg nach sich ziehen.

Saisonbereinigte Notenbankgeldmenge

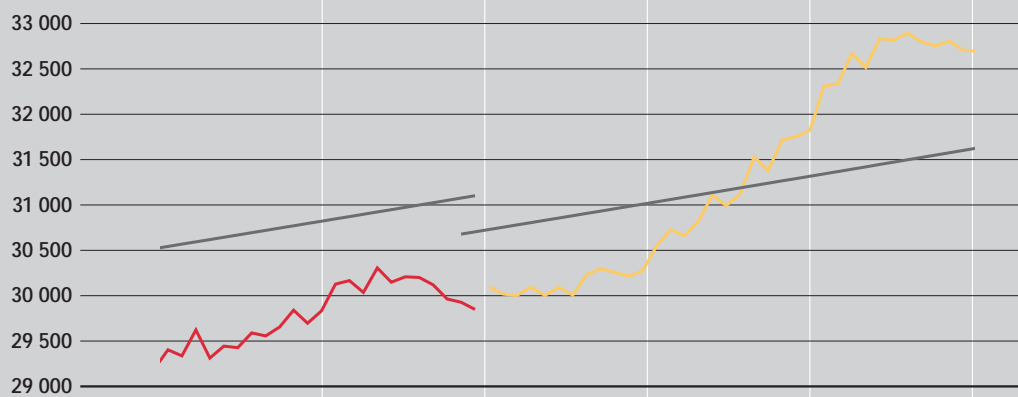
Notenbankgeldmenge bis Dezember 1994

Notenbankgeldmenge ab Januar 1995

Zielpfad von 1%

In Mio. Franken

Ab Januar 1995 enthalten die Giro-guthaben nur noch die Einlagen von Banken im Inland. Bis Ende 1994 schlossen sie Einlagen einzelner Institutionen ein, die nicht dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstellt sind.



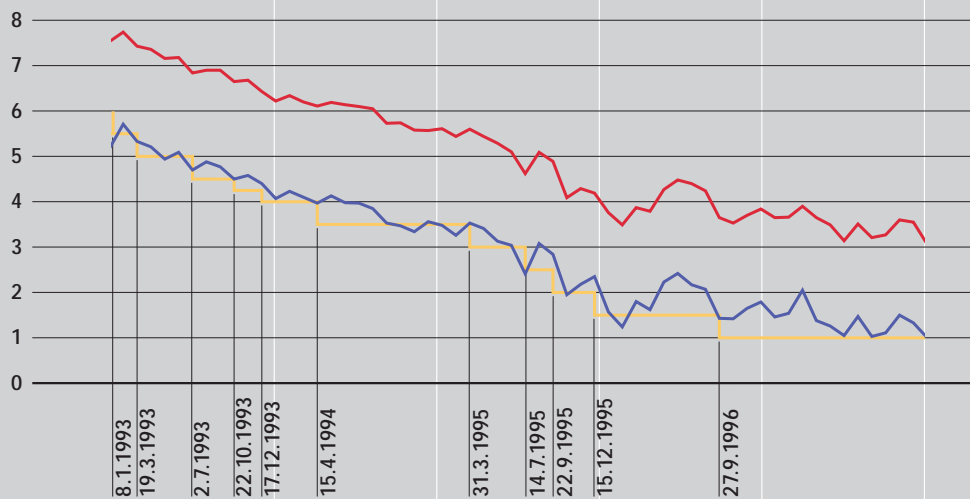
Diskont- und Lombardsatz

Diskontsatz

Lombardsatz

Tagesgeldsatz

In Prozent.



Im Frühjahr 1998 wird die EU über Beginn und Teilnehmer der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion entscheiden. Es ist denkbar, dass der Übergang in die dritte Stufe gesamtwirtschaftlich unerwünschte Schwankungen des Wechselkurses auslöst. Solchen Schwankungen würden wir mit unseren geldpolitischen Mitteln entgegentreten.

3 Teilrevision des Nationalbankgesetzes

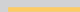



Mit Botschaft vom 17. März 1997 beantragte der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Teilrevision des Nationalbankgesetzes (NBG). Die Gesetzesrevision beruhte auf den Empfehlungen, die eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Finanzdepartementes und der Nationalbank im Dezember 1996 formuliert hatte (vgl. 89. Geschäftsbericht, S. 41f). Sie war als Sofortmassnahme gedacht und zielte darauf ab, der Nationalbank im Rahmen der bestehenden Verfassungsgrundlage (Art. 39 BV) eine flexiblere, den Innovationen auf den Finanzmärkten angepasste und damit ertragreichere Anlage ihrer Währungsreserven zu ermöglichen.

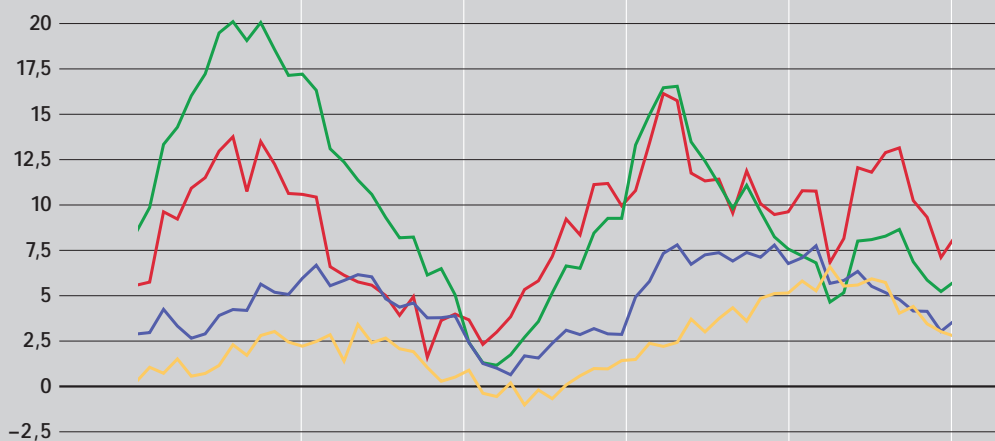
Dazu waren einige Änderungen im Geschäftskreis der Nationalbank (Art. 14 NBG) notwendig. So wurde die gesetzliche Höchstlaufzeit von zwölf Monaten für leicht realisierbare Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, internationaler Organisationen oder ausländischer Banken aufgehoben, um der Nationalbank eine deutliche Anhebung der Durchschnittslaufzeit der Devisenreserven zu gestatten. Pensionsgeschäfte wurden im Geschäftskreis der Nationalbank explizit aufgeführt. Die Nationalbank erhielt die Kompetenz, Derivatgeschäfte abzuschliessen, soweit sie dazu bestimmt sind, Marktrisiken auf den Devisenreserven zu steuern. Ferner wurde die Nationalbank ermächtigt, zur aktiveren Bewirtschaftung des Goldbestandes Goldpensionsgeschäfte zu tätigen. Schliesslich wurde die Nationalbank von der direkten Bundessteuer befreit (Art. 12 NBG).

Im weiteren wurden die gesetzlichen Bestimmungen, welche die verfassungsrechtliche Deckung der ausgegebenen Banknoten durch Gold und kurzfristige Guthaben (Art. 39 Abs. 7 BV) konkretisieren, den veränderten Verhältnissen angepasst. Die Höchstlaufzeit der für die Deckung des Notenumlaufs anrechenbaren Auslandguthaben (Devisen) wurde derjenigen der entsprechenden Inlandaktiven angepasst und auf zwei Jahre festgelegt (Art. 19 Abs. 1 NBG). Weil die Nationalbank mit der Ausleihe von Gold Gefahr liefe, die Golddeckungsvorschrift für den Notenumlauf während der Pensionsdauer nicht mehr einhalten zu können, wurde zudem der Golddeckungssatz für den Notenumlauf von 40 Prozent auf 25 Prozent gesenkt (Art. 19 Abs. 2 NBG).




Die Vorlage zur Teilrevision des Nationalbankgesetzes wurde am 12. Juni 1997 vom Nationalrat, am 20. Juni 1997 vom Ständerat gutgeheissen. Die Gesetzesänderungen traten nach Ablauf der Referendumsfrist am 1. November 1997 in Kraft. Die neuen Rechtsgrundlagen zur Bewirtschaftung der Währungsreserven dürften es der Nationalbank erlauben, künftig namhafte Mehrerträge zu erzielen.

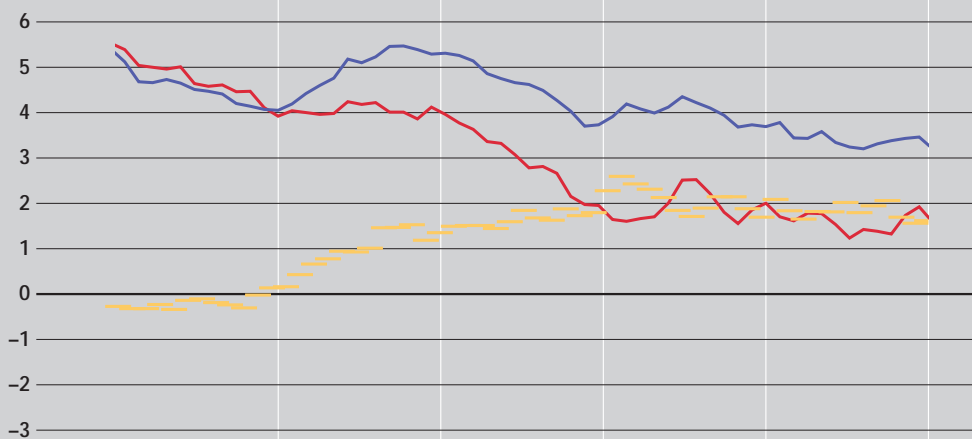
Geldaggregate

 Notenbankgeldmenge
 M₁
 M₂
 M₃
 Veränderung gegenüber
 Vorjahr in Prozent.



Geld- und Kapitalmarktsätze

 Franken Euromarktsatz,
 3 Monate, in Prozent
 Rendite eidgenössischer Obligationen,
 in Prozent
 Differenz
 in Prozentpunkten



4 Reform der Geld- und Währungsverfassung

Auftrag an Expertengruppe

Die Revision der Geld- und Währungsverfassung war ursprünglich im Rahmen der Reform der Bundesverfassung vorgesehen (vgl. 89. Geschäftsbericht, S. 36). Das Vorliegen von zwei parlamentarischen Initiativen bewog jedoch den Bundesrat, die Reform des Münz- und des Notenbankartikels der Verfassung (Art. 38 und 39 BV) beschleunigt zu behandeln. Mit Verfügung vom 18. April 1997 setzte der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes eine Expertengruppe «Reform der Währungsordnung» ein. Die Gruppe wurde beauftragt, einen Botschaftsentwurf für eine neue Währungsverfassung auszuarbeiten sowie sämtliche Fragen, die sich als Folge der Loslösung des Frankens von der Goldbindung auf der Gesetzes- und Verordnungsstufe stellen, zu prüfen und in diese Überprüfung die aktienrechtlichen Bestimmungen über die Nationalbank sowie deren Organisationsstruktur einzubeziehen.

Bericht mit Entwurf zu einem Verfassungsartikel «Geld und Währung»

Mit einem Bericht, der am 24. Oktober 1997 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, erfüllte die Expertengruppe den ersten Teil ihres Mandats. Der vorgeschlagene Entwurf für einen neuen Verfassungsartikel «Geld und Währung» löst den Franken auch rechtlich von der faktisch längst überholten Goldbindung. Die Expertengruppe schlug sodann vor, den bisher relativ breit formulierten Auftrag der Zentralbank in der Verfassung zu präzisieren, indem die Nationalbank ihre Politik auf das vorrangige Ziel der Preisstabilität ausrichten solle. Soweit ohne Beeinträchtigung dieses Ziels möglich, solle die Nationalbank die allgemeine Wirtschaftspolitik des Bundes unterstützen. Die Expertengruppe wies darauf hin, dass das vorrangige Ziel der Preisstabilität die Nationalbank auf die Bekämpfung von Teuerung wie auch auf die Verhütung von Deflation verpflichtet. Nach ihrer Auffassung bedeutet der Vorrang der Preisstabilität daher keine verfassungsrechtliche Zurückstufung von Wachstums- und Beschäftigungszielen. Die direkte Verpflichtung der Zentralbank auf die Kaufkraftrehaltung des Geldes sowie die verfassungsrechtliche Verankerung der Unabhängigkeit der Nationalbank sollen einen zeitgemässen Ersatz für die Aufgabe der Goldbindung des Frankens bilden. Die Expertengruppe berücksichtigte dabei die Erfahrung, dass unter direktem Staatseinfluss stehende Zentralbanken eine inflationäre Finanzierung öffentlicher Defizite über die Notenpresse zumeist weniger wirksam verhindern können als Zentralbanken, die bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unabhängig sind.

Ausgliederung überschüssiger Goldreserven

Ihrem Auftrag entsprechend prüfte die Expertengruppe auch, welcher Bestand an Währungsreserven für die Führung der Geldpolitik notwendig ist, wenn die bisher immobilisierten Goldreserven zu normalen, am Markt veräusserbaren Notenbankaktiven werden. Sie kam zum Schluss, dass der notwendige Umfang an Währungsreserven vor allem von der Grösse der Wirtschaft und vom Grad der Auslandverflechtung eines Landes abhängig ist. Ein Vergleich der aktuellen Währungsreserven der Nationalbank mit denjenigen von Zentralbanken in Ländern mit ähnlicher Struktur und Grösse wie die Schweiz ergab, dass die ungesicherten Devisenreserven, welche die Nationalbank aufbaute, im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt angemessen erscheinen. Um einen wirksamen Beitrag zur Stabilität des schweizerischen Finanzplatzes zu leisten, erachtete die Expertengruppe zusätzlich zu den ungesicherten Devisenreserven noch Währungsreserven von gut 10 Mrd. Franken als notwendig. Bei vorsichtiger Bewertung ent-

spräche dies einem Goldbestand von rund 1200 Tonnen. Die Expertengruppe schlug vor, dass die Nationalbank 1400 Tonnen Feingold aus ihrer Bilanz ausgliedert, damit dieses Volksvermögen anderen öffentlichen Zwecken verfügbar gemacht werden kann. Diese Empfehlung erfolgte im Bestreben, Interessenkonflikte zwischen der Nationalbank als geldpolitischer Behörde einerseits und als Vermögensverwalterin andererseits zu vermeiden.

In seiner Stellungnahme vom 24. Oktober 1997 würdigte der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes den Expertenbericht als umfassendes Grundlagenpapier für die Beurteilung zentraler geldpolitischer Fragen. In Übereinstimmung mit dem Direktorium der Nationalbank kündigte er in zwei Punkten eine Akzentverschiebung an: Beim Notenbankauftrag wolle das Finanzdepartement dem Bundesrat eine offenere Formulierung vorschlagen, welche neben dem vorrangigen Ziel der Preisstabilität auch andere Ziele der Wirtschaftspolitik miteinschliesse. Bezüglich der Ausgliederung überschüssiger Goldreserven wolle man grundsätzlich am ursprünglichen Konzept festhalten, wonach vorerst bloss die Möglichkeit zu schaffen sei, Gold im Gegenwert von 7 Mrd. Franken zur Finanzierung einer Schweizerischen Stiftung für Solidarität auszulagern. Das Finanzdepartement gab ferner bekannt, dass es dem Bundesrat raschmöglichst eine Botschaft für einen neuen Geld- und Währungsartikel vorlegen werde.

Stellungnahme von
Finanzdepartement und
Nationalbank

Übrige Notenbankaufgaben

1 Anlage der Aktiven

1.1 Grundzüge

Die Aktiven der Nationalbank bestehen im wesentlichen aus den Gold- und Devisenreserven sowie den inländischen Finanzaktiven (inländische Wertpapiere und Geldmarktpapiere). Sie bilden einen Bestandteil des schweizerischen Volksvermögens und erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Aufgaben. Ihre Zusammensetzung wird durch die geltende Währungsordnung sowie die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt.

Ein Teil der Aktiven der Nationalbank dient unmittelbar der Durchführung der Geldpolitik. Wir kaufen Vermögenswerte, um die Wirtschaft mit Notenbankgeld zu versorgen. Diese Aktiven verkörpern den realen Gegenwert der Notenbankgeldmenge, was zum Vertrauen in den Wert unserer Währung beiträgt. Zur Steuerung der Notenbankgeldmenge verwenden wir vornehmlich Devisenswaps und Inlandaktiven. Die Devisenswaps sind am Terminmarkt abgesicherte Dollarreserven.

Die ungesicherten Devisenreserven sind hauptsächlich in Leitwährungen angelegt. Sie ermöglichen uns, im Falle einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren. Wir können Devisenreserven jederzeit gegen Franken verkaufen, falls wir den Aussenwert unserer Währung stützen müssen. Im Unterschied zu den Devisenreserven lassen sich unsere Goldbestände nicht für Interventionen einsetzen. Der Franken ist vorerst noch gesetzlich an das Gold gebunden. Dies bedeutet, dass wir Gold nur zum offiziellen Preis – der weit unter dem Marktpreis liegt – kaufen und verkaufen können. Trotzdem spielen sowohl Goldbestände als auch Devisenreserven eine entscheidende Rolle für die Krisenvorsorge. Sie tragen dazu bei, dass die Schweiz auch in Notlagen gegenüber dem Ausland zahlungsfähig bleibt.

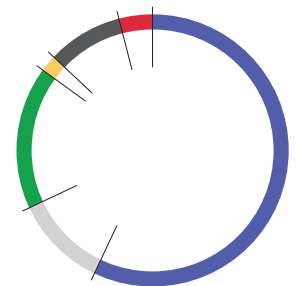
Das Nationalbankgesetz bestimmt sowohl den Kreis der Aktiven, die wir erwerben dürfen, als auch die Instrumente, die wir zu deren Verwaltung einsetzen können. Soweit es mit den gesetzlichen Vorschriften und mit unserem geld- und währungspolitischen Auftrag in Einklang steht, sind wir bestrebt, die Aktiven möglichst ertragreich zu bewirtschaften. Die am 1. November 1997 in Kraft getretene Revision des Nationalbankgesetzes weitete den Spielraum für die Bewirtschaftung unserer Gold- und Devisenreserven aus. Wir können nun die Devisenreserven in zusätzlichen Märkten und Währungen und somit langfristig rentabler anlegen, ohne insgesamt grössere Ertragsschwankungen auf uns nehmen zu müssen. Das revidierte Gesetz ermöglicht zudem, einen Teil der Goldreserven mittels Goldleihe (Gold lending) zu bewirtschaften.

Wesen und Zweck der Nationalbankaktiven

Rolle der Inlandaktiven und der gesicherten Devisenreserven

Rolle der ungesicherten Devisenreserven und der Goldbestände

Erweiterter Anlagespielraum für Währungsreserven



Struktur der Nationalbankaktiven in Prozent

Ungesicherte Devisenreserven 57

Swaps 11

Gold 17

Übrige Inlandaktiven 2

Inländische Finanzaktiven 9

Übrige Fremdwährungsaktiven 4

Total: 69,9 Mrd. Franken.
Bilanzwerte, Jahresdurchschnitt

1.2 Devisenanlagen

Anlagepolitik

Wir legen die Devisenreserven in sicheren und liquiden Wertpapieren sowie zu einem kleinen Teil in Festgeldanlagen bei erstklassigen ausländischen Banken an. Damit sind wir in der Lage, die Anlagen nötigenfalls kurzfristig und ohne grössere Kurseinbussen zu verkaufen. Gemäss Nationalbankgesetz können wir handelbare Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und ausländischer Banken erwerben. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Nationalbankgesetzes wurde die Umstrukturierung der Devisenanlagen in Richtung auf das neue Ziel-Portfolio in die Wege geleitet. Vorher durfte die Restlaufzeit sämtlicher Anlagen zwölf Monate nicht überschreiten.

Anlageentscheidungsprozess

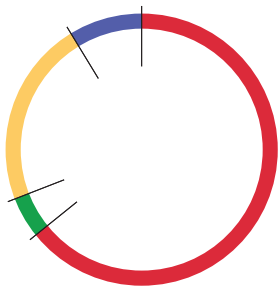
Den Anlageentscheidungsprozess passten wir an die neuen Rahmenbedingungen an. Das Direktorium legt die anlagepolitischen Richtlinien fest, innerhalb derer das Anlagekomitee die Währungsallokation und das Zinsrisiko bestimmt. Die Portfoliomanager orientieren sich bei jeder einzelnen Währung an einem Referenzportefeuille. Den Bewirtschaftungserfolg messen wir an der Rendite dieser Referenzportefeuilles sowie am Anlageerfolg, den eine externe Vermögensverwaltung mit einem Teil unserer Dollaranlagen erzielt.

Risikokontrolle

Im Gleichschritt mit der Erweiterung des Anlagespielraums bauten wir die Risikokontrolle aus. Die eingegangenen Markt- und Kreditrisiken auf den Devisenanlagen werden laufend überwacht. Die internen Kreditlimiten berücksichtigen das Bonitätsurteil anerkannter Rating-Unternehmen.

Anlagetätigkeit und -ergebnis

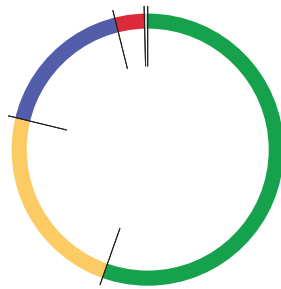
Die Devisenreserven wurden bis anhin in den Währungen Dollar, D-Mark und Yen gehalten. Seit Inkrafttreten des revidierten Nationalbankgesetzes tätigen wir zusätzlich Anlagen in holländischen Gulden. Gegenüber dem Vorjahr wurde der D-Mark-Anteil zulasten der dominierenden Anlagen in Dollar deutlich erhöht. Rund 69% der Anlagen entfallen auf Staatspapiere oder auf Wertpapiere mit indirekter Staatsgarantie. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) des Dollar-Portefeuilles und des D-Mark-Portefeuilles lag vor dem Inkrafttreten des revidierten Nationalbankgesetzes bei 4,5 Monaten, jene des Yen-Portefeuilles bei 3 Monaten. Bis Ende 1997 wurde die Duration der gesamten Devisenreserven auf rund 1 Jahr verlängert. Die erwirtschafteten Renditen betragen für die Anlagen in Dollar 5,8%, in D-Mark 3,2% und in Yen 0,2%. Aufgrund der Restlaufzeitrestriktion bis zum 1. November 1997 konnten wir vom



Devisenanlagen nach Schuldnerkategorien in Prozent

Staatspapiere 64
Wertpapiere mit indirekter Staatsgarantie 5
Währungsinstitutionen 22
Übriger Geldmarkt 9

Total: 49,6 Mrd. Franken.
Jahresdurchschnitt



Devisenanlagen nach Währungen in Prozent

Dollar 55
Dollar kursgesichert 23
D-Mark 17
Yen 4
Holländische Gulden 1

Total: 49,6 Mrd. Franken.
Jahresdurchschnitt

Zinsrückgang im ersten Halbjahr nur teilweise profitieren. Unter Ausklammerung der Wechselkursveränderungen beträgt die Gesamtrendite auf den Devisenreserven 5,2%, was einem Bruttoertrag von rund 2,5 Mrd. Franken entspricht.

1.3 Anlage inländischer Wertschriften

Seit Anfang der achtziger Jahre bauen wir unser Portefeuille inländischer Obligationen um jährlich rund 100 Mio. Franken aus. Wir bewirtschaften den Obligationenbestand unter der Restriktion, dass die Bewirtschaftung die Geldpolitik weder stören noch von ihr profitieren darf. Daher verfolgen wir eine regelgebundene Anlagepolitik, die anhand von Vergleichsindizes auf ihre Qualität hin überprüft wird. Die Käufe werden gleichmässig auf das Jahr verteilt. Wir dürfen nur Obligationen der öffentlichen Hand, Pfandbriefe sowie handelbare Obligationen inländischer Banken kaufen. Die gesetzlich zulässigen Schuldnerkategorien berücksichtigen wir ungefähr im Verhältnis zu ihrer Marktkapitalisierung. Eine Konzentration der Anlagen auf einzelne Schuldner vermeiden wir durch Limiten.

Ende 1997 betrug der Marktwert des Portefeuilles 4 941 Mio. Franken, verglichen mit 4 822 Mio. Franken im Vorjahr. Die Duration bildete sich von 4,3 auf 3,8 Jahre zurück. Das Portefeuille erbrachte einen Zinsertrag von 254 Mio. Franken. Dank den rückläufigen Zinsen erzielten wir einen Kursgewinn von 9 Mio. Franken. Die Rendite des Portefeuilles beträgt 5,9%, was einem Ertrag von 263 Mio. Franken entspricht.

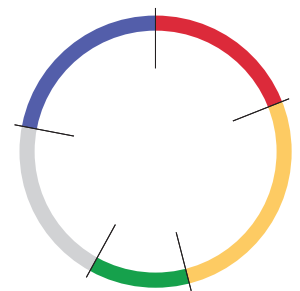
1.4 Goldleihe

Seit Inkrafttreten des revidierten Nationalbankgesetzes betreiben wir die Goldleihe. Um das Preisgefüge im relativ engen Markt nicht zu stören, bauen wir unsere Positionen behutsam auf und leihen nur einen bescheidenen Teil unserer Goldbestände aus. Unsere Partner sind erstklassige in- und ausländische Banken und Wertpapierhäuser. Sie entschädigen uns für die vorübergehende Überlassung des Goldes mit einem Zins. Das Risiko steuern wir über Kreditlimiten sowie durch die Beschränkung der Laufzeit der Geschäfte.

Anlagepolitik

Anlagetätigkeit und -ergebnis

Anlagepolitik



Inländische Wertschriften nach Schuldnerkategorien in Prozent

- Bund 19
- Kantone 27
- Gemeinden 12
- Pfandbriefe 20
- Banken 22

Total: 4,8 Mrd. Franken.
Jahresdurchschnitt

Ende 1997 waren 99 Tonnen Gold ausgeliehen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der abgeschlossenen Leihgeschäfte betrug rund 8 Monate. Seit Aufnahme des Geschäfts bis zum Jahresende erzielten wir einen Ertrag von 2,6 Mio. Franken bzw. eine Rendite von 2,2% p.a.

2 Zahlungsverkehr

2.1 Grundlagen

Übersicht

Die Hauptträger des schweizerischen Zahlungsverkehrs sind die Nationalbank, die Banken und die Post. Die Dienstleistungen der Banken werden von den Unternehmen der Telekurs-Gruppe erbracht. Die Nationalbank versorgt die Wirtschaft über das Bankensystem und die Post mit Noten und Münzen. Zudem wirkt sie als zentrale Abrechnungsstelle für bargeldlose Zahlungen zwischen den Banken sowie zwischen Post und Banken.

Entwicklungen im Bargeldverkehr

Seit einigen Jahren ist feststellbar, dass viele Geschäftspartner der Nationalbank im Bargeldverkehr (Banken, Post, Werttransportunternehmen) ihre Bargeldverarbeitung rationalisieren. Geschäftsbanken mit einem Filialnetz gleichen Bargeldbestände vermehrt innerhalb des eigenen Instituts aus. Zudem übertragen Banken und Post die eigentliche Bargeldverarbeitung in wachsendem Umfang an Werttransportunternehmen. Parallel dazu zeichnet sich auch eine Zentralisierung der Bargeldströme im Geschäftsstellennetz der Nationalbank ab. Ferner trägt die Gebührenerhebung der Banken auf Bargeldein- und -auszahlungen dazu bei, dass sich die Bargeldströme von den Banken wegverlagern.

Entwicklungen im bargeldlosen Zahlungsverkehr

Die Nationalbank betreibt seit 1987 zusammen mit der Telekurs-Gruppe das elektronische Interbank-Zahlungssystem SIC (Swiss Interbank Clearing). SIC ist ein Bruttoabrechnungssystem, in dem jede Zahlungstransaktion individuell über die Girokonten der Teilnehmer bei der Nationalbank ausgeführt wird. Solche Real-Time Gross Settlement (RTGS) Systeme kommen in manchen Ländern bereits zur Anwendung, in anderen Ländern sind Bestrebungen im Gange, sie einzuführen. Über das SIC wickeln die Banken ihren Grossbetrags-Zahlungsverkehr sowie einen Teil des Massenzahlungsverkehrs ab. Das SIC ist mit dem Wertschriftenabrechnungssystem SECOM der Schweizerischen Effekten Giro AG (SEGA) verbunden. Damit wird sichergestellt, dass bei der Wertschriftenabrechnung Lieferung und Zahlung simultan erfolgen («Lieferung gegen Zahlung»). Dadurch werden Abwicklungsrisiken vermieden. Nach dem gleichen Prinzip werden seit August 1997 auch SOFFEX-Transaktionen abgerechnet. Die schweizerischen Banken leiteten die Gründung einer speziellen Clearingbank in Frankfurt, der Swiss Euro Clearing Bank (SECB), ein. Diese soll die Abwicklung von Transaktionen in Euro ermöglichen, ähnlich wie sie im SIC in Franken erfolgt.

Bei den übrigen Dienstleistungen im Zahlungsverkehr der Banken, dem Datenträgeraustausch, dem Lastschriftverfahren und dem Checkclearing, handelt es sich um Nettoabrechnungssysteme. Ebenfalls netto abgerechnet werden die Interbankzahlungen aufgrund von Bargeldbezügen an Bancomaten, von ec-Direkt-Transaktionen sowie – seit Juli 1997 – von Belastungen auf Wertkarten (CASH). Die Interbank-Forderungen, die bei der Abwicklung dieser Zahlungen entstehen, werden periodisch – in der Regel einmal am Tag – über die Girokonten der Teilnehmer bei der Nationalbank abgerechnet. Das Zahlungssystem der Post dient vorwiegend dem Massenzahlungsverkehr. Die Zahlungssysteme der Banken und der Post sind über die Postkonten der Nationalbank verbunden.

2.2 Bargeldversorgung

Bargeldumlauf

Im Jahre 1997 betrug der durchschnittliche Notenumlauf 29 Mrd. Franken. Damit übertraf er den Vorjahreswert um 2,8%. Der Münzumlauf lag mit 2,1 Mrd. Franken auf dem Niveau des Vorjahres.

Notenherstellung und -vernichtung

Die Nationalbank übernahm von der Orell Füssli Graphische Betriebe AG 140 Mio. druckfrische Banknoten im Nominalwert von insgesamt 47,8 Mrd. Franken. Gleichzeitig vernichtete sie 142,5 Mio. beschädigte oder zurückgerufene Noten im Nominalwert von 19,2 Mrd. Franken.

Kassenumsätze

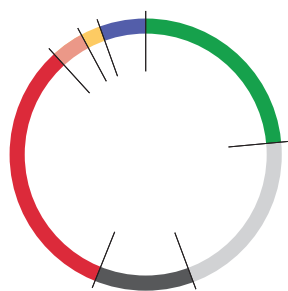
Die Bankstellen der Nationalbank verzeichneten im Jahre 1997 eine Zunahme der wertmässigen Kassenumsätze um 6,1% auf 153 Mrd. Franken. Dabei nahmen die Bankstellen rund 450 Mio. Noten oder 7,2% mehr als im Vorjahr entgegen und prüften sie auf Echtheit, Qualität und Quantität.

Neue 10- und 200-Franken-Noten

Am 8. April 1997 gab die Nationalbank den dritten Abschnitt der neuen Banknotenserie, die 10-Franken-Note, und am 1. Oktober 1997 den vierten Abschnitt, die 200-Franken-Note, aus. Die 10-Franken-Note ist dem Architekten und Maler Charles Edouard Jeanneret, bekannt unter dem Namen Le Corbusier, gewidmet. Auf der 200-Franken-Note, die als Ersatz für die 500-Franken-Note ausgegeben wurde, ist der Schriftsteller Charles Ferdinand Ramuz porträtiert. Die 200-Franken-Note weist als zusätzliches Sicherheitsmerkmal eine Lochzahl auf. Gegen das Licht betrachtet, erscheint die Zahl 200 als gelochte Fläche.

Vervollständigung der neuen Notenserie bis Herbst 1998

Die neue 1000-Franken-Note erscheint im Frühling, die neue 100-Franken-Note im Herbst 1998. Die Banknoten der vorherigen Serie, die zwischen 1976 und 1979 ausgegeben worden war, behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Die im Jahre 1980 zurückgerufenen Noten früherer Emissionen sind bis zum 30. April 2000 bei der Nationalbank einlösbar.



Notenumlauf
Abschnitte in Mio. Stück

10er	60
20er	53
50er	30
100er	82
200er*	10
500er	6
1000er	14

Jahresdurchschnitt

*Ausgabe im Oktober 1997;
Durchschnitt Okt. – Dez.

2.3 SIC-Zahlungsverkehr

Ende 1997 zählte das SIC 222 Teilnehmer (Ende 1996: 218). Im Jahr 1997 wurden durchschnittlich rund 480 000 Zahlungen pro Tag in Höhe von gesamthaft etwa 182 Mrd. Franken abgewickelt. Damit wird innerhalb von rund zwei Tagen ein Betrag umgesetzt, der ungefähr dem jährlichen Bruttosozialprodukt entspricht.

Starke Zunahme des Zahlungsstroms im SIC

Entwicklung der Zahlungsströme¹

	1993	1994	1995	1996	1997
Transaktionen pro Tag in Tausend					
Durchschnitt SIC	263	349	382	427	480
Durchschnitt SECOM	–	–	13	20	39
Maximum SIC	580	925	1 154	1 156	1 303
Maximum SECOM	–	–	24	40	89
Betragsvolumen pro Tag in Mrd. Franken					
Durchschnitt SIC	133	131	128	150	182
Durchschnitt SECOM	–	–	3	5	7
Maximum SIC	217	270	257	290	305
Maximum SECOM	–	–	7	10	14
Umschlagshäufigkeit²					
Durchschnitt	63	61	57	58	58
Maximum	113	121	112	90	97

1 Die SECOM-Zahlungen sind ab 27. März 1995 im SIC-Zahlungsstrom enthalten.

2 Durchschnittliche Umsetzung eines Frankens pro Tag

Bezüglich der Betragsgrösse bestehen im SIC keine Beschränkungen. Es werden sowohl Grosszahlungen als auch Kleinzahlungen abgewickelt. Zwischen der mengenmässigen und der betragsmässigen Struktur des Zahlungsstromes gibt es grosse Unterschiede: Kleine Zahlungen (bis 5 000 Franken) machen mengenmässig mehr als 80%, betragsmässig jedoch lediglich 0,2% des Umsatzes aus. Umgekehrt machen grosse Zahlungen (1 Mio. Franken und mehr) mengenmässig weniger als 3% aus, obschon sie mit über 96% des Gesamtbeitrags ins Gewicht fallen.

Betragsstruktur

Täglicher Zahlungsstrom in Prozent des entsprechenden Totals

	1993	1994	1995	1996	1997
Anzahl Zahlungen					
1–4 999 Franken	81,2	84,9	83,0	82,7	80,6
5 000–999 999 Franken	15,1	12,3	14,5	14,8	17,0
1 000 000 Franken und mehr	3,7	2,8	2,5	2,5	2,4
Betrag					
1–4 999 Franken	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
5 000–999 999 Franken	2,2	2,2	3,3	3,3	3,6
1 000 000 Franken und mehr	97,6	97,6	96,5	96,5	96,2

3 Statistik

Grundlagen

Die Nationalbank erhebt bei Banken und Industrie jene Daten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Die erhobenen Daten dienen der geld- und währungspolitischen Analyse, der Konjunkturbeobachtung sowie dem Erstellen der Zahlungsbilanz. Mit den Angaben zu den Bankbilanzen berechnen wir insbesondere die Geldaggregate. Die Unternehmen des Industrie- und Dienstleistungssektors liefern Zahlen über ihre Auslandstätigkeit, vor allem über Direktinvestitionen, welche in die Zahlungsbilanz einfließen. Wir sind auch für die Anlagefondsstatistik verantwortlich und sammeln Informationen über die Geld- und Kapitalmärkte. Diese Erhebungen werden mit dem Kreis der meldepflichtigen Institute abgesprochen und soweit als möglich internationalen Standards angepasst.

Neue Erhebungen

Wir entwickelten in enger Zusammenarbeit mit den Banken eine Erhebung über die Wertpapiertransaktionen ihrer Kunden. Damit möchten wir einen Überblick über Umfang und Zusammensetzung der von den Banken verwalteten Wertschriften gewinnen. In den 1995 neu gestalteten und stark erweiterten Eigenmittelausweis wurde im Jahre 1997 die Berechnung von Zinsrisiken eingebaut. Im Rahmen der Zahlungsbilanzstatistik erarbeiteten wir eine neue Erhebung über das Dienstleistungsgeschäft der Banken.

4 Dienstleistungen für den Bund

Grundlagen

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Das Nationalbankgesetz regelt die Leistungen, die zu diesem Tätigkeitsbereich gehören, verbietet die Defizitfinanzierung durch Notenbankkredite und bestimmt, dass die Leistungen unentgeltlich erbracht werden. Auf dieser Grundlage besorgen wir für den Bund Aufgaben im Zahlungsverkehr, im Münzwesen, bei der Mittelaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt sowie bei der Geldanlage.

Agent am Geldmarkt

Der Bund hält seine liquiden Mittel in Form von Sichtguthaben oder kurzfristigen Festgeldern bei der Nationalbank. Wir verzinsen dem Bund die Sichtguthaben bis zum Betrag von 500 Mio. Franken zum Tagesgeldsatz, die Festgelder zu marktüblichen Zinsen. Im Falle von Liquiditätsengpässen sind wir dem Bund bei der Aufnahme von Geldmarktkrediten bei Banken behilflich; gegebenenfalls muss der Bund zu denselben Bedingungen wie die Banken den Lombardkredit der Nationalbank beanspruchen.

Bundesanleihen und Geldmarktbuchforderungen

Im Jahre 1997 führten wir für den Bund 53 Emissionen von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und 7 Emissionen von Bundesanleihen durch. GMBF wurden für insgesamt 89 Mrd. Franken gezeichnet und für 49,8 Mrd. Franken zugeteilt. Bundesanleihen wurden für insgesamt 7 Mrd. Franken gezeichnet, wovon 3,7 Mrd. Franken zugeteilt wurden.

Bundesanleihen und Geldmarktbuchforderungen

	1993	1994	1995	1996	1997
Anzahl Emissionen¹					
Bundesanleihen	16	16	7	10	7
GMBF	24	52	52	52	53

Total gezeichnet in Mrd. Franken

Bundesanleihen ²	14,2	9,9	8,2	10,6	7,0
GMBF	59,0	71,8	94,7	103,1	89,0

Total zugeteilt in Mrd. Franken

Bundesanleihen ²	8,6	6,8	3,5	4,5	3,7
GMBF	34,5	46,7	47,1	49,9	49,8

Am Jahresende ausstehend in Mrd. Franken

Bundesanleihen	24,1	28,6	29,8	33,8	37,5
GMBF	11,3	12,7	14,1	14,7	14,1

1 Aufgrund des Liberierungsdatums

2 Exklusive Eigentranche

Die Nationalbank nimmt auf Rechnung des Bundes Zahlungen entgegen und führt in dessen Auftrag und bis zur Höhe seines Guthabens Vergütungen an Dritte im In- und Ausland aus. Ihren Bargeldbedarf decken die Bundesstellen durch Bezüge bei der Nationalbank. Die überschüssigen Barmittel des Bundes – besonders jene von Post und SBB – fliessen über die Banken an uns zurück. Ausserdem führen wir das eidgenössische Schuldbuch und verwalten für den Bund und ihm nahestehende Institutionen Wertschriften und Wertgegenstände.

Verwaltungs- und
Abwicklungsdienste

5 Zusammenarbeit mit Bundesstellen

5.1 Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Bankenkommission

Eigenmittelvorschriften für Marktrisiken: Revision der Bankenverordnung und Erlass von Richtlinien der Bankenkommission

Nachdem der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht im Dezember 1995 die Änderung der Eigenkapitalvereinbarung zum Einbezug der Marktrisiken verabschiedet hatte, begann unter dem Vorsitz der Bankenkommission eine gemischte Arbeitsgruppe, in der auch die Nationalbank vertreten war, diese internationalen Mindeststandards in das schweizerische Recht umzusetzen. Mit der geänderten Eigenkapitalvereinbarung erhalten die Banken erstmals die Möglichkeit, für die Berechnung eines Eigenmittelerfordernisses zwischen einem Standardverfahren und der Verwendung eigener Modelle zu wählen. Der vorgelegte Entwurf, bestehend aus der Revision der Eigenmittelvorschriften der Bankenverordnung und den zugehörigen Richtlinien der Bankenkommission, wurde im Juli 1997 in die Vernehmlassung geschickt. Die geänderten Eigenmittelvorschriften traten auf den 31. Dezember in Kraft.

Stellungnahme der Nationalbank

In ihrer Stellungnahme vom September 1997 begrüßte die Nationalbank das Bestreben, allfällige Verluste von Banken und Effektenhändlern aufgrund von Marktpreisveränderungen durch eine risikogerechte Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken aufzufangen. Sie bedauerte indessen, dass die Umsetzung der geänderten Basler Eigenkapitalvereinbarung voraussichtlich insgesamt eine verringerte Eigenmittelhaltung nach sich ziehen wird. Gleichzeitig gab sie sich Rechenschaft, dass das nationale Recht infolge des internationalen Wettbewerbs kaum über die Mindeststandards des Basler Ausschusses hinausgehen kann. Im einzelnen beantragte die Nationalbank verschiedene Änderungen am vorgelegten Verordnungsentwurf, die zum Teil in der Endfassung berücksichtigt wurden.

Bankengesetz: Status der Kantonalbanken

Der im Dezember 1996 fertiggestellte Bericht der Expertenkommission über den Status der Kantonalbanken im Bankengesetz, in der auch die Nationalbank vertreten war, wurde im Februar 1997 vom Eidgenössischen Finanzdepartement in die Vernehmlassung gegeben. Der darauf basierende Botschaftsentwurf wurde den zuständigen Bundesstellen am 5. November 1997 zur Stellungnahme unterbreitet (Ämterkonsultation). Als wesentliche Änderung wurde die Staatsgarantie als konstitutives Begriffsmerkmal einer Kantonalbank aufgegeben; dafür sollen in Zukunft die gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht sowie die Beteiligung des Kantons von mindestens 30% als Wesensmerkmale einer Kantonalbank gelten. Zudem sollen alle Kantonalbanken der Aufsicht der Bankenkommission unterstellt werden. In ihrer Stellungnahme unterstützte die Nationalbank die vorgeschlagene Gesetzesänderung. Allerdings wandte sie sich gegen den weiterhin vorgesehenen Eigenmittelrabatt für Kantonalbanken, da dieser den Wettbewerb zu verfälschen droht und leicht dazu führt, dass die Kosten der Staatsgarantie in der Praxis unterschätzt werden.

Datenaustausch zwischen Bankenkommission und Nationalbank

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Sekretariats der Bankenkommission und der Nationalbank untersuchte in einem Bericht vom März 1997 die Frage, ob und wie der Datenaustausch zwischen Nationalbank und Bankenaufsicht intensiviert werden könne. Sie stellte fest, dass eine Reihe von Daten sowohl von der Bankenkommission als auch von der Nationalbank erhoben wird. Sie empfahl, die Nationalbank solle die Erhebung dieser Statistiken übernehmen und der Ban-

Bankenkommission die benötigten Daten zur Verfügung stellen. Die Nationalbank müsste dazu einzelne neue Statistiken einführen und bestehende ausbauen. Umgekehrt ist die Nationalbank darauf angewiesen, von der Bankenkommission jene Informationen zu erhalten, die zur Bewältigung von Finanzkrisen notwendig sind. Die Arbeitsgruppe schlug deshalb vor, die nötige Rechtsgrundlage für den gegenseitigen Datenaustausch in der Bankenverordnung zu schaffen. In einer Vernehmlassung bei der Schweizerischen Bankiervereinigung, der Schweizerischen Treuhänderkammer und dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten fand dieser Vorschlag eine positive Aufnahme. Ein Verordnungstext soll Anfang 1998 dem Bundesrat unterbreitet werden.

5.2 Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement

Die Nationalbank wirkte in einer vom Eidgenössischen Finanzdepartement geleiteten Arbeitsgruppe mit, die sich mit den Auswirkungen der Einführung des Euro auf die Bundesverwaltung und die Nationalbank beschäftigte. In einem ersten Bericht vom Oktober 1997 identifizierte die Arbeitsgruppe mögliche Problembereiche und kam zum Schluss, der Handlungsbedarf im Bereich der Bundesverwaltung sei eher gering. Dennoch sollten die notwendigen Anpassungen rechtzeitig in die Wege geleitet werden, um Kapazitätsengpässe bei der Umstellung zu vermeiden. Die Nationalbank wird von der Schaffung des Euro insbesondere bei der Führung der Geldpolitik betroffen. Der Bericht verweist hierzu auf die Studie der Kommission für Konjunkturfragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vom August 1996.

Arbeitsgruppe «Euro»

5.3 Finanzbeziehungen der Schweiz im Zweiten Weltkrieg

Die Diskussion über die Finanzbeziehungen der Schweiz im Zweiten Weltkrieg setzte sich im Jahre 1997 im In- und Ausland unvermindert fort. Sie löste Aktivitäten auf breiter Front aus. Die schweizerischen Banken intensivierten ihre Suche nach Vermögenswerten, die vor 1945 bei ihnen deponiert worden waren und seither nachrichtenlos blieben. Die vom Bundesrat am 19. Dezember 1996 eingesetzte, von Professor Jean-François Bergier geleitete Historikerkommission nahm ihre Arbeiten zur Klärung des Schicksals der Vermögenswerte auf, die im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten. Die drei Grossbanken stellten in einer gemeinsamen Aktion 100 Mio. Franken für die Opfer des Holocaust und deren bedürftige Nachkommen zur Verfügung, worauf der Bundesrat am 26. Februar 1997 einen Fonds mit entsprechender Zwecksetzung schuf. Auch die übrige Wirtschaft beteiligte sich mit

Unverminderte Aktualität
des Themas

Einzahlungen in Höhe von rund 75 Mio. Franken an der Äufnung des Fondsvermögens.

Die Goldgeschäfte der Nationalbank im Zweiten Weltkrieg waren ebenfalls Gegenstand der Kritik. Zwischen 1939 und 1945 kaufte die Nationalbank im Rahmen des internationalen Zahlungsverkehrs Gold im Wert von 1,8 Mrd. Franken von den Alliierten und von 1,5 Mrd. Franken von den Achsenmächten, davon 1,2 Mrd. von Deutschland. Der grösste Teil des von den Achsenmächten übernommenen Goldes wurde an andere Zentralbanken weiterverkauft. In einem Arbeitspapier vom Dezember 1997, das erstmals ein Flussmodell der Goldtransaktionen der Reichsbank präsentierte, bestätigte die Expertenkommission Bergier die Zahlen der Nationalbank über deren Goldgeschäfte im Zweiten Weltkrieg. Ein grosser Teil der Goldlieferungen der Reichsbank nach der Schweiz stammte nicht aus den Vorkriegsbeständen Deutschlands, sondern von Zentralbanken und Privaten aus besetzten Ländern. Im Jahre 1946 verpflichtete sich die Schweiz im Abkommen von Washington, mit 250 Mio. Franken zum Wiederaufbau Europas beizutragen, wobei die Nationalbank 100 Mio. Franken an diese Zahlung leistete. Gleichzeitig verzichteten die Alliierten auf alle weiteren Ansprüche auf das während des Krieges von der Schweiz erworbene Gold. An der Londoner Goldkonferenz von Anfang Dezember 1997 wurde bestätigt, dass die Alliierten bereits zu Kriegsende im Besitz der meisten wichtigen Informationen über die Goldtransaktionen der Reichsbank gewesen waren, das Abkommen von Washington also in Kenntnis der Tatsachen abgeschlossen worden war.

Der Umstand, dass die damalige Nationalbankleitung aus heutiger Sicht der Reichsbank nicht genügend kritisch begegnet war sowie die Hilfebedürftigkeit der Überlebenden des Holocaust bewogen jedoch das Direktorium, Anfang März 1997 eine Einlage der Nationalbank in den Fonds zugunsten bedürftiger Holocaust-Opfer in Aussicht zu nehmen. Am 25. Juni 1997 verabschiedete der Bundesrat eine Botschaft betreffend die Beteiligung der Schweizerischen Nationalbank am Holocaust-Fonds an die Eidgenössischen Räte. Mit einem allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss sollte die Nationalbank ermächtigt werden, 100 Mio. Franken in den vom Bundesrat errichteten Fonds einzuzahlen. Damit sollte eine humanitäre Geste gegenüber jenen getan werden, die noch heute unter den Konsequenzen der Verfolgungen durch den Nationalsozialismus leiden.

In der Septembersession lehnten es der National- und der Ständerat ab, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten. Zwar kam in den Debatten breite Zustimmung zur Fondseinlage der Nationalbank zum Ausdruck. Eine Mehrheit in den beiden Räten hielt jedoch dafür, die Beitragsleistung der Nationalbank bedürfe keiner besonderen Rechtsgrundlage in Form eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses, sondern die Nationalbank könne in eigener Kompetenz handeln. In der Folge stimmten Bankausschuss und Bankrat in der zweiten Oktoberhälfte der Einlage von 100 Mio. Franken in den Holocaust-Fonds zu. Mit der Einzahlung der Nationalbank vom 3. November 1997 erhöhten sich die gesamten Beiträge der schweizerischen Wirtschaft an den Holocaust-Fonds auf rund 275 Mio. Franken.

Die Nationalbank war durch ihre älteste Rechtsgrundlage, das Nationalbankgesetz von 1905, ermächtigt, in einem gewissen Umfang Geschäfte mit in- und ausländischen Privatpersonen zu tätigen. Im Zuge der Nachforschungen in unserem Archiv stiessen wir auf einige Konto- und Depotbeziehungen, die im

weitesten Sinne mit der Problematik der nachrichtenlosen Vermögenswerte in Zusammenhang gebracht werden können. Es handelte sich um acht Fälle im Gesamtbetrag von etwa 15 000 Franken, wovon rund 11 000 Franken auf ausländische Kunden entfielen. Die Nationalbank meldete die Namen an die von der Schweizerischen Bankiervereinigung bezeichnete Meldestelle, so dass sie in die am 23. Juli 1997 und am 29. Oktober 1997 publizierten Listen der Inhaber von nachrichtenlosen Vermögenswerten aus der Zeit vor 1945 aufgenommen werden konnten.

6 Internationale Zusammenarbeit

Auf internationaler Ebene arbeitet die Nationalbank mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Zehnergruppe (G-10) – die aus den zehn wichtigsten Industrieländern und der Schweiz besteht – sowie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zusammen. Sie beteiligt sich auch in Form von technischer Hilfe und Ausbildung an der internationalen Zusammenarbeit.

6.1 Mitwirkung beim Internationalen Währungsfonds

Im Jahre 1997 beschlossen die zuständigen Gremien des IWF wichtige Massnahmen, namentlich eine Erhöhung des Grundkapitals des IWF sowie eine einmalige, selektive Zuteilung von Sonderziehungsrechten (SZR).

Das Grundkapital des IWF, die Quoten der Mitgliedländer, soll um 45% auf 212 Mrd. SZR erhöht werden. Die Quote der Schweiz soll indessen nur um rund 40% auf 3,458 Mrd. SZR steigen, da das Gewicht der Schweiz an der gesamten Weltwirtschaft, das unter anderem zur Berechnung der Quotenerhöhung herangezogen wird, in der Referenzperiode sank. Der Quotenanteil der Schweiz wird entsprechend von 1,69% auf 1,63% zurückgehen, während jener der Schweizer Stimmrechtsgruppe von 2,70% auf 2,60% sinken wird.

An der Jahresversammlung des IWF im September 1997 wurde beschlossen, den Mitgliedländern selektiv 21,4 Mrd. SZR zuzuteilen. Damit verdoppelte sich der Bestand an SZR, und der Anteil der zugeteilten SZR an der Quote beträgt seither für alle Mitglieder 29,3%. Die Schweiz erhielt erstmals rund 0,7 Mrd. SZR. Um die Rechtsgrundlage für die selektive Zuteilung zu schaffen, muss das IWF-Übereinkommen angepasst werden.

Die Mitgliedschaft der Schweiz beim IWF wird durch das Finanzdepartement und die Nationalbank wahrgenommen. Die Nationalbank finanziert den Beitrag der Schweiz in Form einer Reserveposition beim IWF, die eine verzinste Forderung darstellt. Mit den Reservepositionen der Mitgliedländer finanziert der Fonds seine Aktivitäten. Die Reserveposition der Schweiz betrug Ende 1997 1 407,5 Mio. SZR gegenüber 1 064,9 Mio. SZR Ende 1996. (Ende 1997 entsprach 1 SZR 1,96 Franken.) Der Anstieg der Reserveposition widerspiegelt den Beitrag

Quotenerhöhung

Erstmalige Zuteilung von Sonderziehungsrechten an die Schweiz

Reserveposition der Schweiz

Ziehungen von Krediten
der Erweiterten Struktur-
anpassungsfazilität II

der Schweiz an die Finanzierungen, die der IWF zur Bewältigung der Finanzkrise in verschiedenen asiatischen Ländern bereitstellte.

Aufgrund des Bundesbeschlusses über die Beteiligung der Schweiz an der verlängerten Erweiterten Strukturpassungsfazilität (ESAF II) beim IWF vom 3. Februar 1995 finanziert die Nationalbank den schweizerischen Beitrag an das Darlehenskonto der ESAF II. Mit dieser Fazilität werden langfristige, zinsvergünstigte Kredite an arme Entwicklungsländer finanziert. Von der schweizerischen Kreditzusage von 152,9 Mio. SZR beanspruchte der IWF im Jahre 1997 in drei Ziehungen einen Betrag von insgesamt 69,9 Mio. SZR. Die einzelnen Ziehungen haben eine Laufzeit von zehn Jahren, wobei fünfeinhalb Jahre nach der Auszahlung ratenweise Rückzahlungen beginnen. Der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Rückzahlung der ESAF-Kredite einschliesslich der Zinszahlungen. Er finanziert zudem die Zinssubventionen.

Änderung des Darlehensver-
trags zwischen Nationalbank
und Währungsfonds

Im September 1997 wurde der Darlehensvertrag zwischen der Nationalbank und dem IWF über die Beteiligung an der ESAF II geändert, so dass der IWF bis zum 31. Dezember 2001 Ziehungen vornehmen kann. Die Vertragsanpassung wurde nötig, nachdem der IWF im Herbst 1996 die Periode verlängert hatte, während der Entwicklungsländern unter dieser Fazilität Kredite zugesichert werden können.

Wahl eines neuen Schweizer
Exekutivdirektors

Auf den 1. November 1997 wählten die IWF-Gouverneure der Schweizer Stimmrechtsgruppe Dr. Roberto Cippà von der Schweizerischen Nationalbank zum Exekutivdirektor des IWF. Er trat die Nachfolge von Daniel Kaeser, ehemaligem Mitarbeiter des Eidgenössischen Finanzdepartementes, an.

6.2 Mitwirkung in der Zehnergruppe

Verlängerung der Teilnahme
an den Allgemeinen
Kreditvereinbarungen

Die Nationalbank nimmt an den Sitzungen der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G-10 sowie an verschiedenen ihrer Arbeitsgruppen teil.

Mit Botschaft vom 12. November 1997 unterbreitete der Bundesrat den Eidgenössischen Räten den Bundesbeschluss über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) des IWF. Die Schweiz ist seit 1964 an den AKV assoziiert und seit 1984 Mitglied, wobei die Nationalbank teilnehmende Institution ist. Die AKV erlauben dem IWF, im Falle eigener Mittelknappheit zusätzliche Mittel im Umfang von 17 Mrd. SZR aufzunehmen, um eine ausserordentliche, das internationale Währungssystem bedrohende Krise abzuwenden bzw. zu beheben. Die Darlehenszusage der Nationalbank beträgt 1 020 Mio. SZR. Die AKV gelten jeweils für fünf Jahre. Entsprechend wurde bisher die Verlängerung der schweizerischen Teilnahme von den Eidgenössischen Räten jeweils alle fünf Jahre beschlossen. Neu soll dafür der Bundesrat zuständig sein, der darüber vorher mit der Nationalbank das Einvernehmen herstellt. Die gegenwärtigen AKV laufen noch bis Ende 1998.

Neue Kreditvereinbarungen

Der Exekutivrat des IWF genehmigte Anfang 1997 die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV), welche parallele Vereinbarungen zu den AKV darstellen (vgl. 89. Geschäftsbericht, S. 52). Die Eidgenössischen Räte beschlossen im Oktober bzw. im Dezember 1997 den Beitritt der Schweiz zu den NKV. Mit den NKV werden die Mittel, die dem IWF gestützt auf die AKV für Krisensituationen zur Verfügung

stehen, von 17 Mrd. SZR auf 34 Mrd. SZR verdoppelt. Neben den Mitgliedern der AKV sind an den NKV vierzehn neue Mitglieder (Industrie- und Schwellenländer) beteiligt, wobei noch nicht alle Länder den Beitritt erklärt haben. Die Kreditzusage der Nationalbank, die bei den NKV ebenfalls als teilnehmende Institution auftritt, wird 1 557 Mio. SZR betragen. Dieser Betrag bedeutet gleichzeitig die Obergrenze der Verpflichtungen unter den AKV und NKV, da die beiden Fazilitäten nicht kumulativ beansprucht werden können. Wie die AKV werden die NKV auf fünf Jahre abgeschlossen und können verlängert werden. Innerstaatlich wurde für die Verlängerung die gleiche Regelung getroffen, wie sie neu auch für die AKV vorgesehen ist.

Auf Initiative der G-7 wurde eine Arbeitsgruppe der G-10 gebildet, die sich mit den Auswirkungen von elektronischem Geld befasst. Im April 1997 erschien ein Bericht, der die neuen elektronischen Zahlungsinstrumente unter den Aspekten Konsumentenschutz, Rechtsdurchsetzung und Überwachung beurteilte. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass sich gegenwärtig keine neuen institutionellen Koordinationsmechanismen für elektronisches Geld auf internationaler Ebene aufdrängen.

Arbeitsgruppe
«Elektronisches Geld»

6.3 Mitwirkung bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Im Rahmen der BIZ treffen sich die Präsidenten der Zentralbanken der G-10-Länder monatlich. Ausserdem arbeitet die Nationalbank in verschiedenen Ausschüssen der BIZ mit. Dazu gehören der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht sowie der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme.

Die Nationalbank wirkte gemeinsam mit der Bankenkommission an den Arbeiten des Basler Ausschusses mit. In Zusammenarbeit mit Aufsehern aus Nicht-G-10-Ländern, vor allem mit solchen aus Emerging markets, erarbeitete der Ausschuss Kerngrundsätze einer wirksamen Bankenaufsicht. Diese sollen es den Aufsichtsbehörden und den Gesetzgebern in den einzelnen Ländern erleichtern, ihre Aufsichtssysteme zu beurteilen und nötigenfalls Verbesserungen vorzunehmen. Der Ausschuss verabschiedete damit erstmals Empfehlungen, die sich nicht nur an G-10-Länder richten und sich nicht nur auf international tätige Banken beziehen. Ferner verabschiedete der Ausschuss Empfehlungen über den Umgang der Banken mit Zinsänderungsrisiken. Die Banken werden angehalten, die oberste Geschäftsleitung in die Risikoverantwortung einzubeziehen, geeignete Systeme zur Messung und Steuerung der Zinsrisiken zu verwenden sowie genügend Eigenmittel bereitzustellen.

Basler Ausschuss für
Bankenaufsicht

Der Ausschuss für Zahlungsverkehr und Abrechnungssysteme veröffentlichte zwei Berichte. Der erste Bericht setzte sich mit den Abwicklungsprozessen für börsengehandelte Derivate auseinander. Er identifizierte verschiedene Risiken, die bei der Abwicklung dieser Geschäfte eintreten können. Die Schlussfolgerungen des Berichts erforderten seitens der Schweiz keine zusätzlichen Anpassungen bei SOFFEX und SIC. Der zweite Bericht gab eine Übersicht über die Echtzeit-Brutto-Zahlungssysteme der G-10-Länder. Diese Systeme wurden mitt-

Ausschuss für
Zahlungsverkehrs- und
Abrechnungssysteme

lerweile zum Standard für Grossbetragszahlungen zwischen den Banken, da sie als sehr risikoarm gelten. Im Rahmen des Ausschusses für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme waren verschiedene Arbeitsgruppen tätig. Eine der Arbeitsgruppen beschäftigte sich weiterhin mit Massnahmen zur Handhabung von Erfüllungsrisiken bei Devisenhandelstransaktionen. Weitere Arbeitsgruppen setzten sich mit Fragen des Publikumszahlungsverkehrs, der Wertschriftenleihe und der Abwicklung von OTC-Derivaten auseinander.

Währungshilfekredit an
Südkorea

6.4 Währungshilfekredit

Im Strudel der Turbulenzen in Asien geriet Südkorea in eine Währungs- und Finanzkrise. Nachdem das Land Anfang Dezember 1997 an den IWF gelangt war, wurde ein internationales Finanzierungspaket geschnürt. Der IWF gewährte einen dreijährigen Beistandskredit im Umfang von 21 Mrd. Dollar, die Weltbank und die Asiatische Entwicklungsbank sagten 10 Mrd. bzw. 4 Mrd. Dollar zu. Weitere 22 Mrd. Dollar wurden von der Zehnergruppe zusammen mit Australien und Neuseeland in Aussicht gestellt. Diese Kredite bilden eine zweite Verteidigungslinie, die nur im Bedarfsfall zum Einsatz kommen soll. Der Kredit der Schweiz soll 312,5 Mio. Dollar betragen. Er wird von der Nationalbank im Rahmen des Bundesbeschlusses über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen gewährt. Der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Erfüllung der Kreditvereinbarung.

Beratung in einzelnen
Zentralbanktätigkeiten

6.5 Technische Hilfe und Ausbildung

Die Nationalbank leistet technische Hilfe an Zentralbanken, die sich im Aufbau oder in Umorganisation befinden. Unsere Aktionen erfolgen teils auf Anfrage des IWF oder der betreffenden Zentralbanken, teils im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes. Als grösserer Einsatz wurde im Jahre 1997 die Beratung der Bank von Tansania bei der Verwaltung der Devisenreserven fortgeführt.

Kurse über die Geldpolitik

Das Studienzentrum Gerzensee lud wiederum qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralbanken verschiedener Entwicklungs- und Transformationsländer zu Kursen insbesondere über die Geldpolitik ein. Im Jahre 1997 führte das Studienzentrum fünf Kurse mit über 120 Teilnehmern durch.

6.6 Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein

Die Schweizerische Nationalbank ist mit dem Fürstentum Liechtenstein über den Währungsvertrag vom 19. Juni 1980 verbunden. Die schweizerischen Vorschriften, welche die Geld-, Kredit- und Währungspolitik oder den Schutz der schweizerischen Münzen und Banknoten betreffen, sind im Fürstentum Liechtenstein unmittelbar anwendbar. Der Bundesrat hiess am 20. August 1997 die Anlage des Währungsvertrages, welche diese anwendbaren Vorschriften enthält, in einer per 31. Dezember 1996 aktualisierten Fassung gut.

Die Nationalbank analysierte im Jahre 1997 die regulatorischen Entwicklungen, die im Finanzdienstleistungsbereich des Fürstentums Liechtenstein seit 1990 zu verzeichnen waren. Mit dem Erlass eines modernen Bankengesetzes, eines neuen Gesetzes über Investmentunternehmen, eines Rechtshilfe- und eines Sorgfaltspflichtgesetzes sowie der strafrechtlichen Ahndung von Geldwäscherei und Insiderhandel unternahm der liechtensteinische Gesetzgeber wichtige Schritte, um die Stabilität und Integrität des Finanzsektors zu sichern. Die regulatorischen Anstrengungen waren von einem personellen Ausbau der liechtensteinischen Bankenaufsicht begleitet. Weitere Gesetzesrevisionen, welche die Umsetzung der EWR-Verpflichtungen Liechtensteins im Finanzbereich vervollständigen sollen, wurden eingeleitet. Insgesamt darf das Regelungsgeschehen, das in einem unter dem Vorsitz der Eidgenössischen Bankenkommision erarbeiteten Bericht vom 24. April 1990 über die Finanzbeziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz identifiziert worden war, heute weitgehend als beseitigt gelten. Die Nationalbank teilte das Ergebnis ihrer Analyse einer Delegation der Fürstlichen Regierung in einer Aussprache im November 1997 mit.

Aktualisierte Anlage zum
Währungsvertrag von 1980

Regulatorische
Entwicklungen im
liechtensteinischen
Finanzbereich

1 Organisation

Die Schweizerische Nationalbank ist im Gegensatz zu den meisten ausländischen Zentralbanken keine Staatsbank, sondern eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in Form einer Aktiengesellschaft. Die Namenaktien werden an der Börse gehandelt. Der Kreis der stimmberechtigten Aktionäre ist gesetzlich beschränkt auf Schweizer Bürger sowie Körperschaften und juristische Personen, deren Hauptsitz sich in der Schweiz befindet. Knapp 54% der Aktien gehören Kantonen und Kantonalbanken; die übrigen befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen. Der Bund besitzt keine Aktien.

Struktur

Die Nationalbank wird unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet. Mit der Führung der Geschäfte ist das Direktorium betraut, das aus drei gleichberechtigten Mitgliedern besteht. Die drei Departemente werden von je einem Mitglied geleitet. In der Erfüllung des geldpolitischen Auftrags verfügt das Direktorium über einen hohen Grad an Unabhängigkeit. Direktorium und Bundesrat sind verpflichtet, einander vor wichtigen monetären und konjunkturpolitischen Entscheidungen zu konsultieren. Bankrat, Bankausschuss und Revisionskommission üben die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit der Nationalbank aus.

Zuständigkeiten

Aus historischen Gründen hat die Nationalbank zwei Sitze: den rechtlichen in Bern und den Sitz des Direktoriums in Zürich. Das I. und das III. Departement sind in Zürich, das II. Departement ist in Bern domiziliert. Die Nationalbank unterhält zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und zur Beobachtung der Wirtschaftslage in den Regionen ausser den beiden Sitzen acht Zweiganstalten. Beim Bargeldverkehr wirken zudem 18 hauptsächlich von Kantonalbanken geführte Agenturen mit.

Bankstellen

Wichtigste Aufgabe ist die Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Geldpolitik. Das Konzept der Geldpolitik wird im I. Departement erstellt. Der Bereich Volkswirtschaft analysiert die wirtschaftliche Lage und Entwicklung und liefert die Entscheidungsgrundlagen. Nach dem Entscheid des Direktoriums setzt der Bereich Monetäre Operationen des III. Departements die Geldpolitik mit Transaktionen an den Finanzmärkten um.

Führung der Geldpolitik

Die Aufgaben auf dem Gebiet des Zahlungsverkehrs erfüllen wir einerseits, indem wir Banknoten ausgeben und die vom Bund geprägten Münzen in Umlauf bringen. Zuständig dafür ist der Bereich Bargeld des II. Departements. Die Menge der in Umlauf gesetzten Noten und Münzen richtet sich nach dem Bedarf der Wirtschaft und den Zahlungsgewohnheiten. Andererseits wirken wir bei der Konzeption und der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mit. Dabei konzentrieren wir uns auf Interbankzahlungen und stellen die Verbindung zwischen Bank- und Postzahlungsverkehr sicher. Konzeptionelle und technische Aspekte des bargeldlosen Zahlungsverkehrs werden vom III. Departement wahrgenommen. Der bargeldlose Zahlungsverkehr mit den Banken wird vom III. Departement, derjenige mit dem Bund vom II. Departement abgewickelt.

Zahlungsverkehr

Die Funktion als Bank des Bundes nimmt primär der Bereich Bankgeschäft im II. Departement wahr. Er ist Kontoführer, wickelt In- und Auslandzahlungen im Auftrag des Bundes ab und wirkt bei der Begebung von Anleihen mit. Das III. Departement führt für den Bund die Geldmarkt- und Devisenhandelsgeschäfte aus.

Bank des Bundes

2 Personal und Ressourcen

Personalbestand und Mitarbeiterrotation

An der Zahl der Beschäftigten gemessen, ist die Schweizerische Nationalbank eine der kleinsten Zentralbanken Europas. Ende 1997 betrug der Personalbestand 621 Personen, verglichen mit 603 Personen Ende 1996. Dies entspricht 577,3 Vollzeitstellen (Ende 1996: 565,4). Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2% auf 124 Personen oder 20% des Personalbestandes. Mit 85% waren die meisten Teilzeitbeschäftigten Frauen. Der Anteil der Frauen am Kader belief sich auf 11%. Um ihn zu erhöhen, ermöglichten wir vermehrt Teilzeitarbeit auch für anspruchsvolle Funktionen. In den operativen Bereichen der Bank setzten wir die Bestrebungen fort, das Personal in verschiedenen Funktionen einzusetzen.

Überprüfung der Auswirkungen des Unternehmensleitbildes

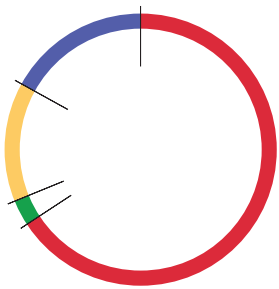
Knapp drei Jahre nach der Verabschiedung des Unternehmensleitbildes im Mai 1994 überprüfte die Bankleitung den Stand der internen Leitbild-Umsetzung. Zu diesem Zweck wurde bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Umfrage durchgeführt. Eine Mehrheit der Antwortenden schätzte die Auswirkungen des Leitbildes auf Führung und Leistungserbringung der Bank positiv ein, jedoch wurden auch Defizite in der Umsetzung signalisiert. Die Gesamtauswertung der Leitbildumfrage veranlasste das Direktorium, verschiedene Optimierungsmassnahmen einzuleiten.

Ausbildung

Der Ausbildung kommt ein hoher Stellenwert zu. Mit dem im Jahre 1996 verabschiedeten neuen Ausbildungskonzept verschoben wir die Akzente vermehrt in Richtung auf eine praxisbezogene, möglichst am Arbeitsplatz stattfindende Ausbildung. Im Jahre 1997 beliefen sich die Ausbildungskosten auf 1,2 Mio. Franken. Davon entfielen 11,5% auf die Führungsausbildung, 48,2% auf die fachliche und sprachliche Weiterbildung sowie die Persönlichkeitsschulung und 40,2% auf die Informatikschulung.

Entwicklungen in der Informatik

Die Nationalbank setzte die Arbeiten zur strategischen Neuausrichtung der Informatik auf das Client-Server-Konzept fort. Wir nahmen neue Lösungen für die Verbindungen zu SIC und S.W.I.F.T. sowie für das Portfoliomanagement in Betrieb. Die bis anhin zur Anwendung gekommenen bankbetrieblichen Applikationsprogramme werden wir durch ein System ablösen, das alle bankbetrieblichen Bedürfnisse gesamthaft abdeckt. Dieses Gesamtpaket soll in den Jahren 1998/99 stufenweise eingeführt werden. Für das Rechnungswesen wurde die Produktionsaufnahme einer neuen Lösung per Anfang 1998 vorbereitet. Ferner konzipierten wir eine neue Netzwerkarchitektur, die leistungsfähiger ist und mehr Sicherheit bietet.



Personal Anzahl Beschäftigte

Vollzeit Männer	407
Teilzeit Männer	19
Vollzeit Frauen	88
Teilzeit Frauen	105

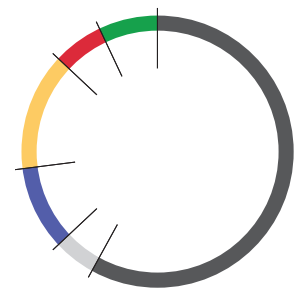
Total: 621.
Jahresende

Die Nationalbank berücksichtigt in ihrer Tätigkeit zunehmend ökologische Aspekte. Im Jahre 1997 erfolgte der Aufbau eines systematischen Umweltmanagements. Gestützt auf eine Pilot-Ökobilanz entwickelten wir ein Umweltleitbild mit genauen Vorgaben für einen umweltverträglichen Ressourceneinsatz. Darin schrieben wir quantitative Zielwerte zur Reduktion unseres Ressourcenverbrauchs sowie Verhaltensrichtlinien für den Liegenschaftsbereich, die Material- und Technikverwendung sowie den Bargeldverkehr fest. Im September wurde eine interne Umweltfachstelle eingesetzt, um den Linienstellen fachliche Unterstützung zu leisten und die ökologischen Vorgaben zu überwachen.

Den grössten Teil der gesamten Betriebskosten der Nationalbank verursacht der Bargeldverkehr. Er umfasst die Herstellkosten für die Banknoten sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Notenumlauf, dem Münzverkehr und der Numismatik entstehen. Die Kosten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs betreffen die Leistungen der Nationalbank im Zahlungsverkehr zwischen den Banken, die Verbindungsleistungen zwischen Bank- und Postzahlungsverkehr sowie die Zahlungsverkehrsleistungen für ausländische Zentralbanken und internationale Organisationen. Die Kosten für Devisen-, Geldmarkt-, Wertschriften- und Lombardgeschäfte sowie für die Verwaltung der Finanzanlagen und des Goldes sind in der Position Aktivgeschäfte zusammengefasst. Der Kostenträger Geld- und Währungspolitik gibt die Kosten für die Erarbeitung und Formulierung der Geld- und Währungspolitik sowie für die Erstellung von Statistiken wieder. Die Position Leistungen für den Bund umfasst die Kosten sämtlicher Dienstleistungen für den Bund und seine Anstalten. Die Kosten der Leistungen für Dritte enthalten im wesentlichen den Beitrag an das Studienzentrum Gerzensee, die Kosten für die internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Internationalen Währungsfonds, und die technische Hilfe an ausländische Zentralbanken.

Umweltmanagement

Kostenstruktur



Kostenträger in Prozent

Bargeldverkehr	58
Bargeldloser Zahlungsverkehr	5
Aktivgeschäfte	10
Geld- und Währungspolitik	14
Leistungen für den Bund	6
Leistungen für Dritte	7

3 Mutationen in Bankbehörden und Direktion

Bankrat

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 18. April 1997 wählte zum neuen Mitglied des Bankrates:

Prof. Dr. Alexandre Swoboda, Genf, Professor am Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales.

Der Bundesrat ergänzte das Gremium nach der Generalversammlung durch die Wahl von Nationalrätin Käthi Bangerter, Aarberg, Verwaltungsratspräsidentin und Delegierte der Bangerter-Präzisionsteile AG.

Am Tag der ordentlichen Generalversammlung vom 24. April 1998 treten zurück:

Dr. Georges Blum, Basel, Präsident des Verwaltungsrates des Schweizerischen Bankvereins, Ständerätin Christiane Brunner, Genf, Co-Präsidentin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Präsidentin der Gewerkschaft SMUV,

Hans-Rudolf Früh, Bühler, Unternehmer, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Eugen Hunziker, Rüslikon,

Margrit Meier, lic. rer. pol., Gümligen, geschäftsführende Sekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes,

Dr. Guido Richterich, Bottmingen, und

Robert Studer, Schönenberg, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bankgesellschaft.

Die Nationalbank dankt den scheidenden Mitgliedern für die wertvollen Dienste, die sie dem Noteninstitut geleistet haben.

Von den sieben Vakanzen sind vier durch die Generalversammlung und drei durch den Bundesrat zu besetzen.

Der Bankrat schlägt der Generalversammlung zur Wahl vor:

Fritz Blaser, Reinach/BL, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes,

Peter Everts, Zürich, Präsident der Verwaltungsdelegation des Migros-Genossenschaftsbundes, Nationalrätin Trix Heberlein, Zumikon, und

Regierungsrat Franz Marty, Schwyz, Vorsteher des Finanzdepartementes des Kantons Schwyz.

Dr. Jürg Schatzmann, Baden, Vorsitzender des Lokalkomitees Aarau seit 1995,
Nationalrätin Käthi Bangerter, Aarberg, Mitglied des Lokalkomitees Bern seit 1995,
Hubert Barde, Le Mont-sur-Lausanne, Stellvertreter des Vorsitzenden des Lokalkomitees
Lausanne seit 1990, und
Urs Bühler, Uzwil, Vorsitzender des Lokalkomitees St. Gallen seit 1993.
Die Nationalbank dankt Frau Bangerter und den drei Herren für den Einsatz,
den sie für die Bank geleistet haben.

Bankausschuss und Bankrat nahmen folgende Ernennungen vor:

Aarau

Ernst Frey-Burkard, Kaiseraugst, zum Vorsitzenden,
Hans Keiser, Staufeu, zum Stellvertreter des Vorsitzenden,
Silvia Huber-Meier, Lengnau/AG, Delegierte des Verwaltungsrates der DOMACO,
Dr. med. Aufdermaur AG, zum Mitglied.

Bern

Gisèle Girgis-Musy, Bern, Direktorin der Genossenschaft Migros Bern,
zum Mitglied.

Lausanne

Pierre Baroffio, Renens, zum Stellvertreter des Vorsitzenden,
Rolf Mehr, St-Prex, Präsident der Generaldirektion der
Group Waadt Versicherungen, zum Mitglied.

St. Gallen

Dr. Roland Bertsch, Romanshorn, zum Vorsitzenden,
Peter G. Anderegg, Egnach, zum Stellvertreter des Vorsitzenden, und
Willy Egeli, Wittenbach, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Egeli AG,
Holding, Präsident des Schweizerischen Verbandes Creditreform, zum Mitglied.

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 18. April 1997 wählte

Revisionskommission

Frau Maryann Rohner, dipl. Wirtschaftsprüferin, Zürich, Treureva AG, als
Nachfolgerin von Herrn Francis Sauvain, Morges, zum Ersatzmitglied der
Revisionskommission.

Gilbert Jobin, Delémont, stellt sich altershalber nicht zur Wiederwahl.
Wir danken ihm für seine dreizehnjährige Mitwirkung an den Arbeiten der
Revisionskommission.

Der Bankrat schlägt der Generalversammlung die Wahl von

Josef Blöchliger, dipl. Wirtschaftsprüfer, Nyon, Refidar Société fiduciaire,
als neues Ersatzmitglied der Revisionskommission vor.

Hans Michel, Egnach, bisher Ersatzmitglied, wird als neues Mitglied der Revisionskommission
vorgeschlagen.

Dr. Christian Vital,

Stellvertreter des Vorstehers des III. Departements und Leiter des Bereichs Abwicklung und Informatik. Christian Vital erwarb sich bleibende Verdienste vor allem bei der Einführung der Informatik und der Neukonzeption des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Er entwickelte sich zu einem weltweit anerkannten und geschätzten Experten für Zahlungsverkehrsfragen. Sein Lebenswerk, das Swiss Interbank Clearing (SIC), wurde zu einem der wesentlichen Standortfaktoren des Finanzplatzes Schweiz. Die Nationalbank wird sein Andenken in hohen Ehren halten.

Im Oktober verliess

Dr. Monique Dubois,

Direktorin, Leiterin des Ressorts Internationale Währungsbeziehungen, die Nationalbank, um sich privaten Interessen zuzuwenden. Wir danken ihr für ihre langjährige wertvolle Mitarbeit in verschiedenen Funktionen.

Auch den Vizedirektoren

Alex Huber,

Leiter des Sicherheitsdienstes, und

Werner Bolliger,

Leiter der Buchhaltung Zürich, die in den Ruhestand traten, danken wir für ihre langjährigen guten Dienste.

Der Bundesrat ernannte auf Antrag des Bankrates mit Wirkung ab 1. Februar 1998

Erwin Sigrist zum Stellvertreter des Vorstehers des III. Departementes und Leiter des Bereichs Abwicklung und Informatik.

Der Bankausschuss nahm folgende Beförderungen vor:

Dr. Christine Breining-Kaufmann (Leiterin des Personaldienstes) zur Direktorin (mit Wirkung ab 1. Januar 1998),

Dr. Michel Peytrignet (Leiter des Ressorts Volkswirtschaftliche Studien) zum stellvertretenden Direktor (mit Wirkung ab 1. März 1997),

Dr. Werner Hermann (Leiter des Ressorts Internationale Währungsbeziehungen) zum stellvertretenden Direktor (mit Wirkung ab 1. Oktober 1997), sowie zu Vizedirektoren:

Dr. Thomas Stucki (Leiter des Ressorts Devisenanlagen) mit Wirkung ab 1. Juni 1997, und Hans Balzli (Leiter des Sicherheitsdienstes),

Dr. Daniel Heller (Leiter des Stabs Zahlungssysteme),

Dr. Hans-Ueli Hunziker (Stellvertreter des Generalsekretärs), mit Wirkung ab 1. Januar 1998.

1 Erfolgsrechnung 1997

	Ziffer im Anhang	1997 Mio. Franken	1996 Mio. Franken	Veränderung Prozent
Ertrag aus				
Goldgeschäften	01	2,6	–	–
Devisenanlagen	02	2 067,5	1 794,8	+15,2
Reserveposition beim IWF	03	69,9	55,1	+26,9
Internationalen Zahlungsmitteln	04	14,0	13,6	+2,9
Währungshilfekrediten	05	12,9	10,7	+20,6
Ertrag aus				
Inländischen Geldmarktforderungen	06	22,9	32,6	–29,8
Lombardvorschüssen	07	0,9	0,9	0,0
Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten	08	1,7	2,3	–26,1
Inländischen Wertschriften	09	262,4	260,3	+0,8
Übrige Erträge	10	13,4	12,9	+3,9
Bruttoertrag		2 468,4	2 183,2	+13,1
Zinsaufwand	11	–67,1	–49,3	+36,1
Notenaufwand	12	–32,0	–15,1	+111,9
Personalaufwand	13	–79,6	–82,0	–2,9
Sachaufwand	14	–55,2	–54,0	+2,2
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	15	–9,9	–10,1	–2,0
Nettoertrag		2 224,5	1 972,7	+12,8
Wechselkursbedingte Wertveränderungen	16	1 765,2	4 412,1	–60,0
Ausserordentlicher Aufwand	17	–100,0	–	–
Ausserordentlicher Ertrag	18	6,0	–	–
Ausserordentlicher Ertrag infolge Änderung der Bewertungsgrundsätze		–	2 077,1	–
Gesamterfolg		3 895,7	8 461,9	–54,0
Zuweisung an Rückstellungen	19	–3 287,7	–7 396,1	–55,5
Jahresgewinn	45	608,0	1 065,8	–43,0

2 Bilanz per 31. Dezember 1997

in Millionen Franken

		1997	1996
Aktiven	Ziffer im Anhang		
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften			
Gold	20	11 448,2	11 903,9
Forderungen aus Goldgeschäften	21	458,3	–
Devisenanlagen			
nicht kursgesichert	22	40 780,2	36 462,9
kursgesichert (Swaps)	23	12 490,3	12 865,5
Reserveposition beim IWF	24	2 765,0	2 067,8
Internationale Zahlungsmittel	25	452,4	290,0
Währungshilfekredite	26	315,4	204,3
Inländische Geldmarktforderungen			
Lombardvorschüsse	27	673,5	1 581,7
Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten	28	0,4	764,2
Inländische Wertschriften	29	415,4	514,5
	30	4 941,0	4 821,5
Beteiligungen			
	31	89,6	51,0
Sachanlagen			
	32	567,4	532,4
Sonstige Aktiven			
	33	482,2	452,1
Nicht einbezahltes Aktienkapital			
	43	25,0	25,0
		<u>75 904,5</u>	72 537,0

		1997	1996
Passiven	Ziffer im Anhang		
Notenumlauf	34	32 141,8	32 447,6
Girokonten inländischer Banken	35	5 100,8	4 927,4
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund			
auf Sicht	36	155,6	839,5
auf Termin	37	2 301,7	815,3
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen	38	47,3	32,7
Übrige Sichtverbindlichkeiten	39	230,3	204,2
Sonstige Passiven	40	914,7	1 089,0
Rückstellungen			
für Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken	41	33 842,2	30 554,5
für Betriebsrisiken	42	450,0	450,0
Aktienkapital	43	50,0	50,0
Reservefonds	44	62,0	61,0
Bilanzgewinn – Jahresgewinn	45	608,0	1 065,8
		75 904,5	72 537,0

3 Anhang per 31. Dezember 1997

3.1 Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit

Die Schweizerische Nationalbank, Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern und Zürich, ist die mit dem Notenmonopol ausgestattete Zentralbank der Schweiz. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, eine den Gesamtinteressen des Landes dienende Geld- und Währungspolitik zu führen und den Zahlungsverkehr zu erleichtern. Die Geschäfte, die sie tätigen kann, sind im Nationalbankgesetz geregelt. Die Nationalbank steht in Geschäftsbeziehungen mit Banken im In- und Ausland, mit Bundesstellen, mit anderen Zentralbanken und mit internationalen Organisationen.

Der gesamtwirtschaftliche Auftrag der Nationalbank hat Vorrang vor der Gewinnerzielung. Die Nationalbank kann als einzige Institution im Lande autonom neues Geld schaffen. Sie muss den Notenumlauf sowie die Girokonten nicht verzinsen. Ein Grossteil der Erträge aus den Aktiven verbleibt daher als Überschuss. Als Verwalterin der schweizerischen Währungsreserven trägt die Nationalbank jedoch beträchtliche Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Diese sichert sie mit angemessenen Rückstellungen ab. Die Rückstellungen dienen auch der währungspolitischen Vorsorge. Sie erlauben der Nationalbank den Aufbau ausreichender Devisenreserven. Die Rückstellungen müssen mindestens im Gleichschritt mit dem Bruttosozialprodukt wachsen (vgl. S. 85f).

Am 31. Dezember 1997 beschäftigte die Nationalbank 621 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1996: 603), entsprechend 577,3 Vollstellen (1996: 565,4). Neben den Sitzen in Bern und Zürich führt die Nationalbank Zweiganstalten in Aarau, Basel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, Neuenburg und St. Gallen.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen – sofern sich aus dem Nationalbankgesetz (NBG) nichts anderes ergibt – nach den Vorschriften des Obligationenrechts und unter Berücksichtigung nationalbankspezifischer Gegebenheiten, die nachstehend erläutert werden. In diesem Sinne entspricht die Rechnungslegung auch den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER). Für die Nationalbank als börsenkotiertes Unternehmen sind einzelne dieser Bestimmungen verbindlich.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das revidierte Nationalbankgesetz ermöglicht es der Nationalbank, das Goldleihgeschäft zu betreiben. Die Position *Gold* wird neu unterteilt in die Unterpositionen *Gold* (physischer Bestand) und *Forderungen aus Goldgeschäften*. Letztere bestehen aus Goldforderungen und Marchzinsen aus ausgeliehenem Gold. Die *Goldforderungen* sind wie das physisch vorhandene Gold zum Paritätskurs (4 595,74 Franken pro Kilo ausgeliehenes Gold) bewertet.

Für die übrigen Aktiv- und Passivpositionen gelten die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Vorjahr. Die Angaben in Bilanz und Erfolgsrechnung sind somit direkt vergleichbar.

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlussstag erfasst. Die Bilanzierung erfolgt jedoch erst am Valutadatum. Im Berichtsjahr abgeschlossene Geschäfte mit Valuta im neuen Jahr werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Das *Gold* und die *Goldforderungen* werden zum gesetzlich festgelegten Kurs von 4 595,74 Franken pro Kilogramm bewertet (Bundesratsbeschluss über die Festsetzung der Goldparität vom 9. Mai 1971).

Die Bewertung der *handelbaren Devisenanlagen*, der *inländischen Geldmarktforderungen* und der *inländischen Wertschriften* erfolgt zu Marktwerten per Jahresende.

Die *offenen Terminkontrakte* auf *Devisen* und *Wertschriften* werden zu Marktwerten per Jahresende bewertet und die positiven bzw. negativen Bruttowiederbeschaffungswerte in den sonstigen Aktiven bzw. Passiven bilanziert.

Die *Beteiligungen* werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen, im Falle von unmassgeblichen Minderheitsanteilen an börsenkotierten Unternehmen zum Marktwert bewertet.

Die Beteiligungen sind im Verhältnis zum Kerngeschäft nicht wesentlich. Daher wird auf eine Konzernrechnung verzichtet.

Die Bewertung der *Sachanlagen* (einschliesslich Banknotenvorräte) erfolgt im allgemeinen zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen.

Die *übrigen Positionen* werden zum Nominalwert bilanziert.

Die Umrechnung der Fremdwährungspositionen erfolgt zu Jahresendkursen, während die Erträge auf Fremdwährungspositionen zu aktuellen Kursen im Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet werden.

Fremdwährungskurse

	1997	1996	Veränderung Prozent
Jahresendkurse			
CHF/USD	1,4549	1,3500	+7,8
CHF/DEM	81,2400	86,8700	-6,5
CHF/JPY	1,1196	1,1611	-3,6
CHF/NLG	72,0600	77,3600	-6,9
CHF/XDR	1,9645	1,9418	+1,2
CHF/XEU	1,6040	1,6895	-5,1

3.3 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Zusammenfassung

Die Erfolgsrechnung wird durch die Fremdwährungspositionen geprägt. Der Fremdwährungsertrag stieg im Vergleich zum Vorjahr um 15,5% auf 2 164,3 Mio. Franken. Zusammen mit den leicht tieferen übrigen Ertragspositionen von 304,1 Mio. Franken ergab dies einen Bruttoertrag von 2 468,4 Mio. Franken (+13,1%). Der Aufwand stieg um 15,8% auf 243,9 Mio. Franken, womit sich der Nettoertrag noch um 12,8% auf 2 224,5 Mio. Franken erhöhte. Die wechsellkursbedingten Wertveränderungen beliefen sich auf +1 765,2 Mio. Franken, der Saldo der ausserordentlichen Positionen auf -94 Mio. Franken. Insgesamt resultierte ein positiver Gesamterfolg von 3 895,7 Mio. Franken. Nach Zuweisung von 3 287,7 Mio. Franken an die Rückstellungen ergibt sich ein Jahresgewinn von 608,0 Mio. Franken.

Ziffer 01 der Erfolgsrechnung

Ertrag aus Goldgeschäften

Mit dem Anfang November 1997 aufgenommenen Goldleihgeschäft wurde ein Ertrag von 2,6 Mio. Franken erwirtschaftet.

Ziffern 02–05
der Erfolgsrechnung

Ertrag aus Fremdwährungspositionen

Der Ertrag auf den Devisenanlagen, der Reserveposition beim IWF, den Internationalen Zahlungsmitteln und den Währungshilfekrediten stieg um 290,1 Mio. Franken. Dieser Mehrertrag ist auf höhere durchschnittliche Umrechnungskurse sowie auf Kapitalgewinne infolge sinkender Zinsen zurückzuführen. Dabei wirkten sich die seit Anfang November vorgenommenen Erhöhungen der Restlaufzeit vorteilhaft aus.

Ziffer 06 der Erfolgsrechnung

Ertrag aus inländischen Geldmarktforderungen

Der Ertrag aus Geldmarktforderungen ging bei tieferen Zinssätzen und etwas geringeren Beständen um 9,7 Mio. auf 22,9 Mio. Franken zurück.

Ziffer 07 der Erfolgsrechnung

Ertrag aus Lombardvorschüssen

Verglichen mit dem Vorjahr lagen der durchschnittliche Lombardsatz und die durchschnittliche Kreditbeanspruchung tiefer. Da die Beanspruchung jedoch in Phasen relativ hoher Lombardsätze erfolgte, blieb der Ertrag unverändert bei 0,9 Mio. Franken.

Ziffer 08 der Erfolgsrechnung

Ertrag aus Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten

Der Ertrag aus Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten ging bei gleichbleibendem Diskontsatz und tieferen Guthaben um 0,6 Mio. auf 1,7 Mio. Franken zurück.

Ziffer 09 der Erfolgsrechnung

Ertrag aus inländischen Wertschriften

Der Wertschriftenertrag stieg um 2,1 Mio. auf 262,4 Mio. Franken. Zu den Zinseinnahmen von 253,6 Mio. Franken kam infolge der leicht tieferen Zinsen ein Kapitalgewinn von 8,8 Mio. Franken.

Übrige Erträge

Ziffer 10 der Erfolgsrechnung

	1997	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. Franken	Mio. Franken
Kommissionen	2,5	-0,1
Beteiligungsertrag	4,1	+0,3
Liegenschaftenertrag ¹	6,7	+0,7
Übriger ordentlicher Ertrag	0,1	-0,4
Total übrige Erträge	13,4	+0,5

1 Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung der nicht selbst belegten Räumlichkeiten in Bankliegenschaften sowie des als Raumreserve dienenden Gebäudes «Zum Neuen Froschauer» in Zürich.

Zinsaufwand

Ziffer 11 der Erfolgsrechnung

Der Zinsaufwand stieg von 49,3 Mio. auf 67,1 Mio. Franken. Dieser Anstieg ist fast gänzlich auf die höheren Nettoverbindlichkeiten gegenüber dem Bund zurückzuführen.

	1997	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. Franken	Mio. Franken
Zinsaufwendungen für Verpflichtungen gegenüber dem Bund	127,0	+33,3
Zinserträge Weiterplazierungen	-66,1	+15,9
Nettozinsaufwand für Verpflichtungen gegenüber dem Bund	60,9	+17,4
Verzinsung Guthaben Deponenten	6,2	+0,4
Total Zinsaufwand	67,1	+17,8

Notenaufwand

Der Notenaufwand umfasst die Abschreibungen auf den aktivierten Noten der achten Emission; diese werden im Einklang mit der Einspeisung in den Notenumlauf vorgenommen. Der starke Anstieg des Notenaufwandes ist auf die Ausgabe der neuen 10-Franken- und 200-Franken-Noten im Berichtsjahr zurückzuführen.

Personalaufwand

	1997	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio. Franken	Mio. Franken	Prozent
Gehälter und Kinderzulagen	61,9	+0,5	+0,8
Sozialleistungen, Ausbildung und Personalverpflegung	15,8	-1,5	-8,7
Aufwendungen für aktives Personal	77,7	-1,0	-1,3
Zuwendungen an die Vorsorgeeinrichtungen	1,0	-	-
Generelle Zulagen an Rentenbezüger	-	-1,5	-100,0
Entschädigungen an Bankbehörden	0,9	+0,1	+12,5
Total Personalaufwand	79,6	-2,4	-2,9

Sachaufwand

	1997	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio. Franken	Mio. Franken	Prozent
Raumaufwand	19,0	-1,4	-6,9
Betriebsausstattungsaufwand	5,1	+0,5	+10,9
Geschäfts- und Büroaufwand	4,4	-	-
Information und Kommunikation	4,2	+0,3	+7,7
Druckaufwand, Publikationen	1,6	+0,6	+60,0
Übriger Sachaufwand	21,1	+1,4	+7,1
Total Sachaufwand	55,2	+1,2	+2,2

Raumaufwand

Diese Position umfasst die Aufwendungen für den Unterhalt der Bankgebäude (einschliesslich werterhaltende Arbeiten) sowie für gemietete Büroräume.

Betriebsausstattungs-aufwand

Im Betriebsausstattungs-aufwand sind vor allem die Kosten für die Wartung und den Unterhalt der EDV-Hard- und Software sowie der übrigen Betriebseinrichtungen enthalten.

Übriger Sachaufwand

Darin enthalten sind zum einen die Dienstleistungen Dritter von 4,8 Mio. Franken (1996: 3,9 Mio. Franken) und die Entschädigungen an fremde Agenturen von 3,2 Mio. Franken (1996: 3,7 Mio. Franken). Andere ins Gewicht fallende Positionen sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Notenumlauf von 2,8 Mio. Franken (1996: 2,7 Mio. Franken) und den Finanzanlagen und Golddepots von 3,2 Mio. Franken (1996: 2,3 Mio. Franken). Schliesslich sind in dieser Rubrik Betriebsbeiträge von 5,0 Mio. Franken (1996: 4,9 Mio. Franken) an das Studienzentrum Gerzensee sowie von 0,6 Mio. Franken (1996: 0,5 Mio. Franken) an das Haslizentrum (Ferien- und Ausbildungszentrum der Nationalbank) verbucht.

Abschreibungen auf dem Anlagevermögen

Mit 9,7 Mio. Franken (1996: 8,2 Mio. Franken) entfällt der grösste Teil der Abschreibungen auf die übrigen Sachanlagen, welche Mobiliar, Maschinen und Geräte sowie EDV-Investitionen umfassen. Diese Anschaffungen werden über drei bis zwölf Jahre abgeschrieben. Weitere 0,2 Mio. Franken (1996: 1,8 Mio. Franken) wurden auf den Liegenschaften abgeschrieben.

Ziffer 15 der Erfolgsrechnung

Wechselkursbedingte Wertveränderungen

Auf den Fremdwährungsbeständen, die die Positionen Devisenanlagen, Reserveposition beim IWF, Internationale Zahlungsmittel und Währungshilfekredite umfassen, ergaben sich folgende Bewertungskorrekturen:

	1997	1996
	Mio. Franken	Mio. Franken
USD	+2 247,3	+3 745,8
DEM	-440,6	+356,6
JPY	-68,5	+31,1
Übrige Währungen	+27,0	+278,6
Total	+1 765,2	+4 412,1

Ausserordentlicher Aufwand

Es handelt sich dabei um den Beitrag der Nationalbank an den Holocaust-Fonds (vgl. S. 49ff).

Ausserordentlicher Ertrag

Diese Position umfasst wiedereingebrachte Abschreibungen auf der im Berichtsjahr veräusserten AG Hotel Bellerive au Lac, Zürich, sowie auf einem Aktionärsdarlehen der Nationalbank an die Kreuz Gerzensee AG.

Zuweisung an Rückstellungen

Dank den hohen wechselkursbedingten Erträgen auf unseren Fremdwährungsguthaben konnten weitere Rückstellungen von 3 287,7 Mio. Franken gebildet werden (Vorjahr Zuweisung von 7 396,1 Mio. Franken). Der aus währungspolitischen Gründen angestrebte Mindestbestand wurde eingehalten (vgl. S. 85f). Der Jahresgewinn wird mit 608,0 Mio. Franken (Details dazu S. 85) ausgewiesen. Der Antrag zur Gewinnverteilung findet sich auf Seite 88.

3.4 Erläuterungen zur Bilanz

Gold und Forderungen aus Goldgeschäften

Ziffern 20 und 21 der Bilanz

Gold

Der physische Goldbestand nahm infolge der Aufnahme des Goldleihgeschäfts seit Anfang November 1997 um 99,2 Tonnen ab. Er wird dezentral im In- und Ausland gelagert.

	1997		Veränderung gegenüber Vorjahr
	Tonnen	Mio. Franken	Mio. Franken
Barrengold	2 315,8	10 642,9	-455,7
Goldmünzen	175,2	805,3	-
Total	2 491,0	11 448,2	-455,7

Forderungen aus Goldgeschäften

Es handelt sich um ungedeckte Forderungen aus dem Goldleihgeschäft. Die Geschäfte werden bei erstklassigen in- und ausländischen Banken und Wertpapierhäusern getätigt. Ende 1997 waren 99,2 Tonnen im Paritätswert von 455,7 Mio. sowie Marchzinsen von 2,6 Mio. Franken ausstehend.

Devisenanlagen

Die freien und die aus Devisenswaps stammenden, kursgesicherten Devisen werden gemeinsam angelegt. Vor Inkrafttreten der Teilrevision des Nationalbankgesetzes betrug die maximale Laufzeit jeder einzelnen Anlage zwölf Monate. Seit dem 1. November 1997 können Devisen auch längerfristig angelegt werden. Die Staatspapiere lauten auf die Währung des Ausgabelandes. Die Schuldnerkategorie Währungsinstitutionen umfasst Anlagen bei der BIZ und Anlagen in Titeln der Weltbank. Die Bankanlagen werden bei Instituten mit sehr guter Bonität getätigt.

Ziffern 22 und 23 der Bilanz

Devisenanlagen nach Währungen¹

	1997		Anteil Prozent	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio.			Mio.	
	Originalwährung	Franken		Originalwährung	Franken
USD	28 876,5	42 012,4	78,9	-1 828,7	+560,3
davon					
nicht kursgesichert	20 291,5	29 522,1	55,4	-883,7	+935,5
kursgesichert (Swaps)	8 585,0	12 490,3	23,4	-945,0	-375,2
DEM	11 288,3	9 170,6	17,2	+4 402,6	+3 189,0
JPY	162 756,4	1 822,2	3,4	+170,8	-65,6
NLG	355,0	255,8	0,5	+354,6	+255,5
Diverse		9,5	0,0		+2,9
Total		53 270,5	100,0		+3 942,1

Devisenanlagen nach Schuldnern¹

	1997		Anteil Prozent	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio.			Mio.	
	Originalwährung	Franken		Originalwährung	Franken
Staatspapiere					
USD	15 916,4	23 156,8	43,5	-1 519,5	-381,7
DEM	10 991,8	8 929,7	16,8	+4 447,8	+3 244,9
JPY	161 466,6	1 807,8	3,4	-9 976,7	+48,9
NLG	352,7	254,2	0,5	+352,7	+254,2
Total		34 148,5	64,1		+3 166,3
Währungsinstitutionen					
USD	8 115,2	11 806,8	22,2	-1 676,3	-1 411,7
DEM	43,0	35,0	0,1	+5,4	+2,3
JPY	1 237,7	13,8	0,0	+110,0	+0,7
NLG	2,0	1,4	0,0	+2,0	+1,4
Total		11 857,0	22,3		-1 407,3
Banken					
USD	4 844,8 ²	7 048,7	13,2	+1 367,0	+2 353,6
DEM	253,5	206,0	0,4	-50,5	-58,1
JPY	52,1	0,6	0,0	-9 916,0	-115,2
NLG	0,3	0,2	0,0	-0,1	-0,1
Diverse		9,5	0,0		+2,9
Total		7 265,0	13,6		+2 183,1
Total		53 270,5	100,0		+3 942,1

- 1 Handelbare Anlagen
 – auf Diskontbasis:
 bewertet zu Jahresendkursen
 – auf Zinsbasis:
 bewertet zu Jahresendkursen
 plus Marchzinsen

Nicht handelbare Anlagen
 1997: 5 487,7 Mio. Franken
 1996: 7 198,3 Mio. Franken
 bewertet zu Einstandspreisen
 plus Marchzinsen

- 2 Davon sind 53% von Organisationen mit indirekter Staatsgarantie

Reserveposition beim IWF

Ziffer 24 der Bilanz

Die Reserveposition entspricht der Differenz zwischen der von der Nationalbank finanzierten, schweizerischen Quote beim IWF und dem Frankenguthaben des IWF bei der Nationalbank. Sie hat den Charakter einer Währungsreserve und kann von der Nationalbank jederzeit zur Finanzierung eines Defizits der schweizerischen Zahlungsbilanz verwendet werden.

	1997		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio.		Mio.	
	XDR	Franken	XDR	Franken
Quote der Schweiz beim IWF	2 470,4	4 853,0	–	+56,0
./ CHF-Sichtguthaben des IWF bei der Nationalbank	1 062,9	2 088,0	–342,6	–641,2
Reserveposition beim IWF	1 407,5	2 765,0	+342,6	+697,2

Internationale Zahlungsmittel

Ziffer 25 der Bilanz

Die Sonderziehungsrechte (XDR) sind verzinsliche Sichtguthaben beim IWF. Die Nationalbank verpflichtete sich gegenüber dem IWF, bis zu einer Bestandeslimite von XDR 200 Mio. Sonderziehungsrechte gegen Devisen zu kaufen. Die ECU (XEU) werden durch revolving Swaps erworben und beim Europäischen Währungsinstitut (EWI) kurzfristig angelegt.

	1997		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio.		Mio.	
	Originalwährung	Franken	Originalwährung	Franken
XDR	178,4	350,5	+84,3	+167,8
XEU	63,5	101,9	–	–5,4
Total		452,4		+162,4

Währungshilfekredite

Bei den bilateralen Krediten handelt es sich um mittelfristige, international koordinierte Zahlungsbilanzhilfen in Dollar, an denen sich die Schweiz mit einer Kredittranche beteiligte. Die Erweiterte Strukturanpassungsfazilität II (ESAF II) ist ein vom IWF verwalteter Treuhandfonds, der langfristige, zinsvergünstigte Kredite an arme Entwicklungsländer finanziert. Sowohl die bilateralen Kredite als auch die Beteiligung der Schweiz am Darlehenskonto der ESAF II werden von der Nationalbank finanziert und vom Bund garantiert. Die Garantie bezieht sich auf die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals. Die Währungsrisiken trägt die Nationalbank.

	Ausstehende Kredite 1997				Offene Zusagen 1997
	Mio.		Veränderungen gegenüber Vorjahr		Mio.
	USD	Franken	USD	Franken	USD
Bilaterale Kredite					
Ungarn	–	–	–31,1	–42,0	–
Tschechien	26,8	39,0	+0,2 ¹	+3,1	–
Slowakische Republik	13,4	19,5	+0,1 ¹	+1,5	–
Rumänien	48,3	70,2	–	+5,0	–
Bulgarien	32,3	47,0	+0,3 ¹	+3,8	–
Total	120,8	175,8	–30,5	–28,5	–
	Mio.		Veränderungen gegenüber Vorjahr		Mio.
	XDR	Franken	XDR	Franken	XDR
ESAF II	71,1	139,6	+71,1	+139,6	81,8
Total	71,1	139,6	+71,1	+139,6	81,8
Total		315,4		+111,1	

1 Marchzinsen

Ziffer 27 der Bilanz

Inländische Geldmarktforderungen

Es handelt sich um Geldmarktbuchforderungen gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Ziffer 28 der Bilanz

Lombardvorschüsse

Der Lombardkredit dient den Banken und dem Bund dazu, unvorhergesehene Liquiditätsengpässe kurzfristig zu überbrücken. Ende 1997 bestanden insgesamt 241 offene Kreditlimiten (1996: 248).

Zur Deckung der Limiten waren per Ende Jahr zugunsten der Nationalbank folgende Hinterlagen verpfändet:

	1997	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. Franken	Mio. Franken
ausgesetzte Limiten per Ende Jahr	8 900,5	+917,7
Deckungswerte per Ende Jahr ¹	9 413,0	+1 129,7
Beanspruchung im Jahresdurchschnitt	21,3	–2,6

1 Kurswerte abzüglich 10–35%

Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten

Ziffer 29 der Bilanz

767 Geschäftsstellen (1996: 752) von 81 Banken (1996: 85) besorgen für die Nationalbank den lokalen Bargeldausgleich und decken Bargeldbedürfnisse von Bundesstellen (Post, SBB) ab. Die Forderungen werden zum Diskontsatz verzinst.

Inländische Wertschriften

Ziffer 30 der Bilanz

Es handelt sich um kotierte Obligationen.

	1997		Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. Franken	Anteil Prozent	Mio. Franken
Eidgenossenschaft	973,7	19,7	+13,6
Kantone	1 305,3	26,4	+11,7
Gemeinden	601,7	12,2	+9,7
Pfandbriefinstitute	961,6	19,5	+29,3
Banken	1 098,9	22,2	+55,4
Total Marktwert¹	4 941,0	100,0	+119,5
Total Nominalwert	4 365,4		+55,7

1 Jahresendkurse plus
Marchzinsen

Beteiligungen und Sachanlagen

Ziffern 31 und 32 der Bilanz

Anlagespiegel in Mio. Franken

	Wert Ende Vorjahr	Investi- tionen	Des- investi- tionen	Abschrei- bungen	Wert Ende Berichtsjahr
Beteiligungen nicht konsolidiert					
Orell Füssli	27,0				27,0
BIZ	9,4	51,6			61,0
Diverse	14,6		13,0		1,6
Total	51,0	51,6	13,0		89,6
Sachanlagen					
Banknotenvorrat	166,6	48,4		32,0	183,0
Liegenschaften	343,0	13,4 ¹		0,2	356,2
<i>Brandversicherungswerte</i>	<i>409,6</i>				<i>416,6</i>
Übrige Sachanlagen	22,8	15,2		9,7	28,3
<i>Brandversicherungswerte</i>	<i>60,8</i>				<i>55,1</i>
Total	532,4	77,0		41,9	567,4

1 Erwerb Liegenschaft
Stadthausquai 7, Zürich.

Beteiligungen

Die Nationalbank hält 33,34% des Aktienkapitals der Orell Füssli Graphische Betriebe AG, Zürich, der Gesellschaft, die ihre Banknoten produziert. Die Beteiligung von 3,1% an der BIZ wird aus Gründen der währungspolitischen Zusammenarbeit gehalten. Die BIZ beschloss 1996 die Erhöhung ihres Aktienkapitals. Nach der formellen Genehmigung durch Bankrat und Bundesrat konnten die 3 000 zugeteilten Aktien zum Preis von 51,6 Mio. Franken erworben werden. Damit erhöhte sich unser Bestand auf 16 021 Aktien.

Unter Diverse waren am Ende des Vorjahres noch die Aktien der 1997 veräusserten AG Hotel Bellerive au Lac, Zürich, enthalten. Im Bestand per Ende 1997 figurierten Aktien der Telekurs AG, Zürich, der Sihl, Zürich (Papierfabrik), der SWIFT Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications S.G., La Hulpe (Belgien), sowie die Aktien der Nachfolgegesellschaft zweier im Berichtsjahr fusionierter Gesellschaften, die im Zusammenhang mit der Schaffung des Studienzentrums Gerzensee gegründet worden waren.

Sachanlagen

Der zu den Gestehungskosten bewertete Vorrat an neuen Banknoten der achten Emission wird im Rhythmus mit der Einspeisung in den Notenumlauf abgeschrieben. Die unter den übrigen Sachanlagen zusammengefassten Betriebsausstattungs- und EDV-Anlagen werden in drei bis zwölf Jahren abgeschrieben.

Ziffer 33 der Bilanz

Sonstige Aktiven in Mio. Franken

	1997	Veränderung gegenüber Vorjahr
Münzen (einschliesslich Gedenkmünzen) ¹	428,5	+30,0
Fremde Sorten	0,1	–
Postkonten	0,6	+0,3
Übrige Forderungen	33,4	+5,3
Übrige Checks und Wechsel (Inkassogeschäft)	13,3	–11,5
Positive Wiederbeschaffungswerte Terminkontrakte	6,3	+6,0
Total	482,2	+30,1

¹ Bei den Münzen handelt es sich um die von der eidgenössischen Münzstätte erworbenen Scheide- und Gedenkmünzen, die von der Nationalbank in Umlauf gesetzt werden.

Rechnungsabgrenzung

Die Marchzinsen auf den Goldforderungen (2,6 Mio. Franken), den Devisenanlagen (14,8 Mio. Franken), den internationalen Zahlungsmitteln (15,6 Mio. Franken), den Währungshilfekrediten (4,8 Mio. Franken), den inländischen Wertschriften (144,4 Mio. Franken) sowie auf den Weiterplazierungen für den Bund (2,8 Mio. Franken) sind in den entsprechenden Bilanzpositionen enthalten.

Notenumlauf

Darunter fallen alle vom Publikum und von Banken gehaltenen Banknoten. Von den im Jahre 1980 zurückgerufenen Noten der zweiten und fünften Emission – sie sind bis zum 30. April 2000 bei der Nationalbank einlösbar – waren per Ende Jahr Abschnitte im Werte von gesamthaft 276,3 Mio. (1996: 285,4 Mio.) Franken ausstehend.

Die Deckung des Notenumlaufs gemäss Art. 19 NBG betrug im Jahresdurchschnitt unter Einrechnung sämtlicher deckungsfähiger Aktiven 220,1% (1996: 191,9%). Die Notendeckung durch Gold allein sank infolge des höheren Notenumlaufs und der seit Anfang November 1997 getätigten Goldleihgeschäfte auf durchschnittlich 40,9% (1996: 42,2%). An einzelnen Tagen unterschritt die Golddeckung infolge eines sehr hohen Notenbedarfs die Marke von 40%. Seit dem Inkrafttreten der Teilrevision des Nationalbankgesetzes beträgt der Mindestsatz 25%.

Notendeckung Jahresmittel

	1997		Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. Franken	Prozent Deckungsgrad	
Gold	11 862,8	40,9	-1,3 Prozentpunkte
Übrige deckungsfähige Aktiven	51 970,4	179,2	+29,5 Prozentpunkte
davon			
Devisenanlagen ¹	47 602,8		
Reserveposition beim IWF	2 119,2		
Internationale Zahlungsmittel	345,6		
Inländische Geldmarktforderungen	1 533,2		
Lombardvorschüsse	18,5		
Deckungsfähige inländische Wertschriften ²	351,2		
Gesamte Notendeckung	63 833,3	220,1	+28,2 Prozentpunkte
Notenumlauf	28 999,2		+2,8%

1 ab 1. November 1997: Restlaufzeit bis zu einem bzw. zwei Jahren, je nach Anlageart

2 Restlaufzeit bis zu zwei Jahren

Girokonten inländischer Banken

Die 572 Girokonten (1996: 586) der 407 Banken (1996: 406) sind unverzinslich. Die Girogelder bilden die Basis für die geldpolitische Steuerung der Nationalbank und dienen der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Zudem sind sie Bestandteil der gesetzlichen Liquidität der Banken.

Ziffer 35 der Bilanz

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund

Die Sichtguthaben des Bundes dienen zur Abwicklung des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs von Bund und Regiebetrieben. Sie werden bis zum Betrag von 500 Mio. Franken zum Tagesgeldsatz verzinst. Die Termineinlagen werden marktgerecht verzinst. Die Nationalbank ist frei, diese Mittel im Rahmen der geldpolitischen Steuerung im Markt zu plazieren, wobei der Bund das Kreditrisiko trägt. Ende Jahr beliefen sich diese Anlagen auf 8 034,5 Mio. Franken (1996: 7 510,5 Mio. Franken); davon waren 5 732,8 Mio. Franken (1996: 6 695,2 Mio. Franken) weiterplaziert.

Girokonten ausländischer Banken und Institutionen

Die 142 (1996: 153) Konten lauten auf Franken und sind unverzinslich. Die Inhaber sind vornehmlich ausländische Zentral- und Geschäftsbanken.

Übrige Sichtverbindlichkeiten

Darunter figurieren Konten von Mitarbeitenden und Pensionierten, Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen von 48,9 Mio. Franken (1996: 9,2 Mio. Franken) sowie Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Nichtbanken.

Sonstige Passiven in Mio. Franken

	1997	Veränderung gegenüber Vorjahr
Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone (aus Jahresgewinn des Vorjahres)	600,0	+457,8
Übrige Verbindlichkeiten	13,8	-9,5
Negative Wiederbeschaffungswerte Terminkontrakte	300,9	-622,6
Total	914,7	-174,3

Rechnungsabgrenzung

Die Marchzinsen auf den Terminverbindlichkeiten gegenüber dem Bund (34,5 Mio. Franken) sind in der entsprechenden Bilanzposition enthalten.

Rückstellungen

Infolge des im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Nettoertrages und Kursgewinnen auf Devisen konnten die Rückstellungen um 3 287,7 Mio. Franken aufgestockt werden. Die gemäss Gewinnermittlungskonzept (vgl. S. 85f) erforderliche Mindesthöhe an Rückstellungen ist eingehalten.

	Stand 31.12.96	Zuweisung	Entnahme	Um- buchungen	Stand 31.12.97	Veränderung gegenüber Vorjahr
Rückstellungen in Mio. Franken						
für						
Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken	30 554,5	3 287,7	-	-	33 842,2	+3 287,7
Betriebsrisiken	450,0	-	-	-	450,0	-
Total	31 004,5	3 287,7	-	-	34 292,2	+3 287,7

Unter den Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ragen die Wechselkursrisiken auf den nicht kursgesicherten Devisenanlagen heraus. Ebenfalls ins Gewicht fallen die Zinsrisiken auf den Devisenanlagen und den inländischen Wertschriften. Bei den Kreditrisiken handelt es sich vorwiegend um Abwicklungsrisiken im Devisengeschäft.

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Nationalbank beträgt unverändert 50 Mio. Franken, eingeteilt in 100 000 Namenaktien von je 500 Franken, wovon 50% (250 Franken) einbezahlt sind.

Im Berichtsjahr genehmigte der Bankausschuss die Übertragung von 21 723 Aktien (+251%) auf neue Eigentümer. Am 31. Dezember 1997 waren die Eintragungsgesuche für 15 061 Aktien hängig oder ausstehend.

Die übrigen Aktien waren wie folgt verteilt:

1 186 Privataktionäre mit je	1 Aktie
1 501 Privataktionäre mit je	2–10 Aktien
364 Privataktionäre mit je	11–100 Aktien
12 Privataktionäre mit je	101–200 Aktien
11 Privataktionäre mit je	über 200 Aktien
<hr/>	
3 074 Privataktionäre mit zusammen	28 335 Aktien
<hr/>	
26 Kantone mit zusammen	38 981 Aktien
24 Kantonalbanken mit zusammen	14 921 Aktien
40 andere öffentlich-rechtliche Körperschaften/Anstalten mit zusammen	2 702 Aktien
<hr/>	
90 öffentlich-rechtliche Aktionäre mit zusammen	56 604 Aktien
<hr/>	
3 164 Aktionäre mit zusammen	84 939 Aktien
<hr/>	
pro memoria: Eintragungsgesuche hängig oder ausstehend für	15 061 Aktien
<hr/>	
Total	100 000 Aktien

67% der Aktien waren auf Kantone, Kantonalbanken sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten, 33% auf Privataktionäre eingetragen; von den letzteren wurden 68% von natürlichen Personen und 32% von juristischen Personen gehalten. In ausländischem Besitz befanden sich 2 636 Aktien (ohne Stimmrecht) bzw. 2,6% des Aktienkapitals.

Der Kurs der Nationalbankaktie, der sich wegen der gesetzlichen Maximaldividende von 6% normalerweise ähnlich entwickelt wie eine mit 6% verzinsliche langfristige Bundesobligation, stieg im Frühjahr 1997 von etwa 600 Franken bis auf 3 000 Franken. Bis zum Jahresende sank er wieder auf 910 Franken. Der Anstieg war offenbar auf Empfehlungen einiger Börsenbriefe zurückzuführen, welche nach der Bekanntgabe der geplanten Aufwertung des Goldbestandes Hoffnungen auf einen zusätzlichen Ertrag für die Aktionäre der Nationalbank weckten. Die Autoren dieser Empfehlungen beachtetten indessen nicht, dass Gewinne über die Maximaldividende von 6% hinaus von Gesetzes wegen für öffentliche Zwecke bestimmt sind.

Die Kursbewegungen hatten eine starke Zunahme der Transaktionen in Nationalbankaktien an der Börse zur Folge. Der Bestand hängiger oder ausstehender Eintragungsgesuche stieg mit 159% massiv.

Bedeutende Aktionäre, deren Beteiligung 5% aller Stimmrechte bzw. 5 000 Namenaktien übersteigt, sind:

	Anzahl Aktien		Beteiligungsquote	
	1997	Veränderung gegenüber Vorjahr	1997	Veränderung gegenüber Vorjahr
Kanton Bern	6 630	–	6,63%	–
Kanton Zürich	5 200	–	5,20%	–

Reservefonds

Aus dem Jahresgewinn 1996 wurde der Reservefonds um 1 Mio. Franken (gesetzlich vorgesehener Höchstbetrag) auf 62 Mio. Franken aufgestockt.

Ziffer 44 der Bilanz

Jahresgewinn – Ermittlung und Ausschüttung

Die Gewinnermittlung trägt den Besonderheiten der Nationalbank Rechnung. Die Nationalbank muss in der Lage sein, ihre verfassungsmässige Aufgabe ohne Ertragszwang zu erfüllen. Sie schüttet daher nicht den ganzen Ertragsüberschuss aus, sondern bildet jene Rückstellungen, die volks- und betriebswirtschaftlich notwendig sind. Sie benützt die Rückstellungen in erster Linie dazu, Devisenreserven aufzubauen. Die Devisenreserven erlauben ihr, im Falle einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren. Zudem stärken sie die Resistenz des Finanzplatzes Schweiz gegen internationale Krisen. Der Bedarf an Devisenreserven wächst mit der Grösse und der Auslandverflechtung der schweizerischen Wirtschaft.

Ziffer 45 der Bilanz und Erfolgsrechnung

Im Einvernehmen mit dem Bundesrat wurde daher als Regel festgelegt, dass die Rückstellungen im Gleichschritt mit dem nominalen Bruttosozialprodukt ausgeweitet werden sollen (vgl. 84. Geschäftsbericht 1991, S. 64 ff.). Die angestrebte prozentuale Zunahme bemisst sich nach dem durchschnittlichen Zuwachs des nominalen Bruttosozialproduktes in den letzten fünf Jahren. Damit werden spätere Korrekturen und grosse Schwankungen von Jahr zu Jahr vermieden.

Der verbleibende Überschuss gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. b NBG wird nach der Festlegung der übrigen gesetzlich vorgesehenen Gewinnzuweisungen (Art. 27 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 lit. a NBG) ermittelt. Ein solcher Überschuss liegt vor, wenn die effektiven Rückstellungen die angestrebten übersteigen. Die jährliche Ausschüttung an den Bund und die Kantone wird – zwecks Verstetigung über eine längere Frist – auf 600 Mio. Franken limitiert.

Angestrebter Bestand der Rückstellungen und Berechnung des verbleibenden Überschusses sowie der Ausschüttung

	Wachstum des nominalen Bruttosozialproduktes	Rückstellungen am Jahresende		Verbleibender Überschuss	Ausschüttung
	Prozent (Durchschnittsperiode) ¹	Mio. Franken		Mio. Franken	Mio. Franken
		Angestrebter Bestand	Effektiver Bestand vor Ausschüttung ²		
(1)	(2)	(3)	(4) = (3) - (2)	(5)	
1994	5,8 (1988-92)	22 527,1	25 966,3 ³	3 439,2	600,0
1995	4,8 (1989-93)	23 608,4	23 750,6 ³	142,2	142,2
1996	3,7 (1990-94)	24 481,9	32 062,3	7 580,4	1 057,8 ⁴
1997	2,9 (1991-95)	25 191,9	34 892,2	9 700,3	600,0
1998	1,8 (1992-96)	25 645,4			

1 Die Daten für das nominale Bruttosozialprodukt werden laufend revidiert. Die in der Tabelle ausgewiesenen Wachstumsraten für 1988-92 bis 1991-95 weichen deshalb geringfügig von den Prozentzahlen ab, die sich aufgrund der neuesten verfügbaren Daten ergeben.

2 Die Bilanzposition «Rückstellungen» entspricht diesem Betrag abzüglich der Ausschüttung an Bund und Kantone.

3 Dieser Betrag schliesst die Bewertungskorrektur auf Devisen ein, die Ende 1993 3 153,8 Mio. und Ende 1994 814,9 Mio. Franken betrug. Ende 1995 sank sie auf Null.

4 Maximale Ausschüttung von 600,0 Mio. Franken zuzüglich rund 457,8 Mio. Franken (Differenz zwischen maximal ausschüttbarem Gewinn von 600 Mio. Franken und effektiver Ausschüttung von rund 142,2 Mio. Franken für das Geschäftsjahr 1995).

3.5 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften

	1997	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. Franken	Mio. Franken
Eventualverpflichtungen		
Akkreditive ¹ (gedeckt durch ausgesonderte Guthaben)	5,4	+0,1
Offene Zusagen		
Allg. Kreditvereinbarungen (AKV) ²	2 003,7	+23,0 ⁶
Swapvereinbarungen ³ :		
Federal Reserve Bank of New York	5 819,6	+419,6 ⁶
Bank of Japan	2 239,2	-83,0 ⁶
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)	872,9	+62,9 ⁶
Two-way-arrangement (IWF) ⁴	42,4	-175,4
Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (ESAF II) ⁵	160,8	-133,8
Nachschusspflichten		
Namenaktien BIZ ⁷	118,6	+5,4
Treuhandgeschäfte		
Treuhandanlagen des Bundes	152,4	-207,8

	Nominalwert	Bruttowiederbeschaffungswert	
	Mio. Franken	Mio. Franken	
		positiv	negativ
Terminkontrakte			
auf Devisen ⁸	12 797,3	6,3	300,9
auf Wertschriften ⁹	2 392,8	0,0	0,1
Total	15 190,1	6,3	300,9

1 Hauptsächlich aus Entwicklungshilfeleistungen des Bundes.

2 Kreditlimite in Höhe von 1 020 Mio. XDR zugunsten des IWF für besondere Fälle, ohne Bundesgarantie (vgl. S. 52f).

3 Bilaterale Abkommen zum befristeten Tausch von Franken gegen maximal 4 Mrd. Dollar mit der Federal Reserve Bank, maximal 200 Mrd. Yen mit der Bank of Japan, bzw. maximal 600 Mio. Dollar mit der BIZ, zum Zweck der gegenseitigen Währungshilfe in ausserordentlichen Lagen.

4 Zusage der Nationalbank, bis zu der vereinbarten Höchstlimite von 200 Mio. XDR Sonderziehungsrechte gegen Devisen zu kaufen (vgl. S. 77).

5 Zeitlich befristete Kreditzusage an den Treuhandfonds des IWF (vgl. S. 52f und 78).

6 Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.

7 Nur zu 25% liberiert; in Goldfranken berechnete, d. h. stark vom Goldkurs abhängige Nachschusspflicht; infolge Goldpreisrückgang nur bescheidene Auswirkung der Aufstockung um 3 000 auf 16 021 Aktien auf die Nachschusspflicht.

8 Aus Termingeschäften (hauptsächlich Swaps) sowie nicht erfüllten Kassageschäften.

9 Aus GMBF-Swaps, Inländischen Wertschriften und Devisenanlagen (when issued, buy/sell-back-Geschäfte) einschliesslich nicht erfüllte Kassageschäfte.

4 Anträge des Bankrates an die Generalversammlung der Aktionäre

Der Bankrat genehmigte in seiner Sitzung vom 6. März 1998 auf Antrag des Bankausschusses den vom Direktorium vorgelegten 90. Geschäftsbericht über das Jahr 1997 zur Vorlage an den Bundesrat und die Generalversammlung der Aktionäre.

Der Bundesrat erteilte seine in Artikel 63 Absatz 2 lit. i des Nationalbankgesetzes vorgesehene Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung am 16. März 1998. Die Revisionskommission erstellte ihren in Artikel 51 Absatz 2 des Nationalbankgesetzes vorgesehenen Bericht am 30. Januar 1998.

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung¹:

1. Der vorliegende Geschäftsbericht samt Jahresrechnung wird genehmigt.
2. Den mit der Verwaltung beauftragten Gesellschaftsorganen wird Entlastung erteilt.

3. Der Bilanzgewinn von Fr. 607 998 949,60 ist wie folgt zu verwenden:

Einlage in den Reservefonds (Art. 27 Abs. 1 NBG)	Fr.	1 000 000,--
Ausrichtung einer Dividende von 6 % (Art. 27 Abs. 2 NBG)	Fr.	1 500 000,--
Ablieferung an die Eidgenössische Finanzverwaltung: zugunsten der Kantone, 80 Rp. je Kopf der Bevölkerung (Art. 27 Abs. 3 lit. a NBG)	Fr.	5 498 949,60
zugunsten von Bund und Kantonen (Art. 27 Abs. 3 lit. b NBG)	Fr.	600 000 000,--
		<hr/>
	Fr.	607 998 949,60

¹ Der Antrag betreffend die Wahlen in den Bankrat und die Revisionskommission ist auf den Seiten 60f zu finden.

5 Bericht der Revisionskommission an die Generalversammlung der Aktionäre

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Schweizerischen Nationalbank für das am 31. Dezember 1997 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben sowie gestützt auf die Berichterstattung von ATAG Ernst & Young AG. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER), wobei wir auf die im Anhang zur Jahresrechnung erläuterten Besonderheiten in der Rechnungslegung der Schweizerischen Nationalbank, der mit dem Notenmonopol ausgestatteten Zentralbank der Schweiz, verweisen.

Ferner entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes und des Obligationenrechts.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 30. Januar 1998

Die Revisionskommission:

Peter Blaser

Präsident

Gilbert Jobin

Vizepräsident

Kaspar Hofmann

dipl. Wirtschaftsprüfer

Leitender Revisor

Am 17. März verabschiedet der Bundesrat eine Botschaft zur Teilrevision des Nationalbankgesetzes an die eidgenössischen Räte (vgl. S. 34).	März
Am 8. April gibt die Nationalbank die neue 10-Franken-Note aus (vgl. S. 44).	April
Am 12. Juni stimmt der Nationalrat, am 20. Juni 1997 der Ständerat der Vorlage des Bundesrates zur Teilrevision des Nationalbankgesetzes ohne Änderungen zu. Die Gesetzesänderungen treten am 1. November in Kraft (vgl. S. 34).	Juni
Am 25. Juni verabschiedet der Bundesrat die Botschaft betreffend die Beteiligung der Nationalbank am Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa an die eidgenössischen Räte (vgl. S. 49ff).	
Am 6. September wird der Darlehensvertrag zwischen der Nationalbank und dem Internationalen Währungsfonds über die Beteiligung an der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität II (ESAF II) um zwei Jahre verlängert (vgl. S. 51f).	September
Am 1. Oktober gibt die Nationalbank die neue 200-Franken-Note aus (vgl. S. 44).	Oktober
Am 7. Oktober beschliesst der Ständerat, auf die Vorlage des Bundesrates betreffend die Beteiligung der Nationalbank am Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa nicht einzutreten. Der Nationalrat hatte bereits am 29. September Nichteintreten beschlossen (vgl. S. 49ff).	
Am 24. Oktober stellt die Expertengruppe «Reform der Währungsordnung» ihren Bericht der Öffentlichkeit vor (vgl. S. 36f).	
Am 31. Oktober beschliesst der Bankrat eine Einlage der Nationalbank von 100 Mio. Franken in den Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa. Der Betrag wird dem Konto des Fonds am 3. November gutgeschrieben (vgl. S. 49ff).	
Mit Botschaft vom 12. November unterbreitet der Bundesrat den Eidgenössischen Räten den Bundesbeschluss über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) des Internationalen Währungsfonds (vgl. S. 52f).	November
Anfang Dezember beschliesst das Direktorium im Einvernehmen mit dem Bundesrat, den geldpolitischen Kurs im Jahre 1998 nicht zu straffen. Die Nationalbank behält sich vor, unerwünschten Schwankungen des Wechselkurses entgegenzutreten (vgl. S. 31ff).	Dezember
Am 18. Dezember 1997 beschliesst der Nationalrat den Beitritt der Schweiz zu den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) des Internationalen Währungsfonds, nachdem der Ständerat bereits am 9. Oktober der Vorlage zugestimmt hatte (vgl. S. 52f).	

1 Geschäftsergebnisse seit 1987

in Millionen Franken

	1987	1988
Ertrag aus		
Goldgeschäften	–	–
Devisenanlagen	1 462,7	1 924,0
Reserveposition beim IWF ¹	–	–
Internationalen Zahlungsmitteln ¹	–	–
Währungshilfekrediten ¹	–	–
Ertrag aus		
Diskontierten Wertpapieren	17,7	3,3
Inländischen Geldmarktforderungen	–	–
Lombardvorschüssen	27,3	2,8
Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten	1,9	1,2
Inländischen Wertschriften	128,8	132,9
Übrige Erträge	5,8	6,7
Bruttoertrag	1 644,2	2 070,9
Zinsaufwand	–44,3	–43,8
Notenaufwand	–19,5	–24,0
Personalaufwand	–56,0	–59,0
Sachaufwand	–24,2	–29,5
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	–17,1	–1,3
Nettoertrag	1 483,1	1 913,3
Wechselkursbedingte Wertveränderungen	–3 528,8	1 970,9
Abschreibungen auf Wertschriften	–66,3	–96,4
Ausserordentlicher Aufwand	–	–
Ausserordentlicher Ertrag	–	–
Steuern	–2,6	–1,6
Gesamterfolg	–2 114,7	3 786,2
Zuweisung an Rückstellungen		–3 778,6
Entnahme aus Rückstellungen	2 122,2	
Jahresgewinn	7,6	7,6
Zuweisung an den Reservefonds	1,0	1,0
Dividende	1,5	1,5
Ablieferung an die Eidgenössische Finanzverwaltung zugunsten von Bund und Kantonen	5,1	5,1

1 Bis 1991 unter Devisenanlagen verbucht

2 Bedingt durch Änderungen der Bewertungsgrundsätze

1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
-	-	-	-	-	-	-	-	2,6
2 848,7	2 585,1	3 084,7	2 498,8	2 348,4	1 618,4	1 910,7	1 794,8	2 067,5
-	-	-	3,3	40,3	32,1	45,6	55,1	69,9
-	-	-	4,3	11,3	12,9	12,4	13,6	14,0
-	-	-	6,1	8,7	8,9	12,1	10,7	12,9
33,9	44,2	37,1	31,6	4,0	-	-	-	-
-	-	-	11,2	59,0	57,2	55,5	32,6	22,9
5,7	3,9	2,6	2,5	1,8	2,0	0,9	0,9	0,9
7,3	10,8	12,6	12,2	6,9	7,0	3,8	2,3	1,7
149,5	160,2	176,1	184,3	315,9	228,7	238,1	260,3	262,4
6,3	6,1	6,6	14,1	17,8	15,3	8,9	12,9	13,4
3 051,3	2 810,3	3 319,6	2 768,3	2 814,2	1 982,5	2 288,0	2 183,2	2 468,4
-59,4	-107,0	-89,5	-98,8	-296,3	-213,1	-101,6	-49,3	-67,1
-21,3	-20,5	-23,1	-26,4	-54,6	-57,6	-59,3	-15,1	-32,0
-61,3	-69,5	-77,0	-79,8	-79,4	-83,3	-79,8	-82,0	-79,6
-72,3	-59,9	-64,9	-54,2	-55,0	-47,0	-56,6	-54,0	-55,2
-	-	-	-	-	-	-	-10,1	-9,9
2 837,0	2 553,4	3 065,1	2 509,1	2 328,9	1 581,5	1 990,7	1 972,7	2 224,5
1 089,9	-3 976,8	1 697,1	692,6	764,1	-2 338,9	-3 531,4	4 412,1	1 765,2
-35,8	-48,3	-37,0	-35,1	-67,7	-45,5	-66,0	-	-
-	-	-	-	-	-50,3	-0,9	-	-100,0
-	-	-	-	-	-	-	2 077,1 ²	6,0
-0,3	-3,4	-	-8,7	-	-	-	-	-
3 890,8	-1 475,0	4 725,2	3 157,9	3 025,3	-853,2	-1 607,6	8 461,9	3 895,7
-3 883,2		-4 117,6	-2 549,5	-2 417,3			-7 396,1	-3 287,7
	1 482,6				1 461,2	1 757,8		
7,6	7,6	607,6	608,4	608,0	608,0	150,2	1 065,8	608,0
1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
5,1	5,1	605,1	605,9	605,5	605,5	147,7	1 063,3	605,5

2 Bilanzübersicht seit 1987

Jahresendwerte in Millionen Franken

	1987	1988
Aktiven		
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften		
Gold	11 903,9	11 903,9
Forderungen aus Goldgeschäften	–	–
Devisenanlagen		
nicht kursgesichert	18 656,5	22 327,3
kursgesichert (Swaps)	18 783,4	13 619,4
Reserveposition beim IWF	–	–
Internationale Zahlungsmittel ¹	18,5	30,5
Währungshilfekredite	–	–
Inländische Geldmarktforderungen	–	–
Schweizer Wechsel	2 246,8	2 133,8
Schatzanweisungen des Bundes	54,9	–
Lombardvorschüsse	3 126,9	795,9
Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten	460,1	416,0
Inländische Wertschriften	2 190,8	2 421,4
Beteiligungen ²		
Sachanlagen ²		
Sonstige Aktiven	248,9	257,2
Nicht einbezahltes Aktienkapital	25,0	25,0
Bilanzsumme	57 715,7	53 930,4
Passiven		
Notenumlauf	27 342,3	28 979,2
Girokonten inländischer Banken ³	17 044,8	6 691,6
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund ⁴	1 362,9	2 530,1
auf Sicht	–	–
auf Termin	–	–
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen	163,1	167,6
Übrige Sichtverbindlichkeiten	72,2	86,3
Sonstige Passiven	196,8	22,5
Rückstellungen		
für Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ⁵	10 934,0	14 712,5
für Betriebsrisiken ⁶	490,0	630,0
Aktienkapital	50,0	50,0
Reservefonds	52,0	53,0
Bilanzgewinn – Jahresgewinn	7,6	7,6
Bilanzsumme	57 715,7	53 930,4

Die ab 1996 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind auf den Seiten 68f erläutert.

1 Ab 1980 Sonderziehungsrechte (XDR), ab 1989 zusätzlich ECU (XEU)

2 Beteiligungen und Sachanlagen wurden bis 1995 pro memoria geführt.

3 Bis 1994 Girorechnungen von inländischen Banken und Finanzgesellschaften

1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
11 903,9	11 903,9	11 903,9	11 903,9	11 903,9	11 903,9	11 903,9	11 903,9	11 448,2
-	-	-	-	-	-	-	-	458,3
21 760,4	22 480,5	25 710,4	26 204,8	29 042,8	28 626,0	27 767,8	36 462,9	40 780,2
17 859,8	14 729,3	14 521,7	19 653,0	17 988,3	17 284,4	14 044,8	12 865,5	12 490,3
-	-	-	1 144,4	1 221,6	1 241,5	1 687,7	2 067,8	2 765,0
123,6	112,9	117,3	134,9	332,7	414,8	408,2	290,0	452,4
87,1	-	97,1	156,4	218,4	198,3	173,7	204,3	315,4
-	-	-	467,7	752,5	720,5	1 436,2	1 581,7	673,5
542,7	711,1	522,1	353,4	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
704,1	165,7	107,0	26,9	13,5	14,9	4,7	764,2	0,4
458,3	567,0	552,8	493,0	595,8	565,8	429,2	514,5	415,4
2 574,0	2 814,0	2 886,1	2 975,7	2 973,2	3 027,1	3 063,9	4 821,5	4 941,0
							51,0	89,6
							532,4	567,4
251,7	221,3	313,2	261,0	707,0	778,0	1 064,3	452,1	482,2
25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
56 290,6	53 730,7	56 756,6	63 800,1	65 774,7	64 800,2	62 009,4	72 537,0	75 904,5
29 168,4	29 640,5	29 217,1	29 353,5	29 335,6	30 545,1	30 892,2	32 447,6	32 141,8
4 948,4	4 595,3	4 275,6	4 785,5	4 776,7	3 837,2	4 035,0	4 927,4	5 100,8
2 571,9								
-	621,7	3,4	245,1	192,3	595,2	917,4	839,5	155,6
-	785,0	400,0	3 450,0	2 940,0	2 850,0	1 350,0	815,3	2 301,7
119,0	59,8	114,9	54,7	188,8	46,7	43,3	32,7	47,3
85,4	95,0	104,7	115,1	105,8	108,0	156,3	204,2	230,3
60,2	77,7	66,5	670,5	692,0	734,7	746,5	1 089,0	914,7
18 595,7	17 113,1	21 230,8	23 770,3	26 187,5	24 726,3	22 958,4	30 554,5	33 842,2
630,0	630,0	630,0	640,0	640,0	640,0	650,0	450,0	450,0
50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
54,0	55,0	56,0	57,0	58,0	59,0	60,0	61,0	62,0
7,6	7,6	607,6	608,4	608,0	608,0	150,2	1 065,8	608,0
56 290,6	53 730,7	56 756,6	63 800,1	65 774,7	64 800,2	62 009,4	72 537,0	75 904,5

4 Vor 1990 wurden die nicht weiterplazierten Festgeldanlagen des Bundes nicht separat als Verbindlichkeiten auf Termin ausgewiesen.

5 Vor 1996 Rückstellung für Währungsrisiken und Bewertungskorrektur auf Devisen

6 Vor 1996 Andere Rückstellungen

3 Verzeichnis der Mitglieder der Aufsichts- und Leitungsorgane

(Stand per 1. Januar 1998)

Bankrat

(Amtsperiode 1995–1999)

Die von der Generalversammlung der Aktionäre gewählten Mitglieder sind mit (*) bezeichnet.

Dr. Jakob Schönenberger, Kirchberg/SG, Rechtsanwalt, Präsident
Regierungsrat Eduard Belser, Bottmingen, Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektor des Kantons Basel-Landschaft, Vizepräsident
Henri André, Paudex, Präsident des Verwaltungsrates der André & Cie AG
Nationalrätin Käthi Bangerter, Aarberg, Verwaltungsratspräsidentin und Delegierte der Bangerter-Präzisionsteile AG
Jörg Baumann, Langenthal, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Baumann Weberei und Färberei AG
* Dr. Georges Blum, Basel, Präsident des Verwaltungsrates des Schweizerischen Bankvereins
Ständerätin Christiane Brunner, Genf, Co-Präsidentin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Präsidentin der Gewerkschaft SMUV
Dr. Chasper Campell, Sils i. D.
* Gianfranco Cotti, Locarno, Rechtsanwalt und Notar, Mitglied des Verwaltungsrates der Crédit Suisse
Pierre Darier, Cologny, in Firma Darier, Hentsch & Cie, Banquiers privés
Nationalrat Melchior Ehrler, lic. iur., Riniken, Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes
* Nationalrat Hugo Fasel, St. Ursen, Präsident des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz
Laurent Favarger, Develier, Direktor der SA du Four électrique, Delémont
Dr. Theo Fischer, Sursee, Rechtsanwalt und Notar
* Hans-Rudolf Früh, Bühler, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes
Claudio Generali, lic. oec., Gentilino, Präsident des Verwaltungsrates der Banca del Gottardo, Präsident des Verbandes der Auslandsbanken in der Schweiz
* Dr. Gustav E. Grisard, Riehen, Präsident des Verwaltungsrates der Hiag Holding AG, Präsident der Delegation des Handels
Rudolf Hauser, Zürich, Delegierter des Verwaltungsrates der Bucher Holding AG
* Eugen Hunziker, Rüsclikon
* Joseph Iten, lic. iur., Hergiswil/NW, Rechtsanwalt
Dr. Yvette Jaggi, Lausanne
* François Jeanneret, Saint-Blaise, Rechtsanwalt
Pierre-Noël Julen, Siders, Direktor des Walliser Handwerkerverbandes
Dr. Andres F. Leuenberger, Riehen, Vizepräsident des Verwaltungsrates der F. Hoffmann-La Roche AG, Präsident des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins (Vorort)
* Nationalrat Jean-Philippe Maitre, Vézenaz, Rechtsanwalt
Ursula Mauch, Chemikerin HTL, Oberlunkhofen
Margrit Meier, lic. rer. pol., Gümligen, geschäftsführende Sekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Dr. h. c. Carlo de Mercurio, Lutry, Präsident des Verwaltungsrates der CDM Hôtels & Restaurants SA
* Félicien Morel, Belfaux
* Nationalrat Dr. Philippe Pidoux, Lausanne, Rechtsanwalt
Heinz Pletscher, Löhningen, Bauunternehmer, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes

-
- * Dr. Guido Richterich, Bottmingen
Paul Rutishauser, Götighofen, Landwirt

 - Prof. Dr. Kurt Schiltknecht, Zumikon, Geschäftsleiter der BZ Trust Aktiengesellschaft

 - * Dr. Peter Spälti, Hettlingen, Präsident des Verwaltungsrates der Winterthur
Schweizerische Versicherungs-Gesellschaft

 - Nationalrätin Dr. Judith Stamm, Luzern

 - Robert Studer, Schönenberg, Präsident des Verwaltungsrates der
Schweizerischen Bankgesellschaft

 - * Prof. Dr. Alexandre Swoboda, Genf, Professor am Institut Universitaire de Hautes
Etudes Internationales

 - Ständeratspräsident Prof. Dr. Ulrich Zimmerli, Gümligen, Professor für eidgenössisches und
kantonaies Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern

 - * Regierungspräsidentin Elisabeth Zölch-Balmer, Bern, Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Bern

Jakob Schönenberger

Eduard Belser

Gianfranco Cotti

Melchior Ehrler

Hans-Rudolf Früh

Yvette Jaggi

François Jeanneret

Andres F. Leuenberger

Margrit Meier

Philippe Pidoux

Bankausschuss

(Amtsperiode 1995–1999)

Lokalkomitees

(Amtsperiode 1995–1999)

Aarau

Ernst Frey-Burkard, dipl. Bauing. ETH, Kaiseraugst, Präsident des Verwaltungsrates der Ernst Frey AG und der Helfenstein und Natterer AG, Vorsitzender
Hans Keiser, Staufeu, Mitglied des Verwaltungsrates und Direktor der Seetal Schaller AG, Stellvertreter des Vorsitzenden
Silvia Huber-Meier, Lengnau/AG, Delegierte des Verwaltungsrates der DOMACO, Dr. med. Aufdermaur AG

Basel

Peter Grogg, Bubendorf, Präsident des Verwaltungsrates der Bachem AG, Vorsitzender
Klaus Endress, Reinach, Delegierter des Verwaltungsrates der Endress + Hauser (International) Holding AG, Stellvertreter des Vorsitzenden
Raymond R. Cron, dipl. Ing. ETH/SIA, Basel, Mitglied der Geschäftsleitung der Batigroup Holding AG

Bern

Dr. Theodor Fässler, Mörigen, Präsident des Verwaltungsrates der Mikron Holding AG, Vorsitzender
Karl Gnägi, Wohlen bei Bern, Präsident des Verwaltungsrates der Askliä Holding AG, Stellvertreter des Vorsitzenden
Gisèle Girgis-Musy, Bern, Direktorin der Genossenschaft Migros Bern

Genf

Alain Peyrot, Vézenaz, Präsident des Verwaltungsrates und Generaldirektor der Naef & Cie SA, Vorsitzender
Claude Hauser, Versoix, Generaldirektor der Migros Genossenschaft Genf, Stellvertreter des Vorsitzenden
Jean-Claude Rinolfi, Givrins, Präsident des Verwaltungsrates der Printelec SA

Lausanne

Christian Seiler, Sitten, Delegierter des Verwaltungsrates der Seiler Hotels Zermatt AG, Vorsitzender
Pierre Baroffio, Renens, Mitglied des Verwaltungsrates der Bobst AG, Stellvertreter des Vorsitzenden
Rolf Mehr, St-Prex, Präsident der Generaldirektion der Group Waadt Versicherungen

Lugano

Flavio Riva, Montagnola, Delegierter des Verwaltungsrates der Impresa Flavio Riva SA, Vorsitzender
Franco Donati, dipl. Ing. ETH, Tegna, Präsident des Verwaltungsrates der IMEL Energy AG, Stellvertreter des Vorsitzenden
Corrado Kneschaurek, Muzzano, Direktor des Hotels du Lac-Seehof, Präsident des Hotelier-Vereins Tessin

Luzern

Gerry Leumann, Meggen, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der
Collano Ebnöther AG, Vorsitzender

Dr. Hans-H. Gasser, dipl. Ing., Lungern, Stellvertreter des Vorsitzenden

Hans-Rudolf Schurter, lic. iur., Luzern, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates
der Schurter Holding AG

Neuenburg

Dr. Ing. Michel Soldini, Le Locle, Präsident des Verwaltungsrates und Generaldirektor
der Bergeon & Cie SA, Vorsitzender

Jean Lauener, Saint-Aubin, Präsident des Verwaltungsrates der Lauener & Cie SA,
Stellvertreter des Vorsitzenden

Vincent Lang, Pruntrut, Vizepräsident des Verwaltungsrates und Direktor der Louis Lang SA

St. Gallen

Dr. Roland Bertsch, Romanshorn, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der
Hydrel AG, Vorsitzender

Peter G. Anderegg, Egnach, Delegierter des Verwaltungsrates der Filtex AG,
Stellvertreter des Vorsitzenden

Willy Egeli, Wittenbach, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Egeli AG, Holding,
Präsident des Schweizerischen Verbandes Creditreform

Zürich

Dr. Adolf Gugler, Zollikon, Präsident des Verwaltungsrates der Elektrowatt AG, Vorsitzender

Vera Hotz-Kowner, dipl. Ing. ETH, Erlenbach, Delegierte des Verwaltungsrates der
Kowner Jakob AG, Stellvertreterin des Vorsitzenden

Kurt E. Feller, Wollerau, Vorsitzender der Konzernleitung der Rieter Holding AG

Mitglieder

Peter Blaser, Hünibach, Präsident des Verwaltungsrates der Amtersparniskasse Thun,
Präsident

Gilbert Jobin, Delémont, Vizepräsident

Kaspar Hofmann, dipl. Wirtschaftsprüfer, Adliswil, Hofmann Wirtschaftsprüfung AG

Ersatzmitglieder

Hans Michel, Egnach, Generaldirektor der Thurgauer Kantonalbank

Maryann Rohner, dipl. Wirtschaftsprüferin, Zürich, Treureva AG

Werner M. Schumacher, Binningen, Direktor der Banque Jenni et Cie SA

Revisionskommission (Amtsperiode 1997/98)

Direktorium	Dr. Hans Meyer, Präsident, Zürich
	Dr. Jean-Pierre Roth, Vizepräsident, Bern
	Prof. Dr. Bruno Gehrig, Mitglied, Zürich
Generalsekretariat	
Generalsekretär	Dr. Andreas Frings, Direktor, Zürich
Stellvertreter des Generalsekretärs	Dr. Hans-Ueli Hunziker, Vizedirektor, Bern

Departemente	I. Departement (Zürich)	
	Departementsvorsteher	Dr. Hans Meyer, Präsident des Direktoriums
	Interne Revision	Ulrich W. Gilgen, Direktor Othmar Flück, Vizedirektor
	Pressesprecher	Werner Abegg, Vizedirektor
	Stellvertreter des Departementsvorstehers	Dr. Peter Klauser, Direktor Dr. Georg Rich, Direktor
	Bereich Volkswirtschaft	Dr. Georg Rich, Direktor
	Ressort Volkswirtschaftliche Studien	Dr. Michel Peytrignet, stellvertretender Direktor
	Forschung	vakant
	Konjunktur	Dr. Eveline Ruoss, Vizedirektorin
	Ressort Internationale Währungsbeziehungen	Dr. Werner Hermann, stellvertretender Direktor
	Ressort Bankwirtschaft	Dr. Urs W. Birchler, Direktor
	Studien	vakant
	Ressort Statistik	Christoph Menzel, Direktor
	Monetäre Statistik	Robert Fluri, Vizedirektor
	Zahlungsbilanz	Thomas Schlup, Vizedirektor
	Datenbank	Rolf Gross, Vizedirektor
	Bereich Recht und Dienste	Dr. Peter Klauser, Direktor
	Rechtsdienst	Dr. Peter Merz, Direktor
	Personaldienst	Dr. Christine Breining-Kaufmann, Direktorin Beat Blaesi, Vizedirektor
	Vorsorgeeinrichtungen	Dr. Peter Hadorn, stellvertretender Direktor
	Liegenschaften, technische Dienste	Theo Birchler, Vizedirektor

II. Departement (Bern)

Departementsvorsteher	Dr. Jean-Pierre Roth, Vizepräsident des Direktoriums
Stellvertreter des Departementsvorstehers	Dr. Hans Theiler, Direktor
Sicherheitsdienst	Hans Balzli, Vizedirektor
Bereich Bankgeschäft	Dr. Theodor Scherer, Direktor
Wertschriften	Dr. Hans-Christoph Kesselring, stellvertretender Direktor
Rechnungswesen	Peter Bechtiger, Vizedirektor
Zahlungsverkehr	Daniel Ambühl, Vizedirektor
Kasse	Werner Beyeler, Vizedirektor
Bereich Bargeld	Roland Tornare, Hauptkassier der Bank, Direktor

III. Departement (Zürich)

Departementsvorsteher	Prof. Dr. Bruno Gehrig, Mitglied des Direktoriums
Stellvertreter des Departementsvorstehers	Dr. Erich Spörndli, Direktor Erwin Sigrist, Direktor (ab 1. Februar 1998)
Bereich monetäre Operationen	Dr. Erich Spörndli, Direktor
Stab	Dewet Moser, Vizedirektor
Ressort Devisenhandel	Karl Hug, stellvertretender Direktor
Ressort Devisenanlagen	Dr. Thomas Stucki, Vizedirektor
Bereich Abwicklung und Informatik	Erwin Sigrist, Direktor (ab 1. Februar 1998)
Stab Zahlungssysteme	Dr. Daniel Heller, Vizedirektor
Ressort Abwicklung	Daniel Wettstein, stellvertretender Direktor
Zahlungsverkehr Inland	Walter Gautschi, Vizedirektor
Zahlungsverkehr Ausland	Beat Spahni, Vizedirektor
Kasse	Roland-Michel Chappuis, Vizedirektor
Administration	Markus Steiner, Vizedirektor
Ressort Informatik	Dr. Rudolf Hug, Direktor
Stab	Dr. Raymond Bloch, Vizedirektor
Bankbetriebliche Applikationen	François Ryffel, Vizedirektor
Statistische Applikationen	Dr. Jürg Ziegler, stellvertretender Direktor
Büroautomation	Peter Bornhauser, Vizedirektor
Systemtechnik	Jules Troxler, Vizedirektor
Rechenzentrum Zürich	Peter Künzli, Vizedirektor
Rechenzentrum Bern	Bruno Beyeler, Vizedirektor

Zweiganstalten	Aarau	Heinz Alber, Direktor
	Basel	Dr. Anton Föllmi, Direktor
	Genf	Yves Lieber, Direktor
	Lausanne	François Ganière, Direktor
	Lugano	Cesare Gaggini, Direktor
	Luzern	Max Galliker, Direktor
	Neuenburg	Jean-Pierre Borel, Direktor
	St. Gallen	Dr. Jean-Pierre Jetzer, Direktor

Agenturen Die Schweizerische Nationalbank unterhält an folgenden Orten Agenturen, die hauptsächlich von Kantonalbanken geführt werden:

Altdorf
Appenzell
Bellinzona
Biel
Chur
Delsberg
Freiburg
Glarus
Liestal
Sarnen
Schaffhausen
Schwyz
Sitten
Solothurn
Stans
Thun
Weinfelden
Zug

4 Publikationen

In ihrem jeweils im April erscheinenden Geschäftsbericht legt die Nationalbank Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Der Bericht enthält eine knappe Beschreibung der Entwicklung der Weltwirtschaft und des schweizerischen Konjunkturverlaufs, eine Erläuterung der Geld- und Währungspolitik und der übrigen Tätigkeit der Nationalbank sowie die finanzielle Berichterstattung. Der Geschäftsbericht erscheint im April in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache.

Geschäftsbericht

Bezugsstelle: Schweizerische Nationalbank, Generalsekretariat, Bundesplatz 1, 3003 Bern, Telefon 031 327 02 11, Fax 031 327 02 21

Bezugsbedingungen: gratis

«Die Banken in der Schweiz» ist ein kommentiertes statistisches Quellenwerk zur Entwicklung des Bankensektors der Schweiz. Die Angaben stützen sich im wesentlichen auf die Jahresendstatistik der Nationalbank. Die Publikation erscheint Mitte Jahr in deutscher und französischer Sprache.

Die Banken in der Schweiz

Bezugsstelle: Zürichsee Zeitschriftenverlag, Seestrasse 86, 8712 Stäfa, Telefon 01 928 56 16, Fax 01 928 55 20

Bezugsbedingungen: Fr. 20,-¹

Die «Zahlungsbilanz der Schweiz» kommentiert die Entwicklung der Zahlungsbilanz und erscheint einmal im Jahr, auch als Beilage zum Monatsheft, in deutscher und französischer Sprache.

Zahlungsbilanz der Schweiz

Bezugsstelle: Schweizerische Nationalbank, Bibliothek, Börsenstrasse 15, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 631 32 84, Fax 01 631 39 11

Bezugsbedingungen: gratis

Das Quartalsheft umfasst den vierteljährlichen Bericht des Direktoriums an den Bankrat über die Wirtschafts- und Währungslage, wissenschaftliche Arbeiten und ausgewählte Vorträge von Mitarbeitenden der Nationalbank über geld- und währungspolitische Fragen. Das Quartalsheft erscheint viermal jährlich in deutscher und französischer Sprache

Quartalsheft

Bezugsstelle: Zürichsee Zeitschriftenverlag, Seestrasse 86, 8712 Stäfa, Telefon 01 928 56 16, Fax 01 928 55 20

Bezugsbedingungen: pro Jahr Fr. 25,-¹ (Ausland Fr. 30,-),

für Abonnenten des statistischen Monatshefts: pro Jahr Fr. 15,-¹ (Ausland Fr. 20,-)

¹ einschliesslich 2% MWSt

Statistisches Monatsheft	<p>Das statistische Monatsheft enthält einen kurzen Kommentar zur Politik der Nationalbank und zum Geschehen am Geld-, Kapital- und Devisenmarkt sowie grafische und tabellarische Darstellungen der wichtigsten schweizerischen und internationalen Wirtschaftsdaten (deutsch und französisch).</p> <p>Bezugsstelle: Zürichsee Zeitschriftenverlag, Seestrasse 86, 8712 Stäfa, Telefon 01 928 56 16, Fax 01 928 55 20</p> <p>Bezugsbedingungen: pro Jahr Fr. 40,-¹ (Ausland Fr. 80,-; Luftpostzuschlag auf Anfrage)</p>
Bankenstatistisches Monatsheft	<p>Das bankenstatistische Monatsheft erscheint monatlich und enthält detaillierte Angaben aus der Bankenstatistik.</p> <p>Bezugsstelle: Zürichsee Zeitschriftenverlag, Seestrasse 86, 8712 Stäfa, Telefon 01 928 56 16, Fax 01 928 55 20</p> <p>Bezugsbedingungen: gratis (als Beilage zum statistischen Monatsheft)</p>
Ausweis	<p>Der Ausweis ist die Kurzfassung der Bilanz der Nationalbank. Er erscheint dreimal monatlich, am 10., 20. und letzten jedes Monats, jeweils mit knapper Erläuterung (deutsch und französisch).</p> <p>Bezugsstelle: Schweizerische Nationalbank, Generalsekretariat, Bundesplatz 1, 3003 Bern, Telefon 031 327 02 11, Fax 031 327 02 21</p> <p>Bezugsbedingungen: gratis</p>
Broschüre Aufgaben, Instrumente, Organisation	<p>Die Broschüre beschreibt auf dreissig Seiten das geldpolitische Konzept, wichtige andere Aufgaben sowie Organisation und Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Nationalbank. Die Broschüre erscheint in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache.</p> <p>Bezugsstelle: Schweizerische Nationalbank, Bibliothek, Börsenstrasse 15, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 631 32 84, Fax 01 631 39 11</p> <p>Bezugsbedingungen: gratis</p>

1 einschliesslich 2% MWSt

Gestaltung

Weiersmüller Bosshard Grüniger WBG, Zürich

Satz

typolitho ag, Zürich

Druck

Buri Druck AG, Wabern-Bern

ISSN 1421-5497

Adressen der Sitze und Zweiganstalten

Sitze	Zürich	
	Börsenstrasse 15	Telefon +41 1 631 31 11
	Postfach 4388	Telefax +41 1 631 39 11
	8022 Zürich	Telex 812 400 snb ch
	Bern	
	Bundesplatz 1	Telefon +41 31 327 02 11
3003 Bern	Telefax +41 31 327 02 21	
		Telex 911 310 snb ch

Zweiganstalten	Aarau	
	Laurenzenvorstadt 1	Telefon +41 62 834 63 63
	Postfach 3826	Telefax +41 62 834 63 70
	5001 Aarau	Telex 981 265 snar ch
	Basel	
	St. Alban-Graben 10	Telefon +41 61 271 11 22
	Postfach 2032	Telefax +41 61 271 44 01
	4001 Basel	Telex 956 176 snba ch
	Genf	
	Rue Diday 8	Telefon +41 22 311 86 11
	Postfach 259	Telefax +41 22 818 57 62
	1211 Genf 11	Telex 421 420 snge ch
	Lausanne	
	Rue de la Paix 6	Telefon +41 21 213 05 11
	Postfach 2332	Telefax +41 21 320 40 06
	1002 Lausanne	Telex 454 642 snla ch
	Lugano	
	Via Canova 12	Telefon +41 91 923 18 31
	Postfach 2858	Telefax +41 91 922 62 87
	6901 Lugano	Telex 843 102 snlg ch
	Luzern	
	Pilatusstrasse 10	Telefon +41 41 227 20 40
	Postfach 4542	Telefax +41 41 227 20 78
	6002 Luzern	Telex 862 707 snlz ch
	Neuenburg	
	Rue du Bassin 16	Telefon +41 32 725 77 01
	Postfach 255	Telefax +41 32 724 44 23
	2001 Neuenburg	Telex 952 540 snne ch
	St. Gallen	
	Vadianstrasse 25	Telefon +41 71 227 25 11
Postfach 1945	Telefax +41 71 227 25 99	
9001 St. Gallen	Telex 883 586 snsg ch	

Internet <http://www.snb.ch>

e-mail snb@snb.ch